

Path2 Hydrogen AG, München
(vormals, bis zum 16. Oktober 2025: Philomaxcap AG, München),

Konzernabschluss
zum 31. Dezember 2025
und
zusammengefasster Lagebericht
für das Geschäftsjahr 2025

INHALTSVERZEICHNIS

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

Konzernbilanz zum 1. Januar 2025

Konzern-Gesamtergebnisrechnung vom 1. Januar bis 31. Dezember 2025

Konzernanhang für das Geschäftsjahr 2025

Konzern-Kapitalflussrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2025

Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2025

Zusammengefasster Lagebericht der Path2 Hydrogen AG für das Geschäftsjahr 2025

Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2024

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die Path2 Hydrogen AG, München

VERMERK ÜBER DIE PRÜFUNG DES KONZERNABSCHLUSSES UND DES ZUSAMMENGEFASSTEN LAGEBERICHTS

Prüfungsurteile

Wir haben den Konzernabschluss der Path2 Hydrogen AG und ihrer Tochtergesellschaften (der Konzern) - bestehend aus der Konzernbilanz zum 31. Dezember 2025, der Konzerngesamtergebnisrechnung, der Konzerneigenkapitalveränderungsrechnung und der Konzernkapitalflussrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2025 bis zum 31. Dezember 2025 sowie dem Konzernanhang, einschließlich wesentlicher Informationen zu den Rechnungslegungsmethoden - geprüft. Darüber hinaus haben wir den zusammengefassten Lagebericht der Path2 Hydrogen AG für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2025 bis zum 31. Dezember 2025 geprüft.

Die im Abschnitt "Sonstige Angaben" des zusammengefassten Lageberichts enthaltene Erklärung zur Unternehmensführung nach § 315d HGB haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Konzernabschluss in allen wesentlichen Belangen den vom International Accounting Standards Board (IASB) herausgegebenen IFRS Accounting Standards (im Folgenden „IFRS Accounting Standards“), wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315e Abs.1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung dieser Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Konzerns zum 31. Dezember 2025 sowie seiner Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2025 bis zum 31. Dezember 2025 und
- vermittelt der beigefügte zusammengefasste Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns. In allen wesentlichen Belangen steht dieser zusammengefasste Lagebericht in Einklang mit dem Konzernabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Unser Prüfungsurteil zum zusammengefassten Lagebericht erstreckt sich nicht auf den Inhalt der oben genannten Erklärung.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lagerichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden „EU-APrVO“) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von den Konzernunternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Artikel 10 Abs. 2 Buchst. f) EU-APrVO, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen nach Artikel 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht zu dienen.

Wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit

Wir verweisen auf die Angaben im Abschnitt "Risikobericht" des zusammengefassten Lageberichts und die Angaben im Abschnitt A.5 des Konzernanhangs, in denen die gesetzlichen Vertreter beschreiben, dass die Fortführungsfähigkeit des Konzerns davon abhängt, zusätzliches Kapital durch Eigenkapitalemissionen, Fremdfinanzierungen oder eine Kombination davon zu beschaffen. Da nicht garantiert werden kann, dass zusätzliche Finanzierungen zu akzeptablen Bedingungen oder überhaupt verfügbar sein werden, hätte das Versäumnis, eine ausreichende Finanzierung zu sichern erhebliche negative Auswirkungen auf die Fähigkeit des Konzerns zur Unternehmensfortführung.

Wie in der Angabe im Abschnitt "Risikobericht" des zusammengefassten Lageberichts und Abschnitt A.5 des Konzernanhangs dargelegt, zeigen diese Ereignisse und Gegebenheiten, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen kann und ein bestandsgefährdendes Risiko im Sinne des § 322 Abs. 2 Satz 3 HGB darstellt.

Gemäß Artikel 10 Abs. 2 Buchst. c) Punkt ii) EU-APrVO fassen wir unsere prüferische Reaktion in Bezug auf dieses Risiko wie folgt zusammen: Im Rahmen unserer Prüfung haben wir uns damit auseinandergesetzt, ob die Aufstellung des Konzernabschlusses unter der Annahme der Fortführung der Unternehmenstätigkeit und die Darstellung der Bestandsgefährdung im Konzernabschluss und im zusammengefassten Lagebericht angemessen sind. Wir haben dabei insbesondere die aktuelle Liquiditätsplanung beurteilt, indem wir die Verlässlichkeit der ihr zugrunde liegenden Daten untersucht sowie gewürdigt haben, ob die zugrunde liegenden Annahmen der gesetzlichen Vertreter ausreichend begründet sind.

Unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht sind bezüglich dieses Sachverhalts nicht modifiziert.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte in der Prüfung des Konzernabschlusses

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Konzernabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2025 bis zum 31. Dezember 2025 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Konzernabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Zusätzlich zu dem im Abschnitt "Wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit" beschriebenen Sachverhalt haben wir den nachfolgend beschriebenen Sachverhalt als besonders wichtigen Prüfungssachverhalt bestimmt, der in unserem Bestätigungsvermerk mitzuteilen ist:

- Bilanzielle Abbildung des umgekehrten Unternehmenserwerbs

Unsere Darstellung dieses besonders wichtigen Prüfungssachverhalts haben wir wie folgt strukturiert:

- a) Sachverhaltsbeschreibung
- b) Prüferisches Vorgehen

Bilanzielle Abbildung des umgekehrten Unternehmenserwerbs

- a) Mit Beschluss der Hauptversammlung der Path2 Hydrogen AG (zu diesem Zeitpunkt: Philomaxcap AG) vom 14. November 2024 und mit Wirkung zum 19. März 2025 wurden im Wege der Kapitalerhöhung durch Sacheinlage 100 % der Anteile an der GenH2 Corp., Titusville, Florida, USA, in die Path2 Hydrogen AG eingebracht. Die Einlage erfolgte durch die Aktionäre der GenH2 gegen Ausgabe neuer Aktien der Path2 Hydrogen AG. Aufgrund des Vorliegens der Merkmale eines umgekehrten Unternehmenserwerbs nach IFRS 3.B19 ff. gilt die GenH2 für die Zwecke der Rechnungslegung als Erwerber der Path2 Hydrogen. Der hierdurch erstmalig aufzustellende Konzernabschluss ist für die Zwecke der Rechnungslegung die Fortführung des Abschlusses der GenH2.

Der Erwerb ist nach den Vorschriften des IFRS 2 i.V.m. den Vorschriften für den umgekehrten Unternehmenswerb gemäß IFRS 3 (in analoger Anwendung gemäß IAS 8.10-12) zu behandeln, da die Path2 Hydrogen AG als für die Zwecke der Rechnungslegung erworbenes Unternehmen nicht die Definitionskriterien eines Geschäftsbetriebs i.S.d. IFRS 3.B7 erfüllt.

Die gemäß IFRS 3.B20 bestimmte übertragene Gegenleistung (16,3 Mio. EUR) überstieg den Zeitwert des übertragenen Vermögens (10,0 Mio. EUR). Die hieraus resultierende Differenz von 6,3 Mio. EUR wurde gemäß IFRS 2.8 als sonstiger betrieblicher Aufwand erfasst.

Aufgrund der insgesamt wesentlichen betragsmäßigen Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz-, Ertragslage des Konzerns und aufgrund der Komplexität der bilanziellen Abbildung des umgekehrten Unternehmenserwerbs war dies im Rahmen unserer Prüfung von besonderer Bedeutung.

- b) Im Rahmen unserer Prüfung haben wir uns zunächst ein Verständnis über die Geschäftsorganisation verschafft. Bezogen auf den Erwerb haben wir die Protokolle, Verträge und Registereintragungen eingeholt und gewürdigt. Zur Prüfung der bilanziellen Abbildung haben wir den Bericht über die Sachkapitalerhöhungsprüfung des gerichtlich bestellten Prüfers der Kapitalerhöhung gegen Sacheinlagen eingeholt und unter Würdigung von dessen Kompetenz, Fähigkeiten und Objektivität die Ergebnisse im Rahmen der Prüfung genutzt. Im Anschluss haben wir die Dokumentation zur Bestimmung der übertragenen Gegenleistung, zur Ermittlung des übertragenen Vermögens sowie die bilanzielle Abbildung des umgekehrten Unternehmererwerbs im Rahmen der Erst- und Folgekonsolidierung eingeholt und geprüft. Hierbei haben wir die Angemessenheit der wesentlichen Annahmen sowie des Bewertungsvorgehens zur Ermittlung der wesentlichen Bewertungsparameter und der bilanziellen Abbildung insgesamt beurteilt. Abschließend haben wir die vorgenommenen Buchungen im Rahmen der Kapitalkonsolidierung gewürdigt.

Ferner haben wir die Angaben im Konzernanhang auf Vollständigkeit und Richtigkeit geprüft.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter bzw. der Aufsichtsrat sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen

- der Verweis auf die Erklärung zur Unternehmensführung mit Corporate-Governance-Bericht gemäß § 315d HGB und die Informationen, auf die sich der Verweis bezieht,
- der Verweis auf den Vergütungsbericht gemäß § 162 AktG und die Informationen, auf die sich der Verweis bezieht,
- Versicherung der gesetzlichen Vertreter (§§264 Abs. 2 Satz 3, 315 Abs. 1 Satz 5 HGB)

Für die Erklärung zur Unternehmensführung sind die gesetzlichen Vertreter und der Aufsichtsrat verantwortlich. Für die übrigen sonstigen Informationen sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich.

Unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Konzernabschlussprüfung haben wir die Verantwortung, die oben genannten sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Konzernabschluss, zu den inhaltlich geprüften Angaben im zusammengefassten Lagebericht oder zu unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Konzernabschluss und den zusammengefassten Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Konzernabschlusses, der den IFRS Accounting Standards, wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Konzernabschluss unter Beachtung dieser Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Konzernabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Konzernabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des zusammengefassten Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines zusammengefassten Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im zusammengefassten Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Konzerns zur Aufstellung des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Konzernabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der zusammengefasste Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Konzernabschlusses und zusammengefassten Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Konzernabschluss und im zusammengefassten Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass eine aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, ist höher als das Risiko, dass eine aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- erlangen wir ein Verständnis von den für die Prüfung des Konzernabschlusses relevanten internen Kontrollen und den für die Prüfung des zusammengefassten Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit der internen Kontrollen des Konzerns bzw. dieser Vorkehrungen und Maßnahmen abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Konzernabschluss und im zusammengefassten Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Konzern seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Konzernabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Konzernabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Konzernabschluss unter Beachtung der IFRS Accounting Standards, wie sie in der EU anzuwenden sind, und der ergänzend nach § 315e Abs.1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt.
- planen wir die Konzernabschlussprüfung und führen sie durch, um ausreichende geeignete Prüfungsnachweise für die Rechnungslegungsinformationen der Unternehmen oder Geschäftsbereiche innerhalb des Konzerns einzuholen als Grundlage für die Bildung der Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht. Wir sind verantwortlich für die Anleitung, Beaufsichtigung und Durchführung der für die Zwecke der Konzernabschlussprüfung durchgeführten Prüfungstätigkeiten. Wir tragen die alleinige Verantwortung für unsere Prüfungsurteile.
- beurteilen wir den Einklang des zusammengefassten Lageberichts mit dem Konzernabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Konzerns.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im zusammengefassten Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel in internen Kontrollen, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber den für die Überwachung Verantwortlichen eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihnen alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und sofern einschlägig, die zur Beseitigung von Unabhängigkeitsgefährdungen vorgenommenen Handlungen oder ergriffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit den für die Überwachung Verantwortlichen erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Konzernabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

SONSTIGE GESETZLICHE UND ANDERE RECHTLICHE ANFORDERUNGEN

Vermerk über die Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben des Konzernabschlusses und des Lageberichts nach § 317 Abs. 3a HGB

Prüfungsurteil

Wir haben gemäß § 317 Abs. 3a HGB eine Prüfung mit hinreichender Sicherheit durchgeführt, ob die in der Datei "Path2 Hydrogen Ag_KA_2025-12-31" enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts (im Folgenden auch als „ESEF-Unterlagen“ bezeichnet) den Vorgaben des § 328 Abs.1 HGB an das elektronische Berichtsformat („ESEF-Format“) in allen wesentlichen Belangen entsprechen. In Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften erstreckt sich diese Prüfung nur auf die Überführung der Informationen des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts in das ESEF-Format und daher weder auf die in diesen Wiedergaben enthaltenen noch auf andere in der oben genannten Datei enthaltene Informationen.

Nach unserer Beurteilung entsprechen die in der oben genannten Datei enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts in allen wesentlichen Belangen den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat.

Über dieses Prüfungsurteil sowie unserem im voranstehenden „Vermerk über die Prüfung des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts“ enthaltenen Prüfungsurteile zum beigefügten Konzernabschluss und zum beigefügten zusammengefassten Lagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025 hinaus geben wir keinerlei Prüfungsurteil zu den in diesen Wiedergaben enthaltenen Informationen sowie zu den anderen in der oben genannten Datei enthaltenen Informationen ab.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung der in der oben genannten Datei enthaltenen Wiedergaben des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 Abs. 3a HGB unter Beachtung des IDW Prüfungsstandards: Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben von Abschlüssen und Lageberichten nach § 317 Abs. 3a HGB (IDW PS 410 (06.2022)) durchgeführt. Unsere Verantwortung danach ist im Abschnitt „Verantwortung des Konzernabschlussprüfers für die Prüfung der ESEF-Unterlagen“ weitergehend beschrieben. Unsere Wirtschaftsprüferpraxis hat die Anforderungen der IDW Qualitätsmanagementstandards angewendet.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für die ESEF-Unterlagen

Die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft sind verantwortlich für die Erstellung der ESEF-Unterlagen mit den elektronischen Wiedergaben des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts nach Maßgabe des § 328 Abs.1 Satz 4 Nr.1 HGB und für die Auszeichnung des Konzernabschlusses nach Maßgabe des § 328 Abs. 1 Satz 4 Nr. 2 HGB.

Ferner sind die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Erstellung der ESEF-Unterlagen zu ermöglichen, die frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - Verstößen gegen die Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat sind.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Prozesses der Erstellung der ESEF-Unterlagen als Teil des Rechnungslegungsprozesses

Verantwortung des Konzernabschlussprüfers für die Prüfung der ESEF-Unterlagen

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die ESEF-Unterlagen frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - Verstößen gegen die Anforderungen des § 328 Abs. 1 HGB sind.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher - beabsichtigter oder unbeabsichtigter - Verstöße gegen die Anforderungen des § 328 Abs. 1 HGB, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.
- gewinnen wir ein Verständnis von den für die Prüfung der ESEF-Unterlagen relevanten internen Kontrollen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Kontrollen abzugeben.
- beurteilen wir die technische Gültigkeit der ESEF-Unterlagen, d.h. ob die die ESEF-Unterlagen enthaltende Datei die Vorgaben der Delegierten Verordnung (EU) 2019/815 in der zum Abschlussstichtag geltenden Fassung an die technische Spezifikation für diese Datei erfüllt.
- beurteilen wir ob die ESEF-Unterlagen eine inhaltsgleiche XHTML-Wiedergabe des geprüften Konzernabschlusses und des geprüften zusammengefassten Lageberichts ermöglichen.
- beurteilen wir ob die Auszeichnung der ESEF-Unterlagen mit Inline XBRL-Technologie (iXBRL) nach Maßgabe der Artikel 4 und 6 der Delegierten Verordnung (EU) 2019/815 in der zum Abschlussstichtag geltenden Fassung eine angemessene und vollständige maschinenlesbare XBRL-Kopie der XHTML-Wiedergabe ermöglicht.

Übrige Angaben gemäß Artikel 10 EU-APrVO

Wir wurden von der Hauptversammlung am 6. August 2025 als Konzernabschlussprüfer gewählt. Wir wurden am 20. Januar 2026 vom Aufsichtsrat beauftragt. Wir sind seit dem Geschäftsjahr 2024 als Abschlussprüfer der Path2 Hydrogen AG tätig. Im Geschäftsjahr 2025 sind wir erstmalig auch als Konzernabschlussprüfer der Path2 Hydrogen AG tätig.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem zusätzlichen Bericht an den Prüfungsausschuss nach Artikel 11 EU-APrVO (Prüfungsbericht) in Einklang stehen.

SONSTIGER SACHVERHALT - VERWENDUNG DES BESTÄTIGUNGSVERMERKS

Unser Bestätigungsvermerk ist stets im Zusammenhang mit dem geprüften Konzernabschluss und dem geprüften Lagebericht sowie den geprüften ESEF-Unterlagen zu lesen. Der in das ESEF-Format überführte Konzernabschluss und Lagebericht - auch die in das Unternehmensregister einzustellenden Fassungen - sind lediglich elektronische Wiedergaben des geprüften Konzernabschlusses und des geprüften Lageberichts und treten nicht an deren Stelle. Insbesondere ist der ESEF-Vermerk und unser darin enthaltenes Prüfungsurteil nur in Verbindung mit den in elektronischer Form bereitgestellten geprüften ESEF-Unterlagen verwendbar.

VERANTWORTLICHER WIRTSCHAFTSPRÜFER

Der für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Arian Asani.

Berlin, den 29. April 2026

MSW GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft



Asani
Wirtschaftsprüfer



A.2. Konzernbilanz zum 31.12.2025

in EUR	Angabe	31.12.2025	31.12.2024	01.01.2024
VERMÖGENSWERTE				
Langfristige Vermögenswerte				
Immaterielle Vermögenswerte	6.3.	3.314.478	-	1.217.194
Sachanlagen	6.2.	7.242.216	8.339.978	7.980.567
Langfristige Finanzanlagen	6.4.	24.544.511		
Summe der langfristigen Vermögenswerte		35.101.205	8.339.978	9.197.761
Kurzfristige Vermögenswerte				
Vorräte		68.671	-	-
Sonstige kurzfristige Finanzanlagen	6.4.	33.499		
Sonstige kurzfristige nicht-finanzielle Vermögenswerte	6.4.	100.846	1.521.142	17.687
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	6.5.	194.710	112.812	204.276
Summe der kurzfristigen Vermögenswerte		397.726	1.633.954	221.963
Summe der Vermögenswerte		35.498.931	9.973.932	9.419.724
EIGENKAPITAL UND SCHULDEN				
Eigenkapital				
Gezeichnetes Kapital	6.6.	111.518.081	56.287	4.992
Kapitalrücklage	6.6.	-52.771.152	40.634.452	188.744
Bilanzverlust	6.6.	-50.567.772	- 38.063.885	- 27.075.229
Nicht beherrschende Gesellschafter	6.6.	12.284.574		
Auf Anteilseigner des Unternehmens entfallendes Eigenkapital		20.463.731	2.626.854	-26.881.493
Langfristige Schulden				
Langfristige Finanzverbindlichkeiten	6.7.	5.892.602	4.427.762	4.162.894
Sonstige langfristige nicht-finanzielle Verbindlichkeiten	6.4.	3.957.637		
Summe der nicht langfristigen Schulden		9.850.239	4.427.762	4.162.894
Kurzfristige Schulden				
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	6.4.	655.035	388.562	294.898
Sonstige kurzfristige Rückstellungen	6.9.	286.402	-	
Sonstige kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	6.4.	2.064.138	1.315.317	31.537.667
Sonstige kurzfristige nicht-finanzielle Verbindlichkeiten	6.4.	650.093	399.050	287.659
Passiver Abgrenzungsposten	6.8.	1.529.294	816.387	18.100
Summe der kurzfristigen Schulden		5.184.961	2.919.316	32.138.323
Summe Eigenkapital und Schulden		35.498.931	9.973.932	9.419.724

A.1. Konzerngesamtergebnisrechnung für den Zeitraum vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025

in EUR				
	Angabe	2025	2024	2023
Umsatzerlöse	5.1	365.473	126.455	730.251
Sonstige betriebliche Erträge		69.993	0	231.032
Personalaufwand	5.3	3.641.501	4.280.966	0
Sonstige betriebliche Aufwendungen		9.662.012	1.487.266	9.786.597
Ergebnis vor Zinsen, Steuern und Abschreibungen (EBITDA)		12.868.048	5.641.775	8.825.314
Abschreibungen	6.2	193.655	2.330.786	0
Ergebnis vor Zinsen und Steuern (EBIT)		13.061.703	7.972.561	8.825.314
Finanzerträge	5.4	317.158		
Finanzaufwendungen	5.4	694.436	1.324.516	1.995.611
Sonstiges Finanzergebnis	5.4	0		
Ergebnis vor Steuern (EBT)		13.438.980	9.297.077	10.820.925
Ertragsteuern	5.5	-26.418		
Konzernjahresfehlbetrag		13.412.562	9.297.077	10.820.925
Sonstiges Gesamtergebnis:				
Sonstige Ergebnisse				
Summe sonstiges Gesamtergebnis		0	0	0
Gesamtergebnis, das den Anteilseignern nach Steuern zuzurechnen ist				
		13.412.562	9.297.077	10.820.925
auf nicht beherrschende Anteile entfallender Verlust		973.888	0	0

Ergebnis je Aktie		
	Notes	2025
Unverwässert	5.6	-0,15
Verwässert	5.6	-0,15

Ergebnis je Aktie		
abzgl. auf nicht beherrschene Anteile entfallender Verlust	Notes	2025
Unverwässert	5.6	-0,14
Verwässert	5.6	-0,14

A.5. Konzernanhang für das Geschäftsjahr 2025

1. Allgemeine Angaben

Unternehmensinformationen

Der Konzernabschluss wurde von der Path2 Hydrogen AG (vormals: Philomaxcap AG; nachfolgend „Path2 Hydrogen“), München, dem Mutterunternehmen des Konzerns, aufgestellt. Die Path2 Hydrogen ist als Aktiengesellschaft im Handelsregister des Amtsgerichts München unter der Nummer HRB 235614 mit der Adresse Marienplatz 2, 80331 München, eingetragen.

Die Gesellschaft verfolgt den Zweck der Verwaltung bestehender und noch zu erwerbender Beteiligungen sowie die Tätigkeit als geschäftsleitende Holdinggesellschaft. Das gezeichnete Kapital beträgt 111.518.081 EUR (17.007.234 EUR zum 31. Dezember 2024).

Der Konzern bietet eine Bandbreite an Produkten und Leistungen in Zusammenhang mit Flüssigwasserstoff an. Neben der Verflüssigung bietet der Konzern Lösungen sowohl für den Transport als auch für die Lagerung. Insbesondere im Bereich Lagerung gehört der Konzern zu den führenden Anbietern durch das genutzte „Zero-Loss“ Verfahren.

Im Jahr 2025 schloss die Path2 Hydrogen AG ihre Übernahme der GenH2 Corp. im Rahmen einer umgekehrten Akquisition („Reverse Merger“) ab. Aus rechtlicher Sicht gilt die Path2 als rechtlicher Erwerber und Muttergesellschaft. Die GenH2 gilt als rechtliche Tochtergesellschaft. Aus bilanzieller Sicht wird der Zusammenschluss jedoch als umgekehrte Akquisition in analoger Anwendung des IFRS 3 dargestellt. Die Path2 Hydrogen als börsennotierte, nicht operativ tätiges Unternehmen stellt keinen Geschäftsbetrieb dar. Sodass es sich bei der Transaktion nicht um einen Unternehmenszusammenschluss handelt und somit die Transaktion nicht in den Anwendungsbereich des IFRS 3 fällt. Da die analysierte Transaktion nicht in den Anwendungsbereich von IFRS 3 fällt, handelt es sich um eine aktienbasierte Vergütungs-transaktion die gemäß IFRS 2 zu bilanzieren ist.

Somit ist die GenH2 der buchhalterische Erwerber, während die Path2 der rechtliche Erwerber ist. Entsprechend ist der Konzernabschluss eine Fortführung des bisherigen Abschlusses der GenH2.

Seit ihrer Gründung ist die Path2 Hydrogen AG als Holdinggesellschaft für die Verwaltung und Steuerung nationaler und internationaler Beteiligungen tätig. Im Geschäftsjahr wurden der Vorstand durch Josh McMorrow, Berlin (seit 27. März 2025), sowie Achim Pfeffer, München (bis 26. März 2025), besetzt.

Der Aufsichtsrat setzt sich wie folgt zusammen: Belinda Oakland (Operating Partner TSP Ventures Ltd.), London, Großbritannien (Vorsitz, seit 6. August 2025), Dr. Markus Wiendieck

(Geschäftsführender Gesellschafter der Vindico GmbH), München (stellvertretender Vorsitzender), Sarah Simkiss (ehem. CEO Energy Group Networks LLC), Ardmore, Pennsylvania, USA (seit 6. August 2025) und Marc Provencher (President bei Circle P Investors LLC), Bend, Oregon, USA (seit 6. August 2025).

Bis zum 6. August 2025 gehörten zudem Nyuk Ming Wan (Managing Director der Philocity Holdings Sdn Bhd, Selangor, Malaysia) und Chor Hian Lim (Executive Director der Philocity Holdings Sdn Bhd, Selangor, Malaysia) dem Aufsichtsrat an. Mit Wirkung zum 26. März wurde Josh McMcorrow als Vorstandsvorsitzender der Gesellschaft bestellt und ist aus dem Aufsichtsrat ausgeschieden.

1.1. Grundlagen des Konzernabschlusses

Der Konzernabschluss der Path2 Hydrogen AG (Path2 Hydrogen) zum 31. Dezember 2025 wurde nach den International Financial Reporting Standards (IFRS), wie sie in der Europäischen Union (EU) anzuwenden sind, und den nach § 315e Abs. 1 HGB ergänzend zu beachtenden handelsrechtlichen Vorschriften aufgestellt. gemäß §. Er steht in Einklang mit den vom International Accounting Standards Board (IASB) verabschiedeten International Financial Reporting Standards (IFRS), wie sie in der Europäischen Union anzuwenden sind. Ebenfalls angewendet wurden die Interpretationen des IFRS Interpretations Committee (IFRIC). Der Konzernabschluss zum 31. Dezember 2025 umfasst die Konzern-Gesamtergebnisrechnung, die Konzern-Kapitalflussrechnung, die Konzernbilanz, die Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung sowie diesen Konzernanhang.

Der Konzernabschluss wurde unter Annahme aufgestellt, dass die Konzerngesellschaften ihre Geschäftsaktivitäten auch zukünftig dauerhaft fortführen werden. Der Vorstand hält die Fortführungsfähigkeit aufgrund der bestehenden und geplanten Finanzierungsmaßnahmen für gegeben; die Abhängigkeit von externer Finanzierung stellt jedoch eine wesentliche Unsicherheit dar, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit der Gruppe aufwerfen können. Basierend auf den aktuellen Finanzierungsvereinbarungen und geplanten Kapitalmaßnahmen erwartet der Vorstand, die Geschäftstätigkeit der Gruppe für die nächsten 12 Monate ab dem Datum dieses Berichts finanzieren zu können, wobei die Fähigkeit zur Unternehmensfortführung weiterhin von der kommerziellen Umsetzung, bestehenden Finanzierungsvereinbarungen und der erfolgreichen Umsetzung weiterer Kapitalmaßnahmen abhängt.

Der Konzernabschluss der Path2 Hydrogen wurde in Euro (EUR) aufgestellt. Soweit nicht anders angegeben, werden alle Beträge in „Tausend EUR“ („TEUR“) ausgewiesen. Rundungsdifferenzen können auftreten. Der Konzernabschluss wurde für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025 erstellt.

Gemäß IAS 1 „Darstellung des Abschlusses“ („IAS 1“) wurde die Konzernbilanz in Staffelform gegliedert. Vermögenswerte und Schulden mit einer Restlaufzeit von weniger als 12

Monaten werden grundsätzlich als kurzfristig klassifiziert. Die Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung sowie das sonstige Ergebnis wurden nach dem Gesamtkostenverfahren aufgestellt.

Die Vergleichswerte in der Konzern-Gesamtergebnisrechnung, der Konzern-Kapitalflussrechnung und der Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung beziehen sich auf den entsprechenden Zeitraum des Vorjahres (1. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2024). In der Konzernbilanz beziehen sich die Vergleichswerte auf den 31. Dezember 2024.

Die Path2 Hydrogen ist als Holdinggesellschaft für die Verwaltung und Steuerung nationaler und internationaler Beteiligungen tätig. Im Geschäftsjahr 2025 wurde eine Sachkapitalerhöhung zur vollständigen Übernahme GenH2 Corp., Titusville, Florida, USA („GenH2“), einem US-Unternehmen, das auf Flüssigwasserstofftechnologie und -ausrüstung spezialisiert ist, durchgeführt. (Angabe 3.1)

Das Datum der erstmaligen Anwendung der IFRS („Übergangszeitpunkt“) ist der 1. Januar 2024. Gemäß IFRS 1 wurden alle relevanten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden rückwirkend angewendet.

Der Konzernabschluss wurde auf der Grundlage der historischen Anschaffungs- und Herstellungskosten aufgestellt. Ausgenommen hiervon sind bestimmte Finanzinstrumente, die zum Abschlussstichtag zum beizulegenden Zeitwert bewertet wurden. Erläuterungen hierzu finden sich in den Abschnitten „Erstmalige Anwendung der International Financial Reporting Standards (IFRS)“, „Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden“ sowie „Zusätzliche Angaben zu Finanzinstrumenten“.

Im vorliegenden Konzernabschluss hat die Path2 Hydrogen alle vom IASB herausgegebenen und von der EU übernommenen Standards und Interpretationen angewendet, die zum 31. Dezember 2025 verpflichtend anzuwenden sind.

Der Konzernabschluss der Path2 Hydrogen umfasst die in Angabe 3.1 aufgeführten Tochtergesellschaften.

Die H2E Americas LLC hat mit einem Anteil von 38,20 % (2024: 0,00 %) einen wesentlichen Einfluss auf die Path2 Hydrogen AG.

Die Path2 Hydrogen AG stellt für den kleinsten und größten Kreis an Unternehmen einen Konzernabschluss auf.

Der Abschluss wurde vom Vorstand am 28. April 2026 genehmigt. Die Hauptversammlung und der Aufsichtsrat sind befugt, den Jahresabschluss nach dessen Feststellung zu ändern.

1.2. Anwendung von neuen IAS/IFRS Standards und Interpretationen

Die Path2 Hydrogen-Gruppe hat außer den nachstehend genannten und erstmals im Geschäftsjahr 2025 verpflichtend anzuwendenden Standards, Interpretationen und Änderungen keine wesentlichen Änderungen der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden vorgenommen.

Standard oder Interpretation		Gültig ab
IAS 21	Änderungen an IAS 21 Die Auswirkungen von Änderungen der Devisenkurse: Mangelnde Austauschbarkeit (veröffentlicht am 15. August 2023)	1.1.2025

Die neuen oder geänderten Standards haben keine bzw. keine wesentlichen Auswirkungen auf den Konzernabschluss der Path2 Hydrogen-Gruppe gehabt.

In der folgenden Tabelle sind neue und geänderte Standards aufgeführt, die vom International Accounting Standards Board (IASB) Stand 27. Februar 2026 herausgegeben wurden, sowie die zugehörigen Dokumente des IFRS Interpretation Committee:

Standard oder Interpretation		Gültig ab
IFRS 18	IFRS 18 Präsentation und Offenlegung in den Finanzberichten (veröffentlicht am 9. April 2024)	1.1.2027
IFRS 19	Tochterunternehmen ohne öffentliche Rechenschaftspflicht: Angaben	1.1.2027
Änderungen an IFRS 10 und IAS 28	Veräußerung oder Einbringung von Vermögenswerten zwischen einem Investor und einem assoziierten Unternehmen oder Joint Venture	Erstanwendungszeitpunkt auf unbestimmte Zeit verschoben
IFRS 9, IFRS 7	Verträge mit Bezug auf naturabhängige Elektrizität Änderungen an IFRS 9 und IFRS 7 (veröffentlicht am 18. Dezember 2024)	1.1.2026
IFRS 9, IFRS 7	Änderungen der Klassifizierung und Messung von Finanzinstrumenten (Änderungen an IFRS 9 und IFRS 7) (veröffentlicht am 30. Mai 2024)	1.1.2026
IFRS 1, IFRS 7, IFRS 9, IFRS 10 und IAS 7	Jährliche Verbesserungen an den IFRS - Band 11 (18. Dezember 2024)	1.1.2026

Vorbehaltlich der Übernahme durch die EU-Kommission ist IFRS 18 für Geschäftsjahre anzuwenden, die am oder nach dem 1. Januar 2027 beginnen. IFRS 18 ersetzt den bisherigen Standard IAS 1, wobei jedoch viele Anforderungen aus IAS 1 bestehen bleiben. IFRS 18 verlangt zusätzliche, klar definierte Zwischensummen in der Gewinn- und Verlustrechnung, Angaben zu von der Unternehmensleitung definierten Leistungskennzahlen sowie neue Grundsätze zur Aggregation und Gliederung von Informationen. Die erstmalige Anwendung erfolgt rückwirkend. Path2 Hydrogen hat die Prüfung der Auswirkungen der erstmaligen Anwendung von IFRS 18 auf den Konzernabschluss zum 31.12.2025 jedoch noch nicht abgeschlossen.

Die Path2 Hydrogen hat die Änderungen für Verträge mit Bezug auf naturabhängige Elektrizität (Änderungen an IFRS 9 und IFRS 7) noch nicht abschließend geprüft.

Die Änderungen enthalten Leitlinien zu folgenden Punkten:

- Anwendung der Ausnahmeregelung für den „Eigenbedarf“ in IFRS 9 auf Käufer von Strom im Rahmen von Verträgen, die sich auf naturabhängigen Strom beziehen und
- Anforderungen an die Bilanzierung von Sicherungsgeschäften für Unternehmen, die ihre Stromkäufe oder -verkäufe mithilfe solcher Verträge absichern.

Derzeit geht die Path2 Hydrogen davon aus, dass sich aus diesen Änderungen keine wesentlichen Auswirkungen auf den Konzernabschluss ergeben.

Die Path2 Hydrogen analysiert derzeit die Auswirkungen der Änderungen an IFRS 9 und 7 zu der Klassifizierung und Bewertung von Finanzinstrumenten (Änderungen an IFRS 9 und 7), die im Geschäftsjahr 2026 erstmals anzuwenden sind.

Die Änderungen präzisieren den Zeitpunkt der Erfassung und Ausbuchung von finanziellen Vermögenswerten und finanziellen Verbindlichkeiten und führen eine Ausnahme bei der Ausbuchung für finanzielle Verbindlichkeiten ein, die über ein elektronisches Zahlungssystem abgewickelt werden.

Die Änderungen führen außerdem zusätzliche Angabepflichten ein für:

- Beteiligungen an Eigenkapitalinstrumenten, die als FVOIC designiert sind, und
- Finanzinstrumente, die nicht zum beizulegenden Zeitwert mit Wertschwankungen im Gewinn oder Verlust bewertet werden und bestimmte bedingte Merkmale aufweisen.

Am 15. August 2023 veröffentlichte der IASB den Standard „Lack of Exchangeability“, mit dem IAS 21 „Die Auswirkungen von Wechselkursänderungen“ geändert wurde (die Änderungen). Die Änderungen führen Vorschriften ein, anhand derer zu beurteilen ist, wann eine Währung in eine andere Währung umtauschbar ist und wann dies nicht der Fall ist. Die

Änderungen verlangen von einem Unternehmen, den Kassakurs zu schätzen, wenn es zu dem Schluss kommt, dass eine Währung nicht in eine andere Währung umtauschbar ist.

Diese Änderungen hatten keine Auswirkungen auf den Konzernabschluss der Path2 Hydrogen.

Path2 Hydrogen beabsichtigt derzeit nicht, neue und/oder geänderte Standards oder Interpretationen vorzeitig anzuwenden, bevor sie durch die EU-Übernahme verpflichtend werden.

Path2 Hydrogen hat keine Standards oder Interpretationen vorzeitig angewendet, die bereits erlassen, aber noch nicht in Kraft getreten sind. Path2 Hydrogen wird die neuen bzw. überarbeiteten Standards und Interpretationen spätestens dann anwenden, wenn ihre Anwendung durch eine mögliche EU-Übernahme verpflichtend wird.

1.3. Grundlagen für die Konsolidierung

Der Konzernabschluss umfasst den Konzernabschluss der Path2 Hydrogen, der von der Path2 Hydrogen beherrschten Unternehmen sowie ihrer Tochtergesellschaften („Tochtergesellschaften“). Beherrschung liegt vor, wenn die Path2 Hydrogen variablen Rückflüssen aus ihrem Engagement in den Tochtergesellschaften ausgesetzt ist bzw. Anspruch darauf hat und die Möglichkeit besitzt, ihre Macht über die Tochtergesellschaft einzusetzen, um diese Rückflüsse zu beeinflussen. Beherrschung wird in der Regel angenommen, wenn die Mehrheit der Stimmrechte gehalten wird.

Soweit erforderlich, werden die Abschlüsse der Tochtergesellschaften angepasst, um ihre Bilanzierungsgrundsätze an die Bilanzierungsgrundsätze der Path2 Hydrogen anzugleichen. Konzerninterne Forderungen und Verbindlichkeiten, konzerninterne Aufwendungen und Erträge sowie konzerninterne Zahlungsströme werden im Rahmen der Konsolidierung eliminiert.

Die Path2 Hydrogen AG stellt erstmalig einen konsolidierten Konzernabschluss unter Anwendung der IAS und IFRS zum 31. Dezember 2025 auf.

2. Erstmalige Anwendung der International Financial Reporting Standards (IFRS)

Der Konzernabschluss zum 31. Dezember 2025 ist der erste konsolidierte Konzernabschluss der Path2 Hydrogen AG und wurde in Übereinstimmung mit den International Financial Reporting Standards (IFRS) aufgestellt.

Die Einzelabschlüsse der Konzerngesellschaften wurden nach den deutschen Rechnungslegungsvorschriften (Handelsgesetzbuch – „HGB“), den amerikanischen Rechnungslegungsvorschriften (Accounting Principles Generally Accepted in the United States of America – „US-GAAP“) und den schweizerischen Rechnungslegungsvorschriften (Obligationsrecht – „OR“) erstellt. Die Rechnungslegungsvorschriften werden künftig beibehalten. Für künftige Jahresabschlüsse wird eine wesentliche Abweichung bei der Bilanzierung von Umsatzerlösen sowie dem Ansatz von Entwicklungskosten zwischen den Rechnungslegungsvorschriften nach US-GAAP und IFRS erwartet.

Die zuletzt nach HGB, OR und US-GAAP und erstellten Jahresabschlüsse betreffen das Geschäftsjahr zum 31. Dezember 2024.

Ausnahmen und Wahlrechte gemäß IFRS 1

Sachanlagen (IAS 16), Auswirkungen von Wechselkursänderungen (IAS 21) immaterielle Vermögensgegenstände (IAS 38) and Leasing (IFRS 16)

- Die IFRS-Eröffnungsbuchwerte werden zu fortgeführten Anschaffungskosten ermittelt und entsprechen der Abschreibungs- und Amortisationspraxis nach deutschem HGB, OR und US-GAAP.
- Leasingzahlungen aus Leasingverhältnissen, deren Laufzeit innerhalb von 12 Monaten ab dem IFRS-Übergangszeitpunkt endet, sowie aus Leasingverhältnissen mit geringwertigen Vermögenswerten wurden linear über die Laufzeit als Aufwand erfasst.
- Zum Übergangszeitpunkt bestehen keine Wertminderungen gemäß IAS 36; Entsprechendes gilt zu diesem Zeitpunkt und in den Vorperioden nach deutschem HGB, OR und US-GAAP.
- Im Rahmen der erstmaligen Anwendung der International Financial Reporting Standards hat der Konzern das Wahlrecht nach IFRS 1.D13 in Anspruch genommen. Demnach wurden die kumulierten Umrechnungsdifferenzen aus der Umrechnung des Eigenkapitals ausländischer Tochterunternehmen zum IFRS-Eröffnungsbilanzstichtag als null angesetzt. Die Ermittlung und Darstellung künftiger Umrechnungsdifferenzen erfolgt ab diesem Zeitpunkt gemäß den Vorschriften des IAS 21.

Unternehmenszusammenschlüsse (IFRS 3)

- IFRS 3 – Unternehmenszusammenschlüsse wurde auf vor dem 1. Januar 2024 erworbene Tochterunternehmen nicht angewendet. Die im Rahmen dieser Unternehmenszusammenschlüsse erworbenen Vermögenswerte und Schulden wurden nach deutschem HGB zu Anschaffungskosten bewertet, wobei die bisherigen Buchwerte als

fiktive Anschaffungskosten gelten. Die Folgebewertung erfolgt prospektiv nach den einschlägigen IFRS. Vermögenswerte und Schulden, die die IFRS-Ansatzkriterien nicht erfüllen, werden im IFRS-Eröffnungsabschluss nicht angesetzt. Path2 Hydrogen hat weder Vermögenswerte oder Schulden angesetzt, die nach HGB nicht angesetzt waren, noch zuvor angesetzte Beträge aufgrund von IFRS-Ansatzvorschriften ausgeschlossen.

- Es bestand kein Goodwill nach deutschem HGB, da es sich – unabhängig vom angewandten Regelwerk (IFRS oder HGB) – um den ersten Konzernabschluss handelt.
- Unternehmenszusammenschlüsse nach dem 1. Januar 2024 werden gemäß IFRS 3 bilanziert. Identifizierbare immaterielle Vermögenswerte, die vom Goodwill trennbar sind, werden separat erfasst. Es wurden keine vom Goodwill trennbaren immateriellen Vermögenswerte im Rahmen der Erstkonsolidierung identifiziert.

Erlöse aus Verträgen mit Kunden (IFRS 15)

- Umsatzerlöse mit Kunden werden zum Zeitpunkt der Leistungserbringung erfasst. Die Rechnungslegung nach US-GAAP entspricht hierbei grundsätzlich den IFRS.

Finanzinstrumente (IFRS 9)

- Finanzinstrumente wurden nach HGB zu Anschaffungskosten bzw. zum niedrigeren beizulegenden Zeitwert bilanziert. Mit der erstmaligen Anwendung der IFRS wurden die Finanzinstrumente zum beizulegenden Zeitwert mit Erfassung der Wertänderungen im sonstigen Ergebnis (FVtOCI) bewertet. Im Rahmen der Erstkonsolidierung wurde eine Beteiligung zum beizulegenden Zeitwert in Höhe von TEUR 24.545 neubewertet und in den langfristigen Finanzanlagen angesetzt.
- Nicht derivative finanzielle Verbindlichkeiten (einschließlich Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen) im Anwendungsbereich von IFRS 9 werden zunächst zum beizulegenden Zeitwert erfasst und anschließend zu fortgeführten Anschaffungskosten nach der Effektivzinsmethode bewertet, sofern nichts anderes vorgeschrieben ist. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen werden in der Regel ohne Anwendung der Effektivzinsmethode erfasst, da sie kurzfristig sind und keine Finanzierungskomponenten enthalten.
- Forderungen wurden zu ihrem Nominalwert abzüglich etwaiger Wertminderungen bilanziert. Nach IFRS wird aufgrund des Ausfallrisikos der Expected-Credit-Loss-Ansatz (ECL) angewendet und entsprechend erfasst.

Rückstellungen (IAS 37)

- Rückstellungen mit einer Laufzeit von mehr als einem Jahr sind mit dem ihrer Laufzeit entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatz abzuzinsen. Der anzuwendende Abzinsungssatz wird gemäß den gesetzlichen Vorgaben von der Deutschen Bundesbank ermittelt und monatlich veröffentlicht. Dieses Vorgehen entspricht den IFRS, wonach der Barwert der Rückstellung mit einem risikoadjustierten Zinssatz berechnet wird, der die aktuelle Markteinschätzung des Zeitwerts des Geldes sowie die

spezifischen Risiken der Verpflichtung berücksichtigt. In den Eröffnungsbilanzen bestehen keine Rückstellungen mit einer Laufzeit von mehr als einem Jahr.

Überleitungsrechnung

Path2 Hydrogen hat vor der erstmaligen Anwendung der IFRS keinen Konzernabschluss aufgestellt. Die Path2 Hydrogen hat als Holdinggesellschaft die AmeriMark Gruppe AG im Geschäftsjahr 2024 und die GenH2 im Geschäftsjahr 2025 erworben. Aufgrund der Reverse Acquisition erfolgt eine erstmalige Einbeziehung in den Konzernabschluss zum 31. Dezember 2025. Es bestehen keine wesentlichen Bewertungsunterschiede nach deutschem HGB und den Eröffnungsbilanzen. Eine Überleitungsrechnung zwischen den beiden Rechnungslegungsrahmen ist daher nicht zu erstellen.

Die GenH2 hat als wirtschaftliche Erwerberin vor der erstmaligen Anwendung der IFRS zum 1. Januar 2024 keinen Konzernabschluss aufgestellt. Die Bilanzierung der GenH2 erfolgte nach US-GAAP. Es ergeben sich keine Bewertungsunterschiede nach US-GAAP und den Eröffnungsbilanzen. Eine Überleitungsrechnung zwischen den beiden Rechnungslegungsrahmen ist daher nicht zu erstellen.

3. Konsolidierungskreis und -methoden, Anteile an anderen Unternehmen

3.1. Konsolidierungskreis und -methoden

Gemäß IFRS 10 umfasst der Konzernabschluss der Path2 Hydrogen die Jahresabschlüsse der Path2 Hydrogen AG sowie ihrer Tochtergesellschaften.

Die Path2 Hydrogen AG hält 48,46% der Anteile an der AmeriMark Group AG, Zug, Schweiz. Die AmeriMark Group AG ist im Wege der Sacheinlage in die Path2 Hydrogen AG mit Wirkung zum 21. Februar 2024 eingebracht worden. Die Gesellschaft wird erstmalig zum 31. März 2025 vollständig konsolidiert. Die Path2 Hydrogen verfügt regelmäßig auf der Hauptversammlung der AmeriMark Group AG über ausreichend Stimmrechte, um die Verfügungsgewalt zu besitzen und hat praktisch die Fähigkeit, die maßgeblichen Entscheidungen zu bestimmen und die Tätigkeiten der Gesellschaft einseitig zu lenken. Neben der Path2 Hydrogen gibt es einen weiteren größeren Aktionär, der weniger als 20% der Anteile an der AmeriMark Group AG hält. Die restlichen Anteile sind als Freefloat zu klassifizieren. Die faktische Beherrschung der AmeriMark Group AG wurde erstmals im Geschäftsjahr 2025 aufgrund der Stimmrechtsmehrheit an den Hauptversammlungen am 8. Oktober 2024 und am 30. Juni 2025 erlangt. Die Kontrolle und Verfügungsmacht im Sinne des IFRS 3 lag somit erstmals im Geschäftsjahr 2025 vor.

Die AmeriMark Group AG ist alleinige Anteilseignerin an der AmeriMark Automotive AG, Zug, Schweiz. Die AmeriMark Automotive AG, Zug Schweiz, wird ebenso vollständig konsolidiert.

Die AmeriMark Automotive AG ist alleinige Anteilseignerin an Rymark Inc., die als Beteiligung bilanziert wird. Aufgrund eines Rechtsstreits besteht keine Beherrschung im Sinne des IFRS 3 über die von der Path2 Hydrogen AG mittelbar gehaltenen Geschäftsanteile an dieser Beteiligung. Die Gesellschaft kann nicht die relevanten Tätigkeiten der Rymark Inc. bestimmen und hat somit keinen Einfluss auf die Höhe der Erträge. Die Beteiligung wird mangels Verfügungsmacht nicht in den Konsolidierungskreis der Path2 Hydrogen AG einbezogen.

Die AmeriMark Group AG hält eine Beteiligung an der Landmark & Riteman Inc. die nicht in den Konsolidierungskreis einbezogen wird. Die Geschäftstätigkeit der Landmark & Riteman Inc. wurde eingestellt.

Umgekehrter Unternehmenserwerb

Mit Beschluss der Hauptversammlung am 14. November 2024 ist das Grundkapital von EUR 17.007.234,00 auf bis zu EUR 113.896.927,00 mit Ausgabe von neuen Inhaber-Stückaktien gegen Bar- oder Sacheinlage erhöht worden. Dabei wurde beschlossen, dass das Grundkapital um bis zu EUR 95.000.000,00 gegen Ausgabe von bis 95.000.000 Inhaber-Stückaktien in Höhe von EUR 1,00 je Aktie gegen Sacheinlage zu erhöhen. Die Aktionäre der

GenH2 Corp., Titusville, Florida, USA („GenH2“) wurden gegen Einbringung von Aktien an der GenH2 zugelassen. Es wurden insgesamt 93.326.847 neue Aktien zum Ausgabebetrag von EUR 1,00 je Aktie gezeichnet und übernommen. Die Eintragung der Erhöhung des Grundkapitals im Handelsregister erfolgte am 19. März 2025. Die ehemaligen Aktionäre der GenH2 halten somit 84,37% am Grundkapital der Path2 Hydrogen zum Zeitpunkt der Erstkonsolidierung. Aufgrund der Mehrheitsbeteiligung der ehemaligen Aktionäre der GenH2 liegt ein umgekehrter Unternehmenserwerb vor.

Bei einem umgekehrten Unternehmenserwerb wird die GenH2 als wirtschaftliche Erwerberin der Path2 Hydrogen AG behandelt. Die Kosten des Unternehmenszusammenschlusses werden durch eine verhältnismäßige Erhöhung der Aktien der GenH2 ermittelt, die den Anteil der Altgesellschafter der Path2 Hydrogen AG im Verhältnis zu den Anteilen der Altgesellschafter der GenH2 darstellt. Die Bewertung der fiktiv verhältnismäßig darstellenden Erhöhung des gezeichneten Kapitals wird mit dem Fair Value, der aus den Anschaffungskosten der Sacheinlage zwischen dem rechtlichen Erwerber Path2 Hydrogen AG und den Altgesellschaftern der GenH2 vereinbart wurde, abgeleitet.

Die Path2 Hydrogen AG ist die rechtliche Erwerberin der Anteile an der nicht börsennotierten GenH2, die im Wege der Sacheinlage in die Path2 Hydrogen AG eingebracht wurde. Durch die Erlangung der Mehrheitsanteile der ehemaligen Aktionäre der GenH2 an der Path2 Hydrogen AG, gilt die GenH2 als wirtschaftliche Erwerberin der Path2 Hydrogen AG. Die Path2 Hydrogen AG hat mit ihrem Geschäftszweck – die Verwaltung bestehender und noch zu erwerbender Beteiligungen sowie Tätigkeiten als geschäftsleitende Holdinggesellschaften – keinen Geschäftsbetrieb gem. IFRS 3.B7, weshalb die Transaktion grundsätzlich nach IFRS 2 „Anteilsbasierte Vergütung“ zu behandeln ist. In Ermangelung eines konkreten Standards für die Abbildung einer Transaktion, die Merkmale eines umgekehrten Unternehmenserwerbs im Sinne des IFRS 3 aufweist, aber aufgrund der nicht operativen Tätigkeit der wirtschaftlich erworbenen Gesellschaft nicht in den Anwendungsbereich des IFRS 3 fällt, hat das IFRS Interpretations Committee („IFRIC“) in seiner Sitzung am 12. und 13. März 2013 beschlossen, dass die Grundsätze des umgekehrten Unternehmenserwerbs in Übereinstimmung mit IAS 8.10-12 analog für solche Transaktionen nach IFRS 2 anzuwenden sind, wenn die rechtliche Erwerberin nicht die Definition eines Geschäftsbetriebs erfüllt. Die Differenz zwischen dem Fair Value der fiktiv ausgegebenen Anteile des wirtschaftlichen Erwerbers und dem neubewerteten Reinvermögen der Path2 Hydrogen AG sind erfolgswirksam als Aufwand zu erfassen. Der Aufwand wird als Zahlung des wirtschaftlichen Erwerbers behandelt, der für das Listing an einer Börse hätte gezahlt werden müssen.

Vollkonsolidierte Tochterunternehmen	Sitz	Anteile am Kapital in %
Path2 Hydrogen AG (wirtschaftliches Tochterunternehmen)	München	100,00
GenH2 Corp. (legales Tochterunternehmen)	Titusville	100,00
AmeriMark Group AG	Zug	48,46
AmeriMark Automotive AG	Zug	48,46
Wegen geringer Bedeutung / fehlender Beherrschung nicht konsolidierte Tochterunternehmen		
Rymark Inc	Salt Lake City	51,00

3.2. Unternehmenszusammenschlüsse

Soweit neu erworbene Tochtergesellschaften der Bilanzierung von Unternehmenszusammenschlüssen unterliegen, werden die Vorschriften des IFRS 3 angewendet. Während der IFRS 3-Bewertungsperiode, die höchstens ein Jahr nach dem Erwerbszeitpunkt andauert, kann es erforderlich sein, bestehende Vermögenswerte und Schulden anzupassen oder zusätzliche Vermögenswerte und Schulden zu erfassen, wenn neue Informationen über Sachverhalte und Umstände bekannt werden, die bereits am Erwerbszeitpunkt bestanden haben.

Unternehmenszusammenschlüsse werden nach der Erwerbsmethode bilanziert, bei der der Kaufpreis mit dem beizulegenden Zeitwert des neu bewerteten Reinvermögens des erworbenen Unternehmens verrechnet wird. Stehen für die Gegenleistung keine Börsen- oder Marktpreise zur Verfügung, werden die beizulegenden Zeitwerte aus Marktpreisen für vergleichbare Vermögenswerte oder Transaktionen abgeleitet. Sind diese Werte nicht unmittelbar beobachtbar, erfolgt die Bestimmung des beizulegenden Zeitwerts anhand geeigneter Bewertungsverfahren. In solchen Fällen ermittelt die Path2 Hydrogen den beizulegenden Zeitwert mittels der Discounted-Cashflow-Methode, bei der erwartete künftige Zahlungsströme mit den gewichteten durchschnittlichen Kapitalkosten diskontiert werden; für die Bewertung von Software wird die kostenbasierte Methode angewendet.

Nicht beherrschende Anteile bestanden im Zeitraum vom 1. Januar 2025 bis zum 31. Dezember 2025 bei der AmeriMark Group AG.

Immaterielle Vermögenswerte sind gesondert auszuweisen, wenn sie klar abgrenzbar sind oder ihr Ansatz auf einem vertraglichen oder sonstigen gesetzlichen Recht beruht. Übersteigt der gezahlte Kaufpreis den Anteil am neu bewerteten Reinvermögen zum Erwerbszeitpunkt, wird die positive Differenz als Geschäfts- oder Firmenwert erfasst.

Transaktionskosten werden zum Zeitpunkt ihres Anfalls erfolgswirksam erfasst und unter den Verwaltungskosten ausgewiesen.

3.3. Akquisition

Path2 Hydrogen hat am 19. März 2025 100% der Aktien der GenH2 erworben. Die Erstkonsolidierung erfolgt zum 31. März 2025. Die Akquisition der GenH2 erfolgte im Wege der Sacheinlage durch die Ausgabe neuer Aktien (Angabe 3.1). Die Path2 Hydrogen AG hat keine Geschäftsbeziehung mit der GenH2 vor der Transaktion unterhalten.

Sämtliche Vermögenswerte und Schulden der Path2 Hydrogen wurden bilanziell erworben:

Path2 Hydrogen AG - 31. März 2025		
0	EUR (vor Sacheinlage)	EUR
Flüssige Mittel	6.417	6.417
Finanzielle Vermögenswerte	11.600.000	104.685.976
Restliches Umlaufvermögen	57.018	57.018
Immaterielle Vermögenswerte	1.000	1.000
Vermögensgegenstände	11.664.435	104.750.411
Kurzfristige Verbindlichkeiten	-165.446	-165.446
Langfristige Verbindlichkeiten	-1.407.667	-1.407.667
Verbindlichkeiten	-1.573.113	-1.573.113
Net Assets	10.091.322	103.177.298
Kaufpreis		93.036.431

Der Kaufpreis wurde ausschließlich mit der Ausgabe der neuen Anteile an der Path2 Hydrogen AG vereinbart (Angabe 3.1). Es wurden 93.085.976 Inhaberaktien zu jeweils 1 EUR ausgegeben.

Der im Rahmen des umgekehrten Unternehmenserwerbs errechnete fiktive Kaufpreis für die Anteile der Altaktionäre der Path2 Hydrogen beträgt TEUR16.336

Der Anteil der im Konzernabschluss enthaltenen Umsatzerlöse der Path2 Hydrogen beträgt 187 entspricht den Umsatzerlösen des Konzerns. Der Anteil am Verlust beträgt TEUR TEUR 1.349 (vor Konsolidierung).

Die Vermögenswerte und Schulden der Path2 Hydrogen werden aufgrund der Erstkonsolidierung neu bewertet. In die Erstkonsolidierung wird die AmeriMark Group AG und deren 100%ige Tochtergesellschaft AmeriMark Automotive AG einbezogen. Die Path2Hydrogen hält 48,46% der Anteile AmeriMark Group AG und hat über diese Kontrolle erlangt (s. Angabe 3.1). Aus der Neubewertung der Vermögenswerte wurde ein Geschäfts- oder Firmenwert in Höhe von TEUR 3.064 aufgedeckt. Dieser resultiert im Wesentlichen aus der Neubewertung der Anteile an einer Beteiligung der AmeriMark Automotive AG, die nicht in den Konsolidierungskreis einbezogen wird. Die Beteiligung wurde mit TEUR 24.495 zum beizulegenden Zeitwert angesetzt.

Aus der Akquisition der Path2 Hydrogen AG wurden von der AmeriMark Group AG und der AmeriMark Automotive AG folgende Vermögenswerte und Schulden erworben:

AmeriMark Group AG - 31. März 2025		
0	CHF	EUR
Finanzielle Vermögenswerte	3.771.521	3.957.109
Restliches Umlaufvermögen	1.405	1.474
Vermögensgegenstände	3.772.926	3.958.584
Kurzfristige Verbindlichkeiten	-509.369	-534.434
Langfristige Verbindlichkeiten	-2.380.004	-2.497.119
Verbindlichkeiten	-2.889.373	-3.031.553
Net Assets	883.553	927.031

AmeriMark Automotive AG - 31. März 2025		
0	CHF	EUR
Finanzielle Vermögenswerte	22.814.610	23.937.268
Restliches Umlaufvermögen	109.673	115.070
Vermögensgegenstände	22.924.283	24.052.338
Kurzfristige Verbindlichkeiten	-244.120	-256.133
Langfristige Verbindlichkeiten	0	0
Verbindlichkeiten	-244.120	-256.133
Net Assets	22.680.163	23.796.205

Für die Umrechnung der Erworbenen Vermögenswerte und Verbindlichkeiten wurde der Umrechnungskurs zum 31. März 2025 mit 1,05 EUR/CHF verwendet.

4. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

4.1. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Fremdwährungsumrechnung

Die Fremdwährungsumrechnung erfolgt gemäß den Vorgaben des IAS 21. Der Konzernabschluss wird in EUR aufgestellt. Die funktionale Währung der GenH2 Corp. ist US-Dollar, der Path2Hydrogen AG Euro und der Amerimark Group AG sowie der Amerimark Automotive AG Schweizer Franken. Aufwendungen und Erträge von Konzernunternehmen deren funktionale Währung von der Darstellungswährung des Konzernabschlusses der Path2 Hydrogen abweichen werden mit der modifizierten Stichtagskursmethode umgerechnet. Die Umrechnung in die Berichtswährung für die in den Konzernabschluss einbezogenen Unternehmen erfolgt in Euro aufgrund gesetzlicher Vorschriften.

Währungsgewinne und -verluste aus Fremdwährungstransaktionen werden in den sonstigen betrieblichen Aufwendungen der Konzern-Gesamtergebnisrechnung sowie im sonstigen Ergebnis ausgewiesen. Beziehen sie sich auf Fremdwährungskomponenten von Änderungen des beizulegenden Zeitwerts, werden sie im sonstigen Ergebnis erfasst. In diesem Fall wird auch die Fremdwährungskomponente im sonstigen Ergebnis ausgewiesen.

Im Konzernabschluss wurden folgende Wechselkurse verwendet:

Wechselkurse	31.12.2025	31.03.2025	2025	31.12.2024	31.12.2023
EUR/USD	0,85	0,92	0,88	0,96	0,90
EUR/CHF	1,07	1,05	1,07		

Beizulegender Zeitwert

Eine Reihe von Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sowie Konzernangaben erfordern die Bestimmung von beizulegenden Zeitwerten (*Fair Value*). Zur Ermittlung des beizulegenden Zeitwerts verwendet Path2 Hydrogen, soweit möglich, Marktdaten.

Liegt zum Abschlussstichtag kein aktiver Markt vor, wird der beizulegende Zeitwert anhand anderer anerkannter Bewertungsverfahren bestimmt. Abhängig von den in den Bewertungsverfahren verwendeten Inputfaktoren werden die beizulegenden Zeitwerte gemäß IFRS 13 verschiedenen Stufen der Fair-Value-Hierarchie zugeordnet:

- **Stufe 1:** Beizulegende Zeitwerte werden anhand von in aktiven Märkten verfügbaren Preisen für das jeweilige Bewertungsobjekt (notierte Marktpreise) bestimmt.
- **Stufe 2:** Beizulegende Zeitwerte werden entweder anhand von Preisen auf aktiven Märkten für vergleichbare, jedoch nicht identische Bewertungsobjekte ermittelt oder

unter Anwendung von Bewertungsverfahren, die im Wesentlichen auf Daten aus beobachtbaren Märkten basieren.

- **Stufe 3:** Beizulegende Zeitwerte werden dann dieser Stufe zugeordnet, wenn Bewertungsverfahren eingesetzt werden, die wesentliche, nicht am Markt beobachtbare Parameter enthalten.

Wenn die zur Ermittlung des beizulegenden Zeitwerts verwendeten Inputfaktoren verschiedenen Stufen der Fair-Value-Hierarchie zugeordnet werden können, erfolgt die Einordnung der gesamten Fair-Value-Bewertung in diejenige Stufe der Hierarchie, die dem niedrigsten Inputfaktor entspricht, der für die gesamte Bewertung wesentlich ist (Anhangangabe 5.2.3).

4.2. Vermögenwerte

4.2.1. Sachanlagen

Sachanlagen werden zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten abzüglich linearer Abschreibungen und erfasster Wertminderungen bilanziert. Das Neubewertungsmodell wurde nicht angewandt.

Die Abschreibung erfolgt linear über die Nutzungsdauer der Vermögenwerte, ausgehend von den Anschaffungs- oder Herstellungskosten abzüglich des Restwerts. Nutzungsdauern, Restwerte und Abschreibungsmethoden werden zum Ende jedes Berichtszeitraums überprüft; erforderliche Schätzungsänderungen werden dabei prospektiv angewendet. Grundlage sind die nachstehenden, konzernweit einheitlich geltenden Nutzungsdauern:

Sachanlagen	Jahre
Gebäude	40
Technische Anlagen und Maschinen	15
Geringwertige Vermögensgegenstände	sofort

Gewinne oder Verluste aus der Veräußerung von Vermögenwerten ergeben sich als Differenz zwischen den Nettoveräußerungserlösen und dem Buchwert und werden im Zeitraum der Ausbuchung in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung als sonstige Erträge bzw. sonstige Aufwendungen erfasst. Instandhaltungsarbeiten und kleinere Reparaturen im Rahmen von Erhaltungsaufwendungen werden bei Anfall unmittelbar in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst. Nachträgliche Kosten werden nur aktiviert, wenn es wahrscheinlich ist, dass dem Unternehmen daraus künftig wirtschaftlicher Nutzen zufließt und die Kosten verlässlich bemessen werden können.

4.2.2. Immaterielle Vermögenwerte und Wertminderungstest

Die immateriellen Vermögenwerte umfassen insbesondere die entgeltlich erworbene Domain. Darüber hinaus wird in der Konzernbilanz, der aus dem Erwerb von Tochterunternehmen resultierende Geschäfts- oder Firmenwert erfasst, der im Rahmen der Erstkonsolidierung entsteht.

Erworbene immaterielle Vermögenswerte werden zu Anschaffungskosten abzüglich kumulierter Abschreibungen und Wertminderungen aktiviert. Intern geschaffene immaterielle Vermögenswerte werden nur dann zu Herstellungskosten aktiviert, wenn die in IAS 38 festgelegten Ansatzkriterien erfüllt sind; sind die Ansatzkriterien nicht erfüllt, werden die Aufwendungen in dem Geschäftsjahr, in dem sie anfallen, in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung erfasst.

Immaterielle Vermögenswerte werden über ihre Nutzungsdauer linear abgeschrieben. Gemäß IAS 36 werden immaterielle Vermögenswerte mit unbestimmter oder generell unbegrenzter Nutzungsdauer jährlich auf Wertminderung überprüft und gegebenenfalls auf den erzielbaren Betrag abgeschrieben (z. B. Geschäfts- oder Firmenwerte aus Unternehmenszusammenschlüssen). Immaterielle Vermögenswerte mit begrenzter Nutzungsdauer werden zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten abzüglich kumulierter Abschreibungen und Wertminderungen bewertet.

Die zum 31. Dezember 2025 ausgewiesenen immateriellen Vermögenswerte haben ausschließlich eine unbegrenzte Nutzungsdauer.

Geschäfts- oder Firmenwerte aus Unternehmenszusammenschlüssen werden als Überschuss der übertragenen Gegenleistung – einschließlich etwaiger von der unmittelbaren Muttergesellschaft gehaltener nicht beherrschender Anteile – über den Nettozeitwert der identifizierbaren erworbenen Vermögenswerte und übernommenen Schulden erfasst. Die Nutzungsdauer der Geschäfts- oder Firmenwerte ist unbestimmt und erfordert daher einen jährlichen Werthaltigkeitstest bzw. einen Test bei Vorliegen konkreter Hinweise auf eine Wertminderung. Die Werthaltigkeitstests werden auf Ebene zahlungsmittelgenerierender Einheiten (ZGE) durchgeführt.

Unternehmenszusammenschlüsse erfordern Schätzungen zur Bestimmung des beizulegenden Zeitwerts der erworbenen Vermögenswerte, der übernommenen Schulden und etwaiger Eventualverbindlichkeiten. Sachanlagen werden, sofern wesentlich, üblicherweise anhand verlässlicher Schätzungen bewertet. Bei immateriellen Vermögenswerten beauftragt Path2 Hydrogen je nach Vermögenswert und Komplexität des Bewertungsprozesses entweder einen unabhängigen externen Bewertungsexperten oder ermittelt den beizulegenden Zeitwert intern unter Verwendung einer geeigneten Methode.

Path2 Hydrogen führt jährlich einen Werthaltigkeitstest für den Geschäfts- oder Firmenwert aus Unternehmenszusammenschlüssen durch. Zu diesem Zweck wird der Goodwill zum Zeitpunkt des Erwerbs den ZGE zugeordnet. Der Test vergleicht den Buchwert jeder ZGE mit ihrem erzielbaren Betrag. Der erzielbare Betrag ist der höhere Wert aus dem beizulegenden Zeitwert abzüglich Veräußerungskosten und dem Nutzungswert der ZGE.

Die Ermittlung des Nutzungswerts erfordert eine Schätzung der erwarteten wirtschaftlichen Vorteile, die durch die jeweilige ZGE generiert werden. Zur Durchführung dieser Beurteilung prognostiziert das Management der Path2 Hydrogen die erwarteten zukünftigen Cashflows

der ZGE auf Basis von Annahmen zur Geschäftsentwicklung, zu erwarteten Absatzmengen und den damit verbundenen Kosten.

Zur Abzinsung der geplanten Cashflows wird ein geeigneter Diskontierungssatz verwendet. Dieser wird aus dem risikofreien Zinssatz, einer Marktrisikoprämie und den Fremdkapitalkosten abgeleitet. Zusätzlich werden spezifische Informationen aus einer Peergroup zu Beta-Faktoren und Verschuldungsgrad berücksichtigt. Die Zusammensetzung der Peergroup zur Bestimmung von Beta-Faktoren und Verschuldung wird laufend überprüft und bei Bedarf angepasst.

Mangels Zugang zu den aktuellen Finanzkennzahlen und der Unternehmensplanung der bilanzierten Beteiligung, die nicht konsolidiert wird, wurde der Zeitwert für die ZGE AmeriMark zum 31. Dezember 2025 anhand eines im Rahmen des laufenden Rechtsstreits erstellten Bewertungsgutachtens abgeleitet. Die Beteiligung ist der einzige wesentliche Vermögenswert der Amerimark Automotive AG, die eine 100% Tochter der Amerimark Group AG ist.

Wertminderungstest

Der Geschäfts- oder Firmenwert wird mindestens einmal jährlich auf Wertminderung getestet.

Zur Ermittlung des erzielbaren Betrags nach der Nutzungswertmethode stützt sich die Path2 Hydrogen auf mehrere wesentlichen Annahmen, darunter Abzinsungssätze, Wachstumsraten für den Terminal Value sowie die Wachstumsrate von Umsatzerlösen und EBITDA für den Terminal Value. Der Abzinsungssatz wird aus einem risikofreien Zinssatz abgeleitet und um eine unternehmensspezifische Risikoprämie angepasst, die das systematische Marktrisiko (Beta-Faktor) sowie die aktuelle Marktrisikoprämie widerspiegelt. Dem zugrunde liegenden Discounted-Cashflow-Modell liegen prognostizierte Cashflows über einen Planungszeitraum von bis zu fünf Jahren zugrunde. Für Zeiträume darüber hinaus werden die künftigen Cashflows mithilfe einer Wachstumsrate fortgeschrieben, die die langfristigen Erwartungen des Managements an das jährliche Ergebniswachstum vor Steuern widerspiegelt.

4.2.3. Finanzielle Vermögenswerte und finanzielle Verbindlichkeiten

Die finanziellen Vermögenswerte bestehen aus Forderungen, Eigenkapitalinstrumente (Beteiligung) und flüssigen Mitteln. Finanzielle Vermögenswerte werden erfasst, wenn die Path2 Hydrogen einen vertraglichen Anspruch auf den Erhalt von Zahlungsmitteln oder eines anderen finanziellen Vermögenswerts von einer anderen Partei hat.

Forderungen werden nach IFRS 15 erfasst, wenn die Leistungen erbracht wurden und ein unbedingter Anspruch auf Gegenleistung besteht.

Forderungen ohne wesentliche Finanzierungskomponente werden bei der erstmaligen Erfassung zum Transaktionspreis bewertet. Wertberichtigungen, die im ausgewiesenen Nettobuchwert enthalten sind, werden für identifizierbare Einzelrisiken gebildet. Ist ein Verlust in bestimmter Höhe wahrscheinlich, werden Wertberichtigungen zur Abdeckung des

erwarteten Verlusts vorgenommen. Zudem werden Wertminderungen für erwartete zukünftige Kreditverluste erfasst.

Die finanziellen Verbindlichkeiten sind mit den Anschaffungskosten unter Anwendung der Effektivzinsmethode bewertet. Die finanziellen Verbindlichkeiten umfassen Gesellschafterdarlehen, einen Schuldschein, Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie sowie weitere Darlehen.

Finanzielle Vermögenswerte werden bei der erstmaligen Erfassung zum beizulegenden Zeitwert erfasst. Transaktionskosten beim Erwerb finanzieller Vermögenswerte der Kategorie „zum beizulegenden Zeitwert mit Erfassung der Wertänderungen in der Gewinn- und Verlustrechnung (GuV)“ werden unmittelbar in der GuV erfasst. Die Folgebewertung richtet sich nach der Zuordnung der finanziellen Vermögenswerte zu den Kategorien gemäß IFRS 9.

Path2 Hydrogen klassifiziert finanzielle Vermögenswerte in folgende Bewertungskategorien:

- zum beizulegenden Zeitwert mit Erfassung der Wertänderungen entweder in der GuV,
- oder im sonstigen Ergebnis,
- sowie zu fortgeführten Anschaffungskosten.

Finanzielle Vermögenswerte, die zur Vereinnahmung vertraglicher Zahlungsströme gehalten werden und bei denen diese Zahlungsströme ausschließlich Zahlungen von Kapital und Zinsen darstellen, werden zu fortgeführten Anschaffungskosten unter Anwendung der Effektivzinsmethode bewertet. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, Finanzforderungen und sonstige Vermögenswerte sowie liquide Mittel und Zahlungsmitteläquivalente sind dieser Bewertungskategorie zugeordnet. Zinserträge aus Posten dieser Kategorie werden nach der Effektivzinsmethode ermittelt, es sei denn, die Forderungen sind kurzfristig und der Effekt der Zinsakkumulation ist unwesentlich.

Finanzielle Vermögenswerte (einschließlich Eigenkapitalinstrumente), deren Hauptziel im Halten und Verkaufen liegt und deren Zahlungsströme ausschließlich Tilgung und Zinsen darstellen, werden zum beizulegenden Zeitwert mit Erfassung der Wertänderungen im sonstigen Ergebnis (FVOCI) bewertet. Änderungen des beizulegenden Zeitwerts solcher Eigenkapitalinstrumente werden im sonstigen Ergebnis erfasst und bei der Veräußerung nicht in die Gewinn- und Verlustrechnung umgegliedert (kein Recycling). Path2 Hydrogen bewertet unter diesem Regime ausschließlich eine Investition in eine Beteiligung.

Vermögenswerte, die weder zu fortgeführten Anschaffungskosten noch zum beizulegenden Zeitwert im sonstigen Ergebnis bewertet werden, werden zum beizulegenden Zeitwert mit Erfassung der Wertänderungen in der Gewinn- und Verlustrechnung bewertet.

Mit Ausnahme von finanziellen Vermögenswerten, die zum beizulegenden Zeitwert mit Erfassung der Änderungen in der Gewinn- und Verlustrechnung (FVTPL) bzw. im sonstigen Ergebnis (FVOCI) bewertet werden, werden finanzielle Vermögenswerte an jedem Bilanzstichtag auf Grundlage erwarteter Kreditverluste beurteilt. Für Forderungen aus Lieferungen und

Leistungen sowie sonstige Forderungen wendet Path2 Hydrogen den vereinfachten Ansatz an, da für alle Instrumente unabhängig von ihrer Kreditqualität eine Wertberichtigung in Höhe der erwarteten Kreditverluste über die gesamte Laufzeit erfasst wird. Ist die Wahrscheinlichkeit der Einbringlichkeit ausstehender Forderungen aus Lieferungen und Leistungen gering, mindert Path2 Hydrogen den ausstehenden Buchwert. Werden vertragliche Verpflichtungen nicht erfüllt und können die damit verbundenen Zahlungsströme nicht realisiert werden, wird die Forderung ausgebucht.

Bei zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten finanziellen Vermögenswerten entspricht der Wertminderungsaufwand der Differenz zwischen dem Buchwert des Vermögenswerts und dem Barwert der erwarteten zukünftigen Cashflows, ermittelt auf Basis des ursprünglichen Effektivzinssatzes des Vermögenswerts. Eine Wertminderung der betroffenen finanziellen Vermögenswerte wird in einem Wertberichtigungskonto erfasst. Veränderungen des Buchwerts des Wertberichtigungskontos werden in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst. Entsprechend dem Wesentlichkeitsgrundsatz ist die Erfassung erwarteter Kreditverluste auf Beträge je Gegenpartei beschränkt, die EUR 5.000 übersteigen. Bislang sind keine wesentlichen erwarteten Kreditverluste eingetreten.

Risikomanagement von Finanzinstrumenten

Der Vorstand trägt die Gesamtverantwortung für die Festlegung der Ziele und Grundsätze des Risikomanagements der Path2 Hydrogen und hat – bei Beibehaltung der Letztverantwortung – die Befugnis zur Ausgestaltung und zum Betrieb von Prozessen, die eine wirksame Umsetzung dieser Ziele und Grundsätze sicherstellen.

Marktrisiko

Marktrisiken ergeben sich aus der Nutzung verzinslicher und handelbarer Finanzinstrumente. Es besteht das Risiko, dass der beizulegende Zeitwert oder die künftigen Cashflows eines Finanzinstruments aufgrund von Änderungen der Zinssätze (Zinsänderungsrisiko) oder anderer Marktgrößen (sonstiges Preisrisiko) schwanken.

Die Path2 Hydrogen hält keine handelbaren Finanzinstrumente die Marktrisiken unterliegen.

Das Zinsänderungsrisiko resultiert aus den finanziellen Verbindlichkeiten aus Gesellschafterdarlehen, die im Wesentlichen zwei Komponenten aufweisen:

- Variabler Zinssatz mit Referenz auf den 3- oder 12-Monats-Euribor und
- Credit-Spread.

Das Zinsänderungsrisiko wird laufend durch den Vorstand überwacht. Eine erwartete Zinssteigerung wird in der kurzfristigen Liquiditätsplanung berücksichtigt.

Finanzverbindlichkeiten und -vermögenswerte sind ausschließlich in Euro, Schweizer Franken und US-Dollar denominated. Die in US-Dollar aufgenommenen finanziellen Verbindlichkeiten und gehaltenen finanziellen Vermögenswerte werden von der GenH2 gehalten. Diese Gesellschaft wickelt ihre Zahlungen im Wesentlichen in US-Dollar ab. Die in Schweizer

Franken aufgenommenen finanziellen Verbindlichkeiten betreffen ausschließlich die AmeriMark Group AG und die AmeriMark Automotive AG. Die beiden Gesellschaften wickeln ihre Geschäfte im Wesentlichen in Schweizer Franken ab. Durch die Abwicklung der Geschäfte in der jeweiligen Landeswährung wird das Fremdwährungsrisiko minimiert, so dass sich durch Währungskursschwankungen keine wesentlichen Risiken auf die Zahlungsströme ergeben.

Die finanziellen Verbindlichkeiten der Path2 Hydrogen AG und die gehaltenen finanziellen Vermögenswerte sind ausschließlich in Euro gehalten und unterliegen keinem Währungsrisiko.

Kreditrisiko und Ausfallrisiko

Das Kreditrisiko ist das Risiko, dass die Gegenpartei ihren vertraglichen Verpflichtungen nicht nachkommt. Path2 Hydrogen ist in erster Linie aus der operativen Tätigkeit Kreditrisiken ausgesetzt.

Das Kreditrisiko wird durch sorgfältige Auswahl der Gegenparteien und der laufenden Überwachung ihrer finanziellen Leistungsfähigkeit gesteuert. Das Kreditrisiko betrifft vor allem sonstige kurzfristige Finanzanlagen und sonstige kurzfristige nicht-finanzielle Vermögenswerte. Für in den sonstigen kurzfristigen nicht-finanziellen Vermögenswerten ist kein Kreditrisiko ermittelt worden. Dieses besteht im Wesentlichen aus vorausbezahlten Softwarelizenzen sowie aus Steuerrückforderungen. Das Exposure des Kreditrisikos für sonstige kurzfristige Finanzanlagen beträgt zum 31. Dezember 2025 TEUR 7 und betrifft ein Kautionskonto.

Path2 Hydrogen definiert einen Vermögenswert als ausgefallen, wenn es sehr unwahrscheinlich ist, dass die Gegenpartei ihre vertraglichen Zahlungsverpflichtungen vollständig erfüllen kann. Als widerlegbare Vermutung gelten sonstige kurzfristige Finanzanlagen und nicht-finanzielle Vermögenswerte als ausgefallen, wenn vertragliche Zahlungen mehr als 180 Tage überfällig sind. Zusätzlich zu überfälligkeitsbezogenen Kriterien umfassen qualitative Ausfallindikatoren:

- erhebliche finanzielle Schwierigkeiten der Gegenpartei,
- Vertragsverletzungen und
- steigende Wahrscheinlichkeit, dass die Gegenpartei Insolvenz anmeldet oder eine andere finanzielle Reorganisation durchläuft.

Die Beurteilung von Path2 Hydrogen berücksichtigt – soweit verfügbar – externe Ratings. Der Vorstand ermittelt die Kreditrisikokonzentrationen, indem er laufend die Bonität und Altersstruktur der Vermögenswerte überwacht.

Kreditrisiken entstehen auch aus Einlagen bei Banken und Finanzinstituten. Es werden nur unabhängig geratete Gegenparteien mit einem hohen Bonitätsrating akzeptiert.

Die liquiden Mittel werden bei Kreditinstituten mit einem positiven Kreditrating verwahrt. Das Kredit- und Ausfallrisiko wird als gering eingestuft.

Für alle finanziellen Vermögenswerte, auf die die Wertminderungsanforderungen nicht angewendet wurden, entspricht der Buchwert der maximalen Ausfallrisikoposition.

Quantitative und qualitative Informationen über das erwartete Kreditausfallrisiko und die Kreditrisikokonzentration

Zum Berichtsstichtag belief sich das Exposure gegenüber zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten sonstigen kurzfristigen Finanzanlagen und sonstigen kurzfristigen nicht-finanziellen Vermögenswerte, die dem Modell der erwarteten Kreditverluste unterliegen, auf TEUR 7. Das Modell der erwarteten Kreditverluste findet auf zu Fair Value über OCI bewertete Beteiligungen an Eigenkapitalinstrumenten keine Anwendung.

Das Kreditrisiko für die übrigen zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten Vermögenswerte ist gering und betrifft vor allem Bankguthaben sowie Forderungen aus der Rückerstattung von Umsatz- und Ertragssteuern. Für diese Vermögenswerte wurden keine erwarteten Kreditverluste erfasst.

Zum Berichtsstichtag hielt Path2 Hydrogen keine derivativen Finanzinstrumente im Sinne von IFRS 9. Daher findet Hedge Accounting keine Anwendung.

4.2.4. Sonstige Vermögenswerte

Sonstige Vermögenswerte bestehen im Wesentlichen aus Umsatzsteuerückforderungen, Ertragssteuerforderungen, Kautionen und aktiven Rechnungsabgrenzungsposten. Diese Posten werden zu ihrem Nominalwert angesetzt.

Aktive Rechnungsabgrenzungsposten werden nach dem Periodenabgrenzungsgrundsatz erfasst und über den Zeitraum, auf den sie sich beziehen, erfolgswirksam aufgelöst.

4.2.5. Rückstellungen

Rückstellungen werden erfasst, wenn eine Verpflichtung gegenüber Dritten eingegangen wurde, ein Mittelabfluss wahrscheinlich ist und die Höhe der Verpflichtung verlässlich geschätzt werden kann.

Der angesetzte Betrag entspricht der bestmöglichen Schätzung der Verpflichtung zum Abschlussstichtag.

Rückstellungen mit einer ursprünglichen Laufzeit von mehr als einem Jahr werden auf den Barwert der Ausgaben abgezinst, die zur Erfüllung der Verpflichtung zum Abschlussstichtag erwartet werden. Zum 31. Dezember 2025 sind keine Rückstellungen mit einer Laufzeit von mehr als einem Jahr angesetzt.

Sind die Ansatzkriterien für Rückstellungen nicht erfüllt und ist die Möglichkeit eines Mittelabflusses bei Erfüllung nicht nur unwahrscheinlich, wird der Sachverhalt — soweit hinreichend messbar — als Eventualverbindlichkeit behandelt.

4.2.6. Latente Steuern

Nach IAS 12 („Ertragsteuern“) werden latente Steuern nach der bilanzorientierten Verbindlichkeitsmethode für sämtliche temporären Differenzen zwischen den steuerlichen Wertansätzen von Vermögenswerten und Schulden und deren Buchwerten im Konzernabschluss erfasst. Latente Steuerschulden werden grundsätzlich für alle zu versteuernden temporären Differenzen angesetzt, mit Ausnahme des Erstansatzes von einem Geschäfts- oder Firmenwert sowie von Vermögenswerten und Schulden, sofern der Erstansatz nicht zu einem steuerpflichtigen Gewinn oder steuerlichen Verlust führt.

Latente Steuerforderungen aus abzugsfähigen temporären Differenzen sowie aus steuerlichen Verlustvorträgen oder Steuerguthaben werden insoweit angesetzt, als es wahrscheinlich ist, dass ausreichendes zu versteuerndes Einkommen verfügbar sein wird, gegen das diese Positionen verrechnet werden können. Für jedes in den Abschluss einbezogene Unternehmen, das nicht Teil einer steuerlichen Organschaft ist, erfolgt eine Einzelbeurteilung.

Latente Steuerforderungen und -schulden werden mit den Steuersätzen bewertet, die am Bilanzstichtag erlassen oder im Wesentlichen verabschiedet sind und voraussichtlich auf die Realisierung der Vermögenswerte bzw. die Erfüllung der Schulden Anwendung finden. Änderungen der latenten Steuersätze und -beträge werden grundsätzlich in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst, es sei denn, sie beziehen sich auf Posten, die direkt im sonstigen Ergebnis oder im Eigenkapital erfasst werden.

Latente Steuerforderungen und -schulden werden gemäß IAS 12.74–76 saldiert, wenn ein rechtlich durchsetzbares Recht zur Aufrechnung laufender Steuererstattungsansprüche gegen laufende Steuerverbindlichkeiten besteht und sich die latenten Steuern auf dasselbe steuerpflichtige Unternehmen und dieselbe Steuerbehörde beziehen. Sind diese Voraussetzungen nicht erfüllt, ist eine Saldierung nicht zulässig; in diesem Fall werden latente Steuerforderungen und -schulden getrennt ausgewiesen.

Zum Abschlussstichtag 31. Dezember 2025 wurden keine latenten Steuern aus temporären Differenzen identifiziert und angesetzt.

4.3. Schätzunsicherheiten und Ermessensentscheidungen bei der Anwendung von Rechnungslegungsmethoden

Bei der Aufstellung des Konzernabschlusses ist es häufig erforderlich, Schätzungen und Annahmen vorzunehmen, die sowohl die in der Konzernbilanz als auch in der Konzern-Gesamtergebnisrechnung sowie im sonstigen Ergebnis ausgewiesenen Posten und die im Anhang zum Konzernabschluss enthaltenen Angaben beeinflussen. Die tatsächlich realisierten Beträge können von den ausgewiesenen Beträgen abweichen. Änderungen werden in der Gesamtergebnisrechnung zu dem Zeitpunkt erfasst, an dem bessere Erkenntnisse vorliegen. Die vorgenommenen Schätzungen und Annahmen sind in den Anhangangaben zu den einzelnen Posten dargestellt.

Die Schätzungen und Annahmen betreffen insbesondere folgende Bereiche des Konzernabschlusses, in denen die Beträge am stärksten beeinflusst werden:

- **Werthaltigkeit von Geschäfts- oder Firmenwerten, Beteiligungen, sowie Vermögenswerten im Anwendungsbereich von IAS 36 (Wertminderung von Vermögenswerten):** Die Beurteilung erfolgt auf Grundlage erwarteter Entwicklungen und geschätzter Parameter (Planungsannahmen, Kapitalisierungszinssätze, Umsatzmultiples) unter Berücksichtigung des makroökonomischen Umfelds.
- **Sachanlagen und immaterielle Vermögenswerte:** Die Bewertung erfolgt auf Basis der geschätzten Nutzungsdauern der jeweiligen Vermögenswerte.
- **Wertberichtigungen auf Forderungen und sonstige Vermögenswerte:** Diese basieren auf Schätzungen zur erwarteten Ausfallwahrscheinlichkeit. Die zur Ermittlung der Risikovorsorge herangezogenen Parameter ergeben sich aus den Erwartungen des Managements und werden laufend überprüft und an das aktuelle wirtschaftliche Umfeld angepasst.
- **Rückstellungen:** Die Notwendigkeit wird auf Grundlage der bestmöglichen Schätzung des wahrscheinlichsten Erfüllungsbetrags der bestehenden Verpflichtung zum Bilanzstichtag ermittelt.

5. Erläuterungen zur Konzern-Gesamtergebnisrechnung

5.1. Umsatzerlöse

Umsatzerlöse aus Verträgen mit Kunden werden gemäß IFRS 15 erfasst. Sie werden erfasst, wenn von der Erfüllung der entsprechenden Verträge ausgegangen werden kann. Hierfür ist ein Vertrag mit durchsetzbaren Rechten und Pflichten erforderlich, bei dem die Einbringlichkeit der Gegenleistung wahrscheinlich ist.

Voraussetzung ist ein bestehender Vertrag mit durchsetzbaren Rechten und Pflichten. Zur Beurteilung der Wahrscheinlichkeit der Einbringung der Gegenleistung berücksichtigt Path2 Hydrogen die Bonität des Schuldners sowie historische Daten.

Im Konzern der Path2 Hydrogen erzielte die GenH2 ausschließlich Umsatzerlöse mit Kunden. GenH2 hat vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025 Umsatzerlöse in Höhe von TEUR 365 realisiert. Das Unternehmen erzielt Umsatzerlöse aus dem Verkauf seiner Produkte (kryogene Werkzeuge, Verflüssigung, Kaltlagerung und Transfer von Wasserstoff) sowie Forschungsk Kooperationen.

Die Umsätze lassen sich wie folgt aufschlüsseln:

Aufschlüsselung der Erlöse		
	2025	2024
Forschungsk Kooperationen	194	126
Produktverkauf	171	0
Summe	365	126

Die folgenden Voraussetzungen müssen für Verträge mit Kunden kumulativ erfüllt sein:

- Die Vertragsparteien haben den Vertrag genehmigt und sind zur Erbringung ihrer gegenseitigen Leistungen verpflichtet.
- Die Rechte jeder Partei sowie die Zahlungsbedingungen für die zu erbringenden Leistungen sind vollständig identifizierbar.
- Der Vertrag besitzt wirtschaftliche Substanz und zukünftige Cashflows sind verlässlich zu erwarten.
- Es ist wahrscheinlich, dass der GenH2 die Gegenleistung erhält.

GenH2 erfasst Umsatzerlöse, wenn die Kontrolle über ein verkauftes Produkt auf den Kunden übergeht. Die Umsatzerfassung erfolgt auf Basis der erwarteten Gegenleistung, die der im Vertrag vereinbarten Gegenleistung entspricht. Path2 Hydrogen verteilt den Transaktionspreis auf die einzelnen Leistungsverpflichtungen anhand der Einzelveräußerungspreise.

Der Zeitraum zwischen der Übertragung der Kontrolle über die zugesagten Leistungen und der Zahlung durch den Kunden beträgt höchstens ein Jahr. Daher nutzt Path2 Hydrogen die

Erleichterung nach IFRS 15.63 und diskontiert die zugesagte Gegenleistung nicht um eine Finanzierungskomponente ab.

Der Umsatz wird grundsätzlich zeitpunktbezogen erfasst. Zum Bilanzstichtag bestehen keine unerfüllten Leistungsverpflichtungen.

5.2. Forschungs- und Entwicklungskosten

Forschungsaufwendungen werden unmittelbar als Aufwand erfasst. Entwicklungsaufwendungen werden aktiviert, wenn die Aktivierungskriterien des IAS 38 erfüllt sind. Im Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025 wurden keine Entwicklungskosten aktiviert.

5.3. Personalaufwand

Im Geschäftsjahr 2025 wurde ein Aktienoptionsprogramm beschlossen (Note 7.4) und 160.000 Aktienoptionen an Mitarbeiter sowie 909.090 an den Vorstand ausgereicht. Die im Personalaufwand enthaltene Zuführung im Geschäftsjahr für das Aktienprogramm beträgt hierfür 43.705 EUR.

5.4. Finanzergebnis

Zinserträge und -aufwendungen, die im Finanzergebnis ausgewiesen werden, werden periodengerecht unter Berücksichtigung des ausstehenden Darlehensbetrags und des jeweils geltenden Zinssatzes erfasst.

Das Finanzergebnis beträgt TEUR -377 (2024: TEUR -1.325). Die Finanzaufwendungen resultieren ausschließlich aus Zinsaufwendungen, die aus finanziellen Verbindlichkeiten resultieren, die zu fortgeführten Anschaffungskosten (at amortized costs) bilanziert werden.

5.5. Steuern

Die Steuern stellen sich wie folgt dar:

Latente Steuern		
in EUR	2025	2024
aus temporären Differenzen	-118.000	0
aus Verlustvorträgen	118.000	0
Summe	0	0

Die passiven latenten Steuern in Höhe von TEUR 118 ergeben sich aus der Bewertung der Beteiligung an der Rymark Inc. zum beizulegenden Zeitwert. Die Beteiligung wird von der Schweizer Tochter AmeriMark Automotive AG gehalten. Dadurch bestimmt sich ein anzuwendender lokaler Steuersatz in der Schweiz von 0,50%.

Die aktiven latenten Steuern ergeben sich aus den Verlustvorträgen. Da in näherer Vergangenheit Verluste vorliegen und in naher Zukunft keine Gewinne erwartet werden wird gem. IAS 12.35 die latente Steuererstattung maximal bis zur Höhe der latenten Steueraufwendung bilanziert. Eine Planungsrechnung für die Verrechnung der Verlustvorträge mit künftigen Steuerzahlungen wird derzeit nicht erstellt.

Die Ertragsteuerlast beträgt im Geschäftsjahr 2025 TEUR 0 (Vorjahr: TEUR 0). Im Geschäftsjahr 2025 ergibt sich aus einer Erstattung von Quellensteuer insgesamt eine Steuerertrag in Höhe von TEUR 26 (Vorjahr: TEUR 0).

Steuern		
in EUR	2025	2024
Ertragsteuern (-) / Erstattungen (+)	26	0
Latente Steuern	0	0
Summe	26	0

Überleitung der Steuern		
in EUR	2025	2024
Konzernverlust vor Steuern nach IFRS	-13.412.562	-9.297.077
Erwarteter Ertragsteueraufwand	1	0
Effekt aus Steuersatzänderungen	0	0
Noch nicht erstattete Quellensteuer	26	0
Effekte aus noch nicht verrechneten Verlusten	7.112.877	9.297.077
Nicht abzugsfähige Betriebsausgaben	36	0
Laufende und latente Ertragsteuern aus anderen Perioden	118	0
Effekte aus der Konsolidierung: Listing Expenses	6.299.504	0
Ausgewiesener Steueraufwand (ohne Quellensteuerersatzung)	0	0

In der Überleitung der Steuern wird die künftige Nutzung von Verlusten in Höhe von TEUR 7.113 (Vorjahr: TEUR 9.297) berücksichtigt.

Aufgrund der negativen Jahresergebnisse der im Konzernabschluss konsolidierten Unternehmen ergibt sich ein effektiver Steuersatz von 0% (Vorjahr: 0%). Die Konzernsteuerquote beträgt 0%.

5.6. Ergebnis je Aktie

Das unverwässerte Ergebnis je Aktie wird gemäß IAS 33 als Quotient aus dem der Path2 Hydrogen zuzurechnenden Periodenergebnis und dem gewichteten Durchschnitt der während des Geschäftsjahres im Umlauf befindlichen Stammaktien ermittelt. Da der vorliegende Konzernabschluss erstmalig aufgestellt wird und der wirtschaftliche Erwerber GenH2 nicht im Vorjahr an einer Börse notiert war, wird kein Vorjahreswert ausgewiesen.

Zum 31. Dezember 2025 beträgt das Grundkapital der Path2 Hydrogen EUR 111.518.081,00, eingeteilt in 111.518.081 auf den Inhaber lautende Stammaktien mit einem Nennwert von je EUR 1,00. Eigene Aktien wurden im Geschäftsjahr nicht gehalten. Verwässernde Instrumente (z.B. Wandelschuldverschreibungen) bestanden nicht. Die im Rahmen des Aktienoptionsprogramm ausgegebenen Optionen können erst nach Ablauf einer Haltefrist von vier Jahren ausgeübt werden. Das verwässerte Ergebnis je Aktie entspricht daher dem unverwässerten.

Im Rahmen einer Sachkapitalerhöhung wurden zusätzlich 93.036.431 neue Inhaberaktien ausgegeben, die mit Eintragung ins Handelsregister am 19. März 2025 wirksam wurden. Diese Aktien gehen zeitanteilig (287 von 365 Tagen) in den gewichteten Durchschnitt ein.

Durch zwei Barkapitalerhöhungen wurden 290.416 (Eintragung im Handelsregister am 19. März 2025) bzw. 1.184.000 (Eintragung im Handelsregister am 24.07.2025) neue Inhaberaktien ausgegeben. Diese Aktien gehen zeitanteilig mit 287 von 365 Tagen bzw. 160 von 365 Tagen ein.

	Anzahl	Einbezogene Tage		Durchschnitt
Altbestand	17.007.234	365	365	17.007.234
Sachkapitalerhöhung	93.036.431	287	365	73.154.673
Barkapitalerhöhung 1	290.416	287	365	228.354
Barkapitalerhöhung 2	1.184.000	160	365	519.014
Gewichteter Durchschnitt der Stammaktien (Stück)				90.909.275
Unverwässertes Ergebnis je Aktie (EUR)				- 0,15
Verwässertes Ergebnis je Aktie (EUR)				- 0,15

		2025			
Konzernjahresfehlbetrag in EUR					
abzgl. auf nicht beherrschende Anteile entfallender Verlust		12.438.674			
	Anzahl	Einbezogene Tage		Durchschnitt	
Altbestand	17.007.234	365	365	17.007.234	
Sachkapitalerhöhung	93.036.431	287	365	73.154.673	
Barkapitalerhöhung 1	290.416	287	365	228.354	
Barkapitalerhöhung 2	1.184.000	160	365	519.014	
Gewichteter Durchschnitt der Stammaktien (Stück)				90.909.275	
Unverwässertes Ergebnis je Aktie (EUR) abzgl. auf nicht beherrschende Anteile entfallender Verlust				- 0,14	
Verwässertes Ergebnis je Aktie (EUR) abzgl. auf nicht beherrschende Anteile entfallender Verlust				- 0,14	

6. Erläuterungen zur Konzernbilanz

6.1. Vermögenswerte

Die Veränderung der langfristigen Vermögenswerte stellt sich wie folgt dar:

Entwicklung des Konzernanlagevermögens		Anschaffungs- und Herstellungskosten					Kumulierte Abschreibungen					Buchwert		
in EUR	1 Jan. 2025	Währungs- umrech- nung	Änderungen im Konsolidier- ungskreis		31. Dez 25	1 Jan. 2025	Währungs- umrech- nung	Änderungen im Konsolidier- ungskreis		31. Dez 25	Abgänge	31. Dez 25	31. Dez 25	31. Dez 24
			Zugänge	Abgänge				Änderungen im Geschäfts- jahr	Abgänge					
Grundstücke und Gebäude	8.714.348	-870.518	0	0	0	7.843.830	499.650	0	0	179.388	0	679.038	7.164.791	8.114.344
Technische Anlagen und Maschinen	237.686	-23.665	734	1.259	11.915	204.100	112.406	0	0	14.267	0	126.674	77.425	225.634
Sachanlagen	8.952.035	-894.183	0	1.259	11.915	8.047.930	612.057	0	0	193.655	0	805.712	7.242.216	8.339.978
Beteiligung	0	0	24.544.510	0	0	24.544.510	0	0	0	0	0	0	24.544.510	0
Finanzanlagen	0	0	24.544.510	0	0	24.544.510	0	0	0	0	0	0	24.544.510	0
Ähnl. Rechte, Werte, entgeltl. Erworben	2.130.691	0	1.000	246.874	0	2.378.565	2.130.691	0	0	0	0	2.130.691	247.875	0
Goodwill	0	0	3.066.604	0	0	3.066.604	0	0	0	0	0	0	3.066.604	0
Immaterielle Vermögensgegenstände	2.130.691	0	3.067.604	246.874	0	5.445.169	2.130.691	0	0	0	0	2.130.691	3.314.479	0
	11.082.726	-894.183	27.612.114	248.133	11.915	38.036.875	2.742.748	0	0	193.655	0	2.936.403	35.101.204	8.339.978

Entwicklung des Konzernanlagevermögens		Anschaffungs- und Herstellungskosten					Kumulierte Abschreibungen					Buchwert		
in EUR	1 Jan 24	Währungs- umrech- nung	Änderungen im Konsolidier- ungskreis		31. Dez 24	1 Jan. 2024	Währungs- umrech- nung	Änderungen im Konsolidier- ungskreis		31. Dez 24	Abgänge	31. Dez 24	31. Dez 24	31. Dez 23
			Zugänge	Abgänge				Änderungen im Geschäfts- jahr	Abgänge					
Grundstücke und Gebäude	8.057.151	478.093	0	246.126	67.021	8.714.348	332.151	0	0	167.499	0	499.650	8.214.698	7.980.567
Technische Anlagen und Maschinen	223.468	14.218	0	0	0	237.686	79.810	0	0	32.597	0	112.406	125.280	0
Sachanlagen	8.280.618	492.311	0	246.126	67.021	8.952.035	411.961	0	0	200.095	0	612.057	8.339.978	7.980.567
Beteiligung	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Ähnl. Rechte, Werte, entgeltl. Erworben	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Goodwill	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Immaterielle Vermögensgegenstände	2.130.691	0	0	0	0	2.130.691	0	0	0	2.130.691	0	2.130.691	0	1.217.194
	10.411.309	492.311	0	246.126	67.021	11.082.726	411.961	0	0	2.330.786	0	2.742.748	8.339.978	9.197.761

6.2. Sachanlagen

Die Sachanlagen enthalten im Wesentlichen Grundstücke, Gebäude sowie Baukosten für den Bau einer technischen Anlage.

6.3. Immaterielle Vermögenswerte

Der aus Unternehmensakquisitionen resultierende Geschäfts- oder Firmenwert wurde von Path2 Hydrogen auf Ebene der jeweiligen zahlungsmittelgenerierenden Einheiten zugeordnet.

Im Rahmen des jährlichen Wertminderungstests gemäß IAS 36 wird geprüft, ob ein Wertminderungsbedarf besteht dadurch, dass der erzielbare Betrag kleiner als der aktuelle Buchwert ist. Der erzielbare Betrag wird als höheren der beiden Beträge aus beizulegendem Zeitwert abzüglich Veräußerungskosten und Nutzungswert eines Vermögenswerts oder einer zahlungsmittelgenerierenden Einheit definiert. Mangels Nutzwert wird der Zeitwert abzüglich Veräußerungskosten herangezogen. Der Zeitwert (s. Abschnitt 6.4.5 zur Bestimmung des beizulegenden Zeitwerts in den Stufen 1 bis 3) wird gem. IFRS 13.B6 mit der Multiplikatorenmethode ermittelt.

Die Bewertung erfolgte anhand eines EBITDA-Multiplikators. (s. Abschnitt 6.4.5 zu der Klassifizierung der Fair Value) Für die Bewertung wurde eine Sensitivität für Multiplikatoren zwischen 4,0 und 7,0 ermittelt. Für die Bewertung im Konzernabschluss wurde ein Multiplikator von 4,0 verwendet. Der beizulegende Zeitwert des Goodwills resultiert aus den stillen Reserven einer Beteiligung. Die Path2 Hydrogen hat aufgrund eines Rechtsstreits durchgeführten Bewertung eines externen Sachverständigen abgeleitet. Zu der Beteiligung liegen keine aktuellen Finanzkennzahlen oder Unternehmensplanungen vor. Die Informationen aus der Bewertung im Rahmen des Gerichtsverfahrens wurde als Grundlage für die bestmögliche Schätzung des Zeitwerts verwertet.

Den zahlungsmittelgenerierenden Einheiten wurden folgende aus Unternehmenszusammenschlüssen entstandenen Geschäfts- oder Firmenwerte zugeordnet:

Geschäfts- oder Firmenwert per zahlungsmittelgenerierende Einheit	31.12.2025	31.03.2025	31.12.2024
AM-Group AG	3.066	3.064	0
	3.066	3.064	0

Der Wert der des AM-Group AG Teilkonzerns besteht im Wesentlichen aus der Beteiligung an der Rymark Inc. Daher wurde die Annahme getroffen, dass der Wert der zahlungsmittelgenerierenden Einheit dem der Beteiligung der Rymark Inc entspricht.

Der erzielbare Betrag wurde anhand der Multiplikatoren-Methode ermittelt, indem das berechnete EBITDA des Unternehmens mit einem festgelegten Multiple ermittelt wurde. Dabei wurde unterstellt, dass der EBITDA-Multiple repräsentativ für vergleichbare Unternehmen ist

und den aktuellen Marktbedingungen entspricht. Wesentliche Annahmen waren die Höhe des EBITDA, der angewandte Multiple sowie die Stabilität der zukünftigen Ertragskraft und die Vergleichbarkeit mit dem Marktumfeld. Bei einem Zeitwert von 72.510 TEUR besteht kein Wertminderungsbedarf, da die Beteiligung mit 24.545 TEUR bilanziert wurde.

6.4. Finanzinstrumente

Es bestehen keine wesentlichen Unterschiede zwischen den Buchwerten und den beizulegenden Zeitwerten. Der beizulegende Zeitwert von finanziellen Vermögenswerten und Verbindlichkeiten, die nicht regelmäßig zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden, für die jedoch ein beizulegender Zeitwert anzugeben ist, wird den Bewertungsebenen des Fair Value gemäß IFRS 13 nachstehend je Bilanzposition erläutert.

6.4.1. Langfristige finanzielle Vermögenswerte bewertet zum beizulegenden Zeitwert (FVOCI)

Die Beteiligung in der Bilanz angesetzte Beteiligung (Stufe 3) in Höhe von TEUR 24.545 (2024: TEUR 0) ist zum beizulegenden Zeitwert mit Erfassung der Wertänderungen im sonstigen Ergebnis (FVOCI) bewertet. Die Bewertung erfolgte anhand eines EBITDA-Multiplikators. Für die Bewertung wurde eine Sensitivität für Multiplikatoren zwischen 4,0 und 7,0 ermittelt. Für die Bewertung im Konzernabschluss wurde ein Multiplikator von 4,0 verwendet. Der beizulegende Zeitwert der Beteiligung wurde anhand einer im Rahmen des Rechtsstreits durchgeführten Bewertung eines externen Sachverständigen abgeleitet. Zu der Beteiligung liegen keine aktuellen Finanzkennzahlen oder Unternehmensplanungen vor. Die Informationen aus der Bewertung im Rahmen des Gerichtsverfahrens wurde als Grundlage für die bestmögliche Schätzung des Zeitwerts verwertet.

6.4.2. Kurzfristige Vermögenswerte bewertet zu Anschaffungskosten (AC)

Für kurzfristige Finanzinstrumente wurde angenommen, dass die beizulegenden Zeitwerte ungefähr den Buchwerten (fortgeführten Anschaffungskosten) entsprechen, da die Finanzinstrumente überwiegend kurzfristige Laufzeiten bzw. sofort fällig sind und ein geringes Ausfallrisiko aufweisen

Die Forderungen bestehen im Wesentlichen aus Forderungen aus Lieferungen und Leistungen. Die kurzfristigen Forderungen werden innerhalb von 12 Monaten fällig. Die liquiden Mittel bestehen aus Bankguthaben.

6.4.3. Langfristige Verbindlichkeiten

Die langfristigen finanziellen Verbindlichkeiten (Level3) resultieren im Wesentlichen aus Gesellschafterdarlehen und einem Schuldschein. (Angabe 6.7 und 7.4)

6.4.4. Kurzfristige Verbindlichkeiten

Die kurzfristigen finanziellen Verbindlichkeiten (Stufe 3), die innerhalb von 12 Monaten fällig sind, sind in den Angabe 6.7 beschrieben.

Die kurzfristigen Vertragsverbindlichkeiten (Stufe 3) und die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen (Stufe 3) sind in Angabe 6.8 beschrieben.

6.4.5. Bestimmung des beizulegenden Zeitwerts

Wenn ein aktiver Markt für finanzielle Vermögenswerte und finanzielle Verbindlichkeiten besteht, werden zum Bilanzstichtag die Börsenkurse des Marktes mit dem höchsten Handelsvolumen zur Bestimmung des beizulegenden Zeitwerts herangezogen. Path2 Hydrogen hat keine finanziellen Vermögenswerte oder finanziellen Verbindlichkeiten in der Stufe 1 klassifiziert.

Das Bewertungsmodell für Vermögenswerte und Verbindlichkeiten in der Stufe 2 berücksichtigt den Barwert der erwarteten zukünftigen Zahlungs- und -abflüsse über die Restlaufzeit, abgezinst mit einem risikofreien Diskontierungszinssatz. Der Diskontfaktor basiert auf der aktuellen Zinsstrukturkurve. Die erwarteten Zahlungsströme werden um Kredit- und Ausfallrisiken bereinigt. Demgegenüber wird bei der Ermittlung des beizulegenden Zeitwerts von Finanzanlagen der Diskontfaktor um einen Credit Spread angepasst. Path2 Hydrogen Holding hat keine Vermögenswerte oder Verbindlichkeiten in der Stufe 2 klassifiziert.

Zur Ermittlung für Vermögenswerte und Verbindlichkeit in der Stufe 3 werden Einflussgrößen, die im Wesentlichen nicht auf beobachtbaren Marktdaten basieren (nicht beobachtbare Parameter) verwendet. Die Wesentlichkeit dieser Parameter wird anhand ihres Einflusses auf die Ermittlung des beizulegenden Zeitwertes beurteilt. Path2 Hydrogen hat die Beteiligung in der Stufe 3 klassifiziert.

Der gewählte marktbasierende Ansatz ist die Multiplikatoren Methode. Als beobachtbare Parameter für die Bewertung der Beteiligung an der Rymark Inc. wurde das EBITDA herangezogen. Für detaillierte Ausführungen siehe 6.3. Die Bandbreite beträgt -20% bis +20%.

6.5. Liquide Mittel und Bankguthaben

Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente mit einer Restlaufzeit von nicht mehr als drei Monaten werden unter den Zahlungsmitteln und Zahlungsmitteläquivalenten ausgewiesen. Zahlungsmitteläquivalente sind kurzfristige finanzielle Vermögenswerte, die jederzeit in Zahlungsmittel umgewandelt werden können und lediglich geringen Wertschwankungsrisiken unterliegen.

Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente in Höhe von TEUR 195 (2024: TEUR 113) sind **Stufe 1** zugeordnet und enthalten keine Bestände mit erhöhtem Ausfallrisiko. Veränderungen der Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente im Geschäftsjahr sind in der Kapitalflussrechnung dargestellt.

6.6. Eigenkapital und Kapitalmanagement

6.6.1. Kapitalmanagement

Die Ziele unseres Kapitalmanagements sind:

- Sicherstellung der Fortführung des Unternehmens (*going concern*),
- Erzielung einer angemessenen Eigenkapitalrendite.

Für Zwecke des Kapitalmanagements der Path2 Hydrogen umfasst das Kapital das gezeichnete Kapital sowie sonstige den Anteilseignern des Mutterunternehmens zurechenbare Kapitalrücklagen. Das vorrangige Ziel des Kapitalmanagements der Path2 Hydrogen ist die Maximierung des Shareholder Value.

Die Zahlungsfähigkeit ist durch weitere Darlehensabrufe von den Gesellschaftern gesichert.

Path2 Hydrogen unterliegt keinen externen Mindestkapitalanforderungen.

6.6.2. Gezeichnetes Kapital

Mit Beschluss der Hauptversammlung vom 14. November 2024 erteilten Ermächtigung ist die Erhöhung des Grundkapitals um 1.184.000 EUR auf 111.518.081 EUR durchgeführt. Die Eintragung in das Handelsregister erfolgte am 24. Juli 2025.

Die Anteile an der GenH2 Corp wurden im Wege der Sacheinlage in die Path2Hydrogen AG eingebracht. Die ehemaligen Anteilseigner der GenH2 Corp. haben die im Rahmen der Kapitalerhöhung neu geschaffenen Aktien gezeichnet.

Somit beträgt das Grundkapital der Path2 Hydrogen AG zum 31. Dezember 2025 TEUR 111.518 (2024: TEUR 17.007), eingeteilt in 111.518.081 (2024: 17.007.234) Inhaberstückaktien mit einem Nennwert von EUR 1,00. Die Gesellschaft hält keine eigenen Aktien.

Der Vorstand ist durch den Beschluss der Hauptversammlung vom 14. November 2024 ermächtigt, das Grundkapital mit Zustimmung des Aufsichtsrats bis zum 13. November 2029 gegen Bar- und / oder Sacheinlage um insgesamt bis zu TEUR 8.504 zu erhöhen. Die Erhöhung des Grundkapitals wurde nach dem 31. Dezember 2025 in Höhe von TEUR 1.184 durchgeführt (Note 7.3)

In der Hauptversammlung der Path2 Hydrogen AG am 6. August 2025 wurde beschlossen, den Jahresfehlbetrag in Höhe von TEUR 4.881 auf neue Rechnung vorzutragen.

6.6.3. Kapitalrücklage und übrige Rücklagen sowie Verlustvortrag

Die Kapitalrücklage beträgt TEUR -52.771 (2024: TEUR 40.634). Die Veränderung der Kapitalrücklage ist auf die Bilanzierung des umgekehrten Unternehmenserwerbs zurückzuführen.

Der Konzernbilanzverlust beträgt TEUR 13.413 (2024: TEUR 9.297).

6.7. Langfristigen Schulden

Die finanziellen Verbindlichkeiten und sonstigen nicht-finanziellen Verbindlichkeiten sind mit den Anschaffungskosten (at amortized cost) bewertet. Die folgende Tabelle stellt die Dauer der Verbindlichkeiten dar.

Finanzielle Verbindlichkeiten		
in TEUR	31.12.2025	31.12.2024
Fällig innerhalb 1 Jahres	2.064.138	1.315.317
Fällig zwischen 1 und 5 Jahre	5.892.602	4.427.762
Fällig in mehr als 5 Jahre	0	0
Summe	7.956.740	5.743.079

Sonstige nicht finanzielle Verbindlichkeiten		
in TEUR	31.12.2025	31.12.2024
Fällig innerhalb 1 Jahres	650.093	1.315.317
Fällig zwischen 1 und 5 Jahre	3.957.637	0
Fällig in mehr als 5 Jahre	0	0
Summe	4.607.730	1.315.317

Für die Darlehen wurden keine Sicherheiten begeben. Für die Aufnahme der Darlehen sind keine Transaktionskosten angefallen.

6.8. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie die sonstigen kurzfristigen Verbindlichkeiten sind mit ihren Anschaffungskosten angesetzt.

Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von TEUR 655 (2024: TEUR 389) sind unverzinslich und werden von Path2 Hydrogen üblicherweise innerhalb der vereinbarten Zahlungsfristen beglichen.

6.9. Rückstellungen

Rückstellungen werden für gegenwärtige Verpflichtungen aus vergangenen Ereignissen gebildet, wenn ein Mittelabfluss wahrscheinlich ist und eine verlässliche Schätzung möglich ist. Die Bewertung erfolgt zum Berichtsstichtag mit der bestmöglichen Schätzung des zur Erfüllung der Verpflichtung erforderlichen Betrags. Alle Schätzungen werden regelmäßig überprüft und bei Bedarf angepasst, um den neuesten verfügbaren Informationen Rechnung zu tragen. Zum 31. März 2025 wurden Rückstellungen in Höhe von 140 TEUR im Rahmen der Erstkonsolidierung angesetzt. Im Geschäftsjahr 2025 erfolgten Zuführungen in Höhe von TEUR 372 denen Verbräuche in Höhe von TEUR 163 und Auflösungen in Höhe von TEUR 63 gegenüberstehen.

Die Rückstellungen haben ausschließlich eine Restlaufzeit von weniger als zwölf Monaten.

6.10. Erläuterungen zu der Kapitalflussrechnung

Zum 31. Dezember 2025 bestehen finanzielle Verbindlichkeiten aus Schuldscheinen und Gesellschafterdarlehen in Höhe von TEUR 7.957 (2024: TEUR 573), die aus dem Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit abzüglich der Einzahlungen aus den Eigenkapitalzuführungen sowie den nicht zahlungswirksamen Veränderungen auf die Bilanz überleiten lassen.

Überleitungsrechnung der Verbindlichkeiten aus der Finanzierungstätigkeit in EUR	01.01.2025	zahlungswirksame Veränderungen	nicht zahlungswirksame	31.12.2025
Einzahlungen aus der Ausgabe von Schuldscheinen	4.427.762	0	-493.664	3.934.098
davon aus der Übernahme der Kontrolle über Tochtergesellschaften				
Gesellschafterdarlehen	1.315.316	2.761.558	- 54.232	4.022.642
davon aus der Übernahme der Kontrolle über Tochtergesellschaften		650.055	98.402	
Summe	5.743.079	2.761.558	-547.896	7.956.740

Überleitungsrechnung der Verbindlichkeiten aus der Finanzierungstätigkeit in EUR	01.01.2024	zahlungswirksame Veränderungen	nicht zahlungswirksame Veränderungen	31.12.2024
Einzahlungen aus der Ausgabe von Schuldscheinen	4.162.894	0	264.868	4.427.762
davon aus der Übernahme der Kontrolle über Tochtergesellschaften				
Gesellschafterdarlehen	31.537.667	4.825.370	- 35.304.225	1.315.317
davon aus der Übernahme der Kontrolle über Tochtergesellschaften				
Summe	35.700.562	4.825.370	-35.039.357	5.743.079

In der Überleitungsrechnung zu der Kapitalflussrechnung sind TEUR 8.145 aus nicht zahlungswirksame Buchungen der Erstkonsolidierung zur Überleitung angegeben. Diese resultieren aus dem umgekehrten Unternehmenserwerb (s. Angabe 3.1). Die Anteile der GenH2 Corp. wurden im Wege der Sacheinlage in die Path2 Hydrogen eingebracht. In der Erstkonsolidierung wurden Aufwendungen aus dem fiktiven Listing an einer Börse erfasst, die den Konzernjahresfehlbetrag um TEUR 6.300 erhöht haben. Unter Einbeziehung der Überleitungsrechnung wird das Konzernergebnis um die nicht zahlungswirksamen Vorgänge aus der Erstkonsolidierung modifiziert, so dass der Kapitalflussrechnung auf die Veränderung des Finanzmittelfonds dargestellt wird.

7. Sonstige Angaben

7.1. Wirtschaftsprüferhonorar

Im Geschäftsjahr 2025 beliefen sich die Prüfungshonorare der MSW GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Berlin, für die Path2 Hydrogen AG auf insgesamt 105 TEUR (2024: 62 TEUR) für Prüfungsleistungen. Diese Prüfungsleistungen bezogen sich ausschließlich auf die Prüfung des IFRS-Konzernabschlusses und die gesetzlichen Abschlussprüfungen der in den Konzern einbezogenen Tochterunternehmen, sofern eine Prüfung erforderlich war.

Es wurden im Berichtszeitraum Bestätigungsleistungen mit einem Honorar von 2,5 TEUR erbracht. Weitere Dienstleistungen, wie z. B. andere Prüfungs- und Bestätigungsleistungen, Steuerberatungsleistungen oder Nicht-Prüfungsleistungen, sind durch den Abschlussprüfer oder dessen Netzwerkgesellschaften nicht erbracht worden.

7.2. Durchschnittliche Anzahl an Mitarbeitern

Im Geschäftsjahr 2025 beschäftigt der Konzern im Jahresdurchschnitt 26 Mitarbeiter, die sich wie folgt aufgliedern:

Durchschnittliche Mitarbeiteranzahl	
	2025
Mitarbeiter - Vollzeit	23
Auszubildene, Praktikanten und Studenten	3
Summe	26

Die Mitarbeiter waren ausschließlich bei der GenH2 Corp sowie zwei Mitarbeiter bei der Path2 Hydrogen AG angestellt.

7.3. Veränderungen im Vorstand

Nach der erfolgreichen Restrukturierung und strategischen Neuausrichtung des Unternehmens hat der bisherige Alleinvorstand Achim Pfeffer wie geplant am 26. März 2025 sein Amt niederlegt. Er übergab an Josh McMorrow, der bisher Mitglied des Aufsichtsrats war und zum Vorstandsvorsitzenden bestellt wurde

7.4. Angaben über Beziehungen zu nahestehenden Unternehmen und Personen

Nahestehendes Unternehmen im Sinne von IAS 24 ist das nicht konsolidierte Tochterunternehmen. Mit dem Tochterunternehmen wurden im Zeitraum vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025 keine Transaktionen geführt.

Nahestehende Personen im Sinne von IAS 24 sind die Mitglieder des Managements in Schlüsselpositionen. Die Path2 Hydrogen hat das Vorstandsmitglied sowie die Mitglieder des Aufsichtsrats als nahestehende Personen identifiziert.

Aufsichtsratsmitglieder:

- Belinda Oakland (Operating Partner TSP Ventures Ltd.), London Großbritannien (Vorsitz) (seit 6. August 2025)
- Dr. Markus Wiendieck (Geschäftsführender Gesellschafter der Vindico GmbH), München (stv. Vorsitz)
- Sarah Simkiss (ehm. CEO Energy Group Networks LLC), Ardmore, Pennsylvania, USA (seit 6. August 2025)
- Marc Provencher (President bei Circle P Investors LLC), Bend, Oregon, USA (seit 6. August 2025)
- Nyuk Ming Wan (Managing Director der Philocity Holdings Sdn Bhd, Selangor, Malaysia (bis 6. August 2025)
- Chor Hian Lim, Executive Director der Philocity Holdings Sdn Bhd, Selangor, Malaysia (bis 6. August 2025)
- Josh McMorrow, (Vorstand Path2 Hydrogen AG), Berlin (bis 26. März 2025)

Die Aufsichtsratsmitglieder erhalten für ihre Tätigkeit eine Vergütung von TEUR 14 (2024: TEUR 7) je Aufsichtsratsmitglied. Der Vorsitzende des Aufsichtsrats erhält das 2,0 fache, der stellvertretende Vorsitzende des Aufsichtsrats erhält das 1,5 fache der Basisvergütung. Im Konzernabschluss sind Aufsichtsratsvergütungen in Höhe von TEUR 72 (2024: TEUR 39) enthalten.

Vorstandsmitglieder:

- Josh Mc Morrow, Berlin (seit 27. März 2025)
- Achim Pfeffer, München (bis 26. März 2025)

Das Management in Schlüsselpositionen hat eine Vergütung in Höhe von TEUR 291 (2024: TEUR 97; Ausweis in den sonstigen betrieblichen Aufwendungen) erhalten. Ehemalige oder ausgeschiedene Vorstandsmitglieder haben keine Vergütung erhalten.

Die Gesellschafterversammlung hat am 6. August 2025 ein Aktienoptionsprogramm für die Ausgabe von bis zu 22.000.000 Aktienoptionen beschlossen. Die Aktienoptionen können bis zum 5. August 2030 ausgegeben werden. Der Vorstand kann hiervon bis zu 8.000.000 Aktienoptionen im Rahmen des Long-Term-Incentive Programms (LTI) zeichnen. Der Ausübungspreis wird anhand des durchschnittlichen Aktienkurses der letzten 90 Handelstage vor Zeichnung der Aktien ermittelt. Die Haltefrist beträgt vier Jahre.

Josh McMorrow hat als LTI 909.090 Aktienoptionen zu einem Bezugspreis von 1,10 EUR je Aktie im Geschäftsjahr 2025 erhalten. Die Vergütung aus dem LTI beträgt 999.999 EUR. Die Gewährung der Aktienoptionen an den Vorstand wurde in der Sitzung des Aufsichtsrats am 5. November 2025 einstimmig beschlossen.

Die Capana AG, die Philocity Global GmbH und die H2E Americas LLC, haben als Gesellschafter der Path2Hydrogen AG eine Pooling of Interest Vereinbarung geschlossen.

Die Capana AG hat an die Path2Hydrogen AG ein marktüblich verzinstes Darlehen ausgereicht. Die Darlehensverbindlichkeiten und Zinsverbindlichkeiten aus dem Darlehen betragen zum 31.12.2025 TEUR 1.330. Des Weiteren hat die Capana AG Darlehen in Höhe von TEUR 3.516 an die Amerimark Group AG ausgereicht.

7.5. Deutscher Corporate Governance Kodex

Im Februar 2002 veröffentlichte die deutsche Bundesregierung den Deutschen Corporate Governance Kodex und bildete einen Ausschuss, der den Kodex von Zeit zu Zeit ändert. Der Kodex enthält neben gesetzlichen Vorschriften eine Reihe von Empfehlungen und Anregungen. Allein die Vorschriften sind von deutschen Unternehmen zwingend anzuwenden. Hinsichtlich der Empfehlungen sieht das deutsche Aktiengesetz (§ 161) lediglich vor, dass börsennotierte Unternehmen jährlich eine Erklärung zu ihrer Beachtung veröffentlichen müssen. Von Anregungen können die Unternehmen ohne Erklärungspflicht abweichen. Im Jahr 2025 hat der Vorstand und der Aufsichtsrat der Path2 Hydrogen AG die erforderliche Entsprechenserklärung abgegeben. Die Erklärung kann auf unserer Webseite abgerufen werden: <https://path2hydrogen.com/our-investors/>

7.6. Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Die Path2 Hydrogen hat nach dem Bilanzstichtag mit ihrer Aktionärin H2E Americas LLC eine Erweiterung der am 2. Oktober 2025 ausgereichten Kreditlinie zur Finanzierung des Geschäftsbetriebs von TEUR 3.000 auf TEUR 5.000 erhöht. Die Kreditlinie wurde am Bilanzstichtag noch nicht in Anspruch genommen.

München, den 28. April 2026

Josh McMorrow

Vorstandsvorsitzender

A.3. Konzern-Kapitalflussrechnung

in EUR	Notes	31.12.2025	31.12.2024	31.12.2023
Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit				
Ergebnis vor Ertragssteuern		- 13.438.980	-9.297.077	-10.820.925
Abschreibungen des Anlagevermögens		193.655	803.891	280.576
Einnahmen aus dem Abgang von Anlagevermögen		- 12.389		
Zu-/Abnahme von Zinsaufwendungen		- 22.097	2.130.691	1.104.469
Cashflow aus Änderung des Umlaufvermögens				
Zu-/Abnahme von Forderungen		60.000		42.377
Zu-/Abnahme von Vorräten		- 68.672		
Zu-/Abnahme von Verbindlichkeiten		- 201.276	13.244	83.101
Zu-/Abnahme von vorausbezahlten Aufwendungen		1.787		
Zu-/Abnahme von passiven Abgrenzungsposten		740.647	403.807	18.483
Zu-/Abnahme von anderen Vermögenswerten und Verbindlichkeiten		- 25.246	1.429.568	12.476
Operativer Cashflow		- 12.772.571	-4.515.876	-9.279.443
Cashflow aus der Investitionstätigkeit				
Auszahlungen für Investitionen in Sachanlagen		-104.876	-236.278	
Einzahlungen aus dem Abgang von Anlagevermögen		23.520		
Investiver Cashflow		-81.356	-236.278	
Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit				
Einzahlungen aus Eigenkapitalzuführungen		2.658.416		
Einzahlungen aus der Ausgabe von Schuldscheinen		1.425.207	4.825.370	8.924.314
Einzahlungen aus der Aufnahme von Darlehen		1.336.350		
Finanzierender Cashflow		5.419.974	4.825.370	8.924.314
Überleitung zu Kapitalflussrechnung aus nicht zahlungswirksamen Buchungen der Erstkonsolidierung		6.299.504		
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente vor Wechselkursänderungen und nach Überleitung zur Erstkonsolidierung		-1.134.449	73.216	-355.129
Auswirkungen von Wechselkursänderungen		1.216.347	-164.680	-50.605
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente nach Auswirkungen von Wechselkursänderungen		81.898		
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente zu Beginn der Periode		112.812	204.276	610.010
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente am Ende der Periode		194.710	112.812	204.276

A.4. Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung

in EUR	Notes	Gezeichnetes Kapital	Kapitalrücklage und andere Rücklagen	Konzernbilanz-gewinn(+)/-verlust(-)	Nicht beherrschende Gesellschafter	Eigenkapital
01. Jan 25		56.287	40.634.452	- 38.063.887	-	2.626.854
Kapitalerhöhung	6.6	111.461.794	1.184.000			112.645.794
Konzernüberschuss(+)/-verlust(-)	6.6			- 13.412.562		- 13.412.562
Veränderungen durch Konsolidierungseffekte	6.6			908.676	12.284.574	13.193.250
Änderungen durch umgekehrten Unternehmenserwerb			- 95.027.201			- 95.027.201
Währungskursänderungen	6.6		437.597			437.597
31. Dez 25		111.518.081	- 52.771.152	- 50.567.772	12.284.574	20.463.731

in EUR	Notes	Gezeichnetes Kapital	Kapitalrücklage und andere Rücklagen	Konzernbilanz-gewinn(+)/-verlust(-)	Nicht beherrschende Gesellschafter	Eigenkapital
01. Jan 24		4.992	188.744	- 27.075.229	-	- 26.881.493
Kapitalerhöhung	6.6	51.296	40.445.708			40.497.004
Konzernüberschuss(+)/-verlust(-)	6.6			- 9.297.077		- 9.297.077
Veränderungen durch Konsolidierungseffekte	6.6					
Währungskursänderungen	6.6			- 1.691.581		- 1.691.581
31. Dez 24		56.287	40.634.452	- 38.063.887	-	2.626.854



Path2 Hydrogen AG

(bis Oktober 2025 Philomaxcap AG)

Zusammengefasster Lagebericht für das Geschäftsjahr zum 31. Dezember 2025

Marienplatz 2, 80331 München
Frankfurter Börse: PTHH.DE (Allgemeiner Standard)
ISIN: DE000A1A6WB2 | WKN: A1A6WB

Vorstand: Josh McMorrow

Zusammengefasster Lagebericht für das Geschäftsjahr 2025

Geschäftsentwicklung

Philomaxcap wird zu Path2 Hydrogen

Im Geschäftsjahr 2025 wurde die ehemalige Philomaxcap AG mit Wirkung zum 16. Oktober 2025 nach einer Entscheidung auf der Hauptversammlung am 6. August 2025 in Path2 Hydrogen AG umbenannt. Die Namensänderung spiegelt die strategische Neuausrichtung des Unternehmens hin zur Wasserstoffinfrastruktur wider und markiert den Übergang von einem Börsenmantel zu einer operativen Holdinggesellschaft mit klarem Fokus auf die aufkommende Wasserstoffwirtschaft. Im folgenden Bericht wird der Name Path2 Hydrogen durchgehend zur Konsistenz verwendet, selbst wenn der rechtliche Name zum Zeitpunkt des betreffenden Ereignisses noch nicht geändert worden war.

Der Berichtszeitraum 2025 war geprägt von mehreren transformativen Unternehmensereignissen: dem Abschluss der 100%igen Übernahme von GenH2 Corp. durch Sacheinlage, der ersten Erstellung eines Konzernabschlusses gemäß IFRS, der Beschleunigung der kommerziellen und technologischen Entwicklung von GenH2 sowie der Ankündigung der geplanten Übernahme von ProtonH2.

Da dieser Managementbericht ein kombinierter Bericht (Zusammengefasster Lagebericht) ist, der sowohl den Konzernabschluss der Path2 Hydrogen AG gemäß IFRS als auch den Einzelabschluss der Path2 Hydrogen AG gemäß den deutschen Rechnungslegungsgrundsätzen (HGB) umfasst, präsentieren die folgenden Abschnitte Informationen sowohl auf Konzernebene als auch auf Muttergesellschaftsebene (Path2 Hydrogen AG). Sofern nicht anders angegeben, beziehen sich die Informationen auf die Gruppe.

Zusammenfassung der Geschäftsergebnisse 2025

Auf Konzernebene (IFRS) belief sich der Umsatz für das Geschäftsjahr 2025 auf 365 Tausend EUR (Vorjahr: 126 Tausend EUR), mit einem Nettoverlust von 13.413 Tausend EUR (Vorjahr: 9.297 Tausend EUR). Der Verlust wurde maßgeblich durch die im Zuge der Erstkonsolidierung nicht zahlungswirksame Differenz aus dem im Zuge des umgekehrten Unternehmenserwerbs ermittelten Kaufpreises und dem übernommenen Nettovermögen verursacht, der als Aufwand für die erworbene Börsennotierung durch die GenH2 zu erfassen ist. Daneben fielen laufende Forschungs- und Entwicklungskosten sowie Kosten für die Frühphase der Kommerzialisierung bei GenH2 an. Die Bilanzsumme belief sich zum 31. Dezember 2025 auf 35.499 Tausend EUR (Vorjahr: 9.974 Tausend EUR), und das Eigenkapital, mit den Anteilen nicht beherrschender Gesellschafter, belief sich auf 20.464 Tausend EUR (Vorjahr: 2.627 Tausend EUR).

Auf Mutterunternehmensebene (Path2 Hydrogen AG) führte das Geschäftsjahr 2025 zu einem Nettoverlust von 1.306 Tausend EUR (Vorjahr: 4.880 Tausend EUR). Die Bilanzsumme auf Ebene des Einzelabschlusses belief sich auf 106.988 Tausend EUR (Vorjahr: 11.782 Tausend EUR). Der Anstieg resultiert hauptsächlich aus dem Buchwert der Anteile an der GenH2 Corp. von 93.086 Tausend EUR, die nach der Sachkapitalerhöhung im März 2025 zugegangen sind. Außerdem ist die Vermögenslage durch die Beteiligung an der AmeriMark Group AG von 11.600 Tausend EUR geprägt. Das Eigenkapital auf Mutterebene belief sich auf 104.340 Tausend Euro (Vorjahr: 9.951 Tausend EUR).

Erstkonsolidierung und IFRS-Umstellung

Die Erstkonsolidierung erfolgte am 31. März 2025. Das Unternehmen erstellte für den Halbjahresbericht 2025 vom 30. Juni 2025 erstmals einen Konzernabschluss gemäß den International Financial Reporting Standards (IFRS). Der Konsolidierungskreis umfasst Path2 Hydrogen AG, GenH2 Corp., AmeriMark Group AG und AmeriMark Automotive AG.

Der Zugang der GenH2 Corp.-Aktien zu der Path2 Hydrogen AG erfolgte als Sachkapitalerhöhung gegen Ausgabe neuer Aktien. Die ehemaligen Aktionäre der GenH2 Corp. erlangten dadurch die Mehrheit der Anteile an der Path2 Hydrogen AG. Nach den IFRS handelt es sich bei diesem Vorgang um einen umgekehrten Unternehmenserwerb, in dessen Folge bilanziell die GenH2 als Erwerber der Path2 gilt und der Konzernabschluss eine Fortsetzung des Einzelabschlusses der GenH2 ist. Mangels operativer Tätigkeit der Path2 werden für die bilanzielle Abbildung der Erstkonsolidierung die Vorschriften des IFRS 3 gemäß IAS 8.10-12 nur analog angewendet. Der Differenzbetrag aus Kaufpreis und erworbenem Nettovermögen ist gemäß IFRS 2 (Share-based Payment) als Aufwand zu behandeln. Dieser Aufwand repräsentiert die Kosten des Erwerbs der Börsennotierung, die sich nicht im Nettovermögen widerspiegeln. Die Path2 Hydrogen AG bleibt rechtlicher Erwerber der GenH2, weshalb das gezeichnete Kapital der Path2 Hydrogen AG als im Eigenkapital ausgewiesen wird und ihr Name den Titel des Konzernabschlusses trägt.

Vollständige Übernahme der GenH2 Corp.

Am 14. November 2024 beschloss die Hauptversammlung mit 99,97 % der Stimmen, das Grundkapital um bis zu 95.000.000 EUR gegen Ausgabe von bis zu 95.000.000 neuen Inhaber-Stückaktien gegen Sacheinlage zu erhöhen, wobei das Bezugsrecht der Aktionäre ausgeschlossen wird. Zur Zeichnung der Neuen Aktien wurden die bisherigen Aktionäre der GenH2 Corp. gegen Einbringung von Aktien der GenH2 zugelassen.

Gleichzeitig beschloss die Hauptversammlung eine weitere Kapitalerhöhung von bis zu 1.889.693 EUR gegen eine Bareinlage von 1,00 EUR pro Aktie. Die beiden damaligen Hauptaktionäre, Philocity Global GmbH und Capana Swiss Advisors AG, verzichteten auf ihre Bezugsrechte. Um die Minderheitsaktionäre für die Verwässerung zu entschädigen, wurde ein nachfolgendes Zeichnungsrecht von 1:5,64 angeboten.

Das Bezugsangebot wurde am 18. Februar 2025 im Bundesanzeiger veröffentlicht, und die Kapitalerhöhungen wurden zwischen dem 19. Februar und dem 5. März 2025 (Bezugsfrist) durchgeführt. Insgesamt wurde eine Erhöhung des Grundkapitals im Umfang von 93.326.847 EUR gegen neue Aktien zu einem Wert von 1,00 EUR pro Aktie durchgeführt. Davon wurden 93.036.431 Aktien gegen Sacheinlage von 100 % der Aktien an GenH2 Corp. gezeichnet. Zudem wurden 290.416 Aktien im Gesamtausgabebetrag von 290.416 EUR gegen Bareinlage gezeichnet. Die Kapitalerhöhung wurde am 19. März 2025 im Handelsregister eingetragen, wodurch das Grundkapital von 17.007.234 EUR auf 110.334.081 EUR erhöht wurde.

GenH2 Corp. ist ein US-amerikanisches Technologie- und Infrastrukturunternehmen, das sich auf die Verflüssigung von Wasserstoff sowie auf dessen verlustfreie, kontrollierte Speicherung spezialisiert hat. Die kryogenen Lösungen des Unternehmens eliminieren die 30–50 %-igen Verluste, die konventionell während der Lagerung, des Transports und der Abgabe von flüssigem Wasserstoff auftreten. Die patentierte Verflüssigungstechnologie von GenH2 bietet Kapazitäten von 20 kg pro Tag bis zu 10 Tonnen pro Tag. Das Team umfasst ehemalige NASA-Forscher und Ingenieure des Kennedy Space Center, die jahrzehntelange Erfahrung in Wasserstofflösungen für Energiespeicherung und -transport mitbringen. GenH2 besitzt ein Portfolio von Patenten, die seine standardisierten kryogenen Systeme abdecken.

Wechsel im Vorstand

Nach der erfolgreichen Umstrukturierung und strategischen Neuausrichtung trat das vorherige alleinige Vorstandsmitglied, Achim Pfeffer, wie geplant am 26. März 2025 zurück und übergab das Amt an Josh McMorrow, der zuvor im Aufsichtsrat tätig war und zum CEO ernannt wurde.

Zulassung neuer Aktien zum Handel

Am 5. Mai 2025 wurde das Börsenzulassungsdokument gemäß Anhang IX der Verordnung (EU) 2017/1129 bei der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) eingereicht. Die neuen Aktien wurden dauerhaft global verbrieft und in die bestehende Notierung der alten Aktien am Regulierten Markt (General Standard) der Frankfurter Börse aufgenommen.

Kapitalerhöhung im Vergleich zu Bargeldbeiträgen durch beschleunigtes Buchaufbau

Am 5. Juni 2025 beschloss der Vorstand mit Zustimmung des Aufsichtsrats eine weitere Kapitalerhöhung durch teilweise Nutzung des genehmigten Kapitals 2024. Insgesamt wurden 1.184.000 neue Aktien bei internationalen institutionellen Investoren zu 2,00 Euro pro Aktie im „Accelerated Bookbuilding-Verfahren“ platziert, was den Bruttoerlös auf etwa 2,4 Millionen Euro erhöhte. Nach der Eintragung in das Handelsregister am 24. Juli 2025 stieg das Aktienkapital auf 111.518.081 EUR, aufgeteilt auf 111.518.081 Aktien.

Die Einlagen stärken die Eigenkapitalbasis des Unternehmens und werden hauptsächlich zur Finanzierung des Working Capitals von GenH2 Corp. sowie zur Beschleunigung des geplanten Wachstumskurses der Gruppe verwendet.

Zum Bilanzstichtag tragen alle Aktien die reguläre ISIN DE000A1A6WB2 / WKN A1A6WB und sind zum Handel am regulierten Markt (General Standard) zugelassen. Der größte Aktionär zum Bilanzdatum ist H2E Americas LLC.

Beginn des XETRA-Handels

Am 15. Juli 2025 begann der Handel mit den Aktien des Unternehmens auf XETRA, der vollständig elektronischen Handelsplattform der Deutschen Börse. Mit Wirkung zum 16. Juli 2025 wurde das Tickersymbol von HBD1 auf PTHH geändert, was die strategische Ausrichtung des Unternehmens und die Wachstumsinitiativen im Bereich Wasserstoffinfrastruktur besser widerspiegelt.

Bedeutende Ereignisse bei der Tochtergesellschaft GenH2 Corp.

Die verlustfreie Speicher-Lösung von GenH2 basierte ursprünglich auf der NASA-Technologie, die entwickelt wurde, um Verluste an flüssigem Wasserstoff während des Space Shuttle-Programms zu reduzieren, wobei fast 50 % des gelieferten flüssigen Wasserstoffs verloren gingen, hauptsächlich während der Übertragungsoperationen in und vom Massenlagertank. Die patentierte Technologie von GenH2 hält kryogene Temperaturen in großen Tanks aufrecht, vermeidet Entlüftungen und Verluste und kann auch verdunsteten Wasserstoff während des Pumpens zurückgewinnen.

Am 17. April 2025 wurde ein Konsortium mit Shell, CB&I und NASA bekannt gegeben, um den ersten kommerziellen Flüssigwasserstofftank speziell für internationale kommerzielle Anwendungen zu demonstrieren.

Am 30. Juni 2025 unterzeichneten Path2 Hydrogen und das kanadische Unternehmen ProtonH2 eine Absichtserklärung, um skalierbare, kostengünstige Wasserstoffinfrastruktur bereitzustellen. Ende Oktober 2025 wurde die endgültige Option und Exklusivitätsvereinbarung für die Übernahme von ProtonH2 abgeschlossen. Die ISHG-Plattform™ von ProtonH2, eine patentierte Form der stimulierten geologischen Wasserstoffproduktion, positioniert die Gruppe an die Spitze der großflächigen Wasserstoffversorgung unter 1 US-Dollar pro kg. Die erwartete Kombination der sauberen Wasserstoffproduktion von ProtonH2 mit den patentierten modularen Verflüssigungs- und verlustfreien Speichersystemen von GenH2 wird voraussichtlich die Wirtschaftlichkeit und Skalierbarkeit von flüssigem Wasserstoff neu definieren.

Hauptversammlung

Die virtuelle Hauptversammlung fand am 6. August 2025 statt. Mit 95.073.448 anwesenden Aktien, was 86,17 % des gesamten Aktienkapitals entspricht, wurden alle 14 Tagesordnungspunkte mit 99,99 % der vorliegenden Stimmen genehmigt. Wichtige Beschlüsse umfassten das neue Genehmigte Kapital 2025, die Schaffung des Bedingten Kapitals 2025, ein Aktienoptionsprogramm für Führungskräfte und die Umbenennung des Unternehmens.

Transaktionen von besonderer Bedeutung nach Ende des Berichtszeitraums

Nach dem Ende des Berichtszeitraums wurde zur Sicherung der Liquidität die bestehende Kreditusage der größten Einzelaktionärin, H2E Americas LLC, von bisher drei Millionen Euro auf fünf Millionen Euro angehoben.

Geschäftsmodell

Seit der Änderung der Satzung, die im Oktober 2025 eingetragen wurde, ist das Ziel der Gesellschaft die Verwaltung bestehender und noch zu erwerbender Beteiligungen sowie ihre Tätigkeit als geschäftsleitende Holdinggesellschaft insbesondere im Bereich Wasserstoff einschließlich angrenzender Technologien und Unternehmen.

Path2 Hydrogen AG agiert als börsennotierte Holdinggesellschaft mit Fokus auf den Aufbau einer vertikal integrierten Wasserstoffinfrastrukturgruppe. Die Haupttochtergesellschaft, GenH2 Corp., ist ein Unternehmen für operative Technologien und Ausrüstung mit patentierten Lösungen für Wasserstoffverflüssigung und verlustfreie kryogene Speicherung und Transport. Das Unternehmen hält zudem eine Beteiligung an der AmeriMark Group AG und hierüber an der AmeriMark Automotive AG. Die ProtonH2-Exklusivvereinbarung würde der Gruppe kostengünstige, kohlenstoffarme geologische Wasserstoffproduktion hinzufügen.

Strategie und Ziele

Die Strategie des Unternehmens konzentriert sich auf den Aufbau einer vertikal integrierten Wasserstoffwertschöpfungskette, von der Produktion über die Verflüssigung bis hin zur Lagerung und Transport. Nach Abschluss der Übernahme von GenH2 Corp. Anfang 2025 sind die unmittelbaren strategischen Prioritäten:

- Förderung der Produktkommerzialisierung von GenH2, einschließlich der RS1500 Zero-Loss Liquid Hydrogen Tankstelle und modularen Verflüssigungseinheiten;
- Die ProtonH2-Übernahme voranbringen, um die Fähigkeit der Wasserstoffproduktion zu unter 1 US-Dollar pro kg der Gruppe zu erhöhen;
- Sicherstellung zusätzlichen Kapitals durch Aufnahme von Eigen- und/oder Fremdkapital zur Finanzierung der Investitionen von GenH2;
- Erhöhung der Marktsichtbarkeit, um die Liquidität der Aktie und den Zugang zu den Kapitalmärkten zu verbessern.

Da in naher Zukunft keine signifikanten Gewinnausschüttungen von den Tochtergesellschaften erwartet werden, bleibt das Hauptziel die Sicherung ausreichender Liquidität sowie die Identifizierung zusätzlicher wertschöpfender Investitionen und Partnerschaften.

Ressourcen, Prozesse, Produkte und Märkte

Ressourcen: Die wichtigsten Ressourcen der Gruppe sind ihr patentiertes geistiges Eigentum an Wasserstoffverflüssigung und verlustfreier kryogener Speicherung (ein Portfolio von Patenten und Know-how, das ursprünglich vom Kennedy Space Center der NASA stammt und innerhalb von GenH2 weiterentwickelt wurde), das erfahrene technische Team ehemaliger NASA-Forscher und -Ingenieure, die Betriebseinrichtung in Titusville, Florida (einschließlich Grundstück, Gebäude, Werkstatt und Testinfrastruktur) und die durch die Investitionsmaßnahmen 2025 geschaffene Kapitalbasis. Die Gruppe verfügt derzeit nicht über eine große externe Finanzierungsbasis und ist für ihre Finanzierung auf Finanzmärkte und Gesellschafterdarlehen angewiesen.

Geschäftsprozesse: Die wichtigsten Geschäftsprozesse der Gruppe sind (i) Forschung, Entwicklung und Ingenieurwesen von Wasserstoffverflüssigungs- und Speicheranlagen in der GenH2-Anlage in Titusville; (ii) Herstellung und Montage von Geräten und Systemen, einschließlich der LS100- und LS1000-Verflüssigerplattformen sowie der kontrollierten Speichersysteme; (iii) Bereitstellung von Ingenieur-, Test- und Inbetriebnahmedienstleistungen

für Kunden wie Shell und ITP; und (iv) auf Holdinggesellschaftsebene Corporate Governance, Investor Relations, Kapitalmarktaktivitäten sowie die Identifikation und Strukturierung weiterer strategischer Investitionen.

Produkte und Dienstleistungen: Das Produktportfolio von GenH2 umfasst (i) modulare Wasserstoffverflüssigungseinheiten mit Kapazitäten von 20 kg pro Tag bis zu Mehrtonnen-pro-Tag-Größen; (ii) verlustfreie kontrollierte Speichersysteme für flüssigen Wasserstoff, die die 30–50 % Verluste bei konventioneller kryogener Handhabung eliminieren; (iii) Entwurf und Lieferung von Flüssigwasserstoff-Betankungsstationen ohne Verlust; und (iv) Ingenieur-, Test- und Inbetriebnahmedienste. Die Produkte der Gruppe werden hauptsächlich an Verkehrsbehörden, Regierungsbehörden, Forschungseinrichtungen, Betreiber von Brennstoffzellenfahrzeugen und Infrastrukturentwicklern verkauft. Da sich das Unternehmen in einem frühen Stadium der Kommerzialisierung befindet, sind die Umsätze im Geschäftsjahr 2025 noch relativ gering.

Beschaffung und Märkte: GenH2 bezieht spezialisierte kryogene Komponenten, Vakuumbehälter, Kompressoren und Instrumentierung von einem Netzwerk etablierter US-amerikanischer und internationaler Zulieferer. Wichtige Beschaffungsmärkte sind die Vereinigten Staaten, Europa und Asien. Die wichtigsten Vertriebsmärkte der Gruppe sind die Vereinigten Staaten, Europa und die Asien-Pazifik-Region, wobei sich jeweils Anwendungen in den Bereichen Schwerlastmobilität, industrielle Dekarbonisierung, Luft- und Raumfahrt und Energiespeicherung konzentrieren.

Externe Faktoren für das Unternehmen: Das Geschäft der Gruppe ist auf politische und regulatorische Unterstützung für die Wasserstoffwirtschaft angewiesen, einschließlich Produktionssteuergutschriften, Wasserstoffstrategien und Finanzierungsinstrumenten der Europäischen Union sowie nationalen Wasserstoff-Roadmaps in Deutschland, Japan, Südkorea und anderen großen Volkswirtschaften. Im Jahr 2025 blieben diese externen Faktoren im Großen und Ganzen unterstützend, obwohl politische Unsicherheiten in den USA in der zweiten Jahreshälfte und die langsamere als erwartete Umsetzung groß angelegter Wasserstoffprojekte in Europa das Tempo der kommerziellen Projektentwicklung beeinflussten. Die Gruppe überwacht diese externen Faktoren kontinuierlich und passt ihre kommerzielle Strategie entsprechend an.

Finanzierung sichern

Die im Geschäftsjahr durchgeführten Kapitalmaßnahmen – die Sachkapitalerhöhung für die GenH2-Übernahme und die Kapitalerhöhung um 2,4 Millionen Euro im „Accelerated Bookbuilding-Verfahren“ – verbesserten die Finanzlage der Gruppe. Darüber hinaus haben bestehende und neue Großaktionäre sich vertraglich verpflichtet, dem Unternehmen finanzielle Mittel zur Verfügung zu stellen, hauptsächlich durch nachrangige Darlehen. Die Gruppe ergündet weiterhin weitere Finanzierungsmöglichkeiten, einschließlich Kapitalerhöhungen aus genehmigtem und bedingtem Kapital, strategischen Partnerschaften und gegebenenfalls Projektfinanzierungen für die kommerziellen Einsätze von GenH2.

Steuerungssystem

Die bedeutsamsten finanziellen Leistungsindikatoren der Gruppe, nach denen der Vorstand die Gruppe steuert, sind: (1) die Umsatzerlöse, die den Übergang von Testdienstleistungen zu wiederkehrenden Produktumsätzen aus dem Produktportfolio von GenH2 widerspiegelt; und (2) das Eigenkapital, das für die Gruppe zur Finanzierung ihrer Wachstums- und Entwicklungsaktivitäten aufgebracht wurde. Der Vorstand hat diese als die bedeutsamsten finanziellen Leistungsindikatoren definiert, da in der aktuellen Phase der Kommerzialisierung der Gruppe die Umsatzsteigerung und die Sicherung frischen Eigenkapitals die beiden Haupttreiber der Wertschöpfung und des Fortbestehens sind. Weitere Steuerungskennzahlen, die nicht zu den bedeutsamsten finanziellen Leistungsindikatoren gehören, sind EBITDA, die Liquiditätsausstattung und der Jahresüberschuss. Nicht-finanzielle Indikatoren wie Kunden- und Mitarbeiterzufriedenheit werden operativ beobachtet, gelten aber nicht als bedeutsamste nichtfinanzielle Leistungsindikatoren in dieser Entwicklungsphase der Gruppe, da die

Organisation wächst. Das Managementsystem wird kontinuierlich weiterentwickelt, um mit der Größe und Komplexität der Gruppe zu skalieren.

Wirtschaftsbericht

Makroökonomische und sektorspezifische Bedingungen

Das Geschäftsjahr 2025 wurde von einem komplexen und herausfordernden makroökonomischen Umfeld geprägt. Geopolitische Spannungen, darunter der anhaltende Konflikt in der Ukraine und Instabilität im Nahen Osten, lasteten weiterhin auf globalen Lieferketten und Energiemärkten. Die Zentralbanken hielten eine vorsichtige Haltung in der Geldpolitik ein, wobei die erhöhten Zinssätze über weite Teile des Jahres anhielten, was insbesondere für Technologieunternehmen in der Frühphase ein schwieriges Finanzierungsumfeld schuf.

Gleichzeitig gewann die Wasserstoffwirtschaft weiter an Schwung. Regierungen in der Europäischen Union und im asiatisch-pazifischen Raum (und bis zu einem gewissen Grad auch in den Vereinigten Staaten) erweiterten ihre Wasserstoffstrategien mit erhöhten öffentlichen Mitteln, Steueranreizen und regulatorischen Rahmenwerken zur Unterstützung des Ausbaus der Wasserstoffinfrastruktur. Die zunehmende Nutzung von Wasserstoff für den schweren Transport, die industrielle Dekarbonisierung und Energiespeicherung trieb die Nachfrage nach Midstream-Infrastrukturlösungen wie Verflüssigung und Speicherung an, die den Kernmarkt von GenH2 darstellen.

Die folgende Analyse konzentriert sich auf die geografischen Regionen, die für die Aktivitäten der Gruppe am relevantesten sind: die Vereinigten Staaten (wo GenH2 Corp. ansässig ist und wo derzeit ein bedeutender Anteil der Wasserstoffinfrastruktur-Möglichkeiten konzentriert ist) und die Europäische Union (wo Path2 Hydrogen AG ihren Sitz hat und an der Börse gelistet ist und in der sich der Wasserstoffpolitikrahmen weiter entwickeln). Zu den in der folgenden Analyse verwendeten Quellen gehören Publikationen der Internationalen Energieagentur (IEA), des Wasserstoffrats, der Europäischen Kommission, des US-Energieministeriums, des Bundesministeriums für Wirtschaft und Klimaschutz (BMWK) sowie der Jahresbericht der Deutschen Bundesbank 2025.

Deutschland und die Europäische Union

Das reale BIP Deutschlands wuchs 2025 nur geringfügig, nachdem es 2024 eine Stagnation mit anhaltender Schwäche bei Industrieproduktion und Exporten gab. Die Europäische Zentralbank senkte im Jahresverlauf allmählich ihren Einlagenzins, und die Inflation näherte sich dem Ziel von 2 %, doch die Finanzierungsbedingungen für Frühphasenunternehmen blieben herausfordernd. Die Bundesregierung behielt ihre Nationale Wasserstoffstrategie und das zugehörige H2-Kernnetz bei, mit fortgesetzten Finanzierungszusagen für Elektrolyseure, Importinfrastruktur und Endanwendungen. Auf europäischer Ebene führte die EU-Wasserstoffbank weitere Auktionsrunden im Rahmen des Renewable Hydrogen Scheme durch, und die ersten Projekte im Rahmen der Important Projects of Common European Interest (IPCEI) Hydrogen begannen mit dem Bau. Insgesamt blieb das deutsche und europäische Wasserstoffpolitikumfeld weiterhin unterstützend für den Schwerpunkt der Midstream-Infrastruktur der Gruppe. Zunehmend werden Energiesicherheit und Energieunabhängigkeit zu wichtigen Themen für EU-Länder, die Energiequellen entwickeln wollen, die nicht auf den Transport aus Ländern angewiesen sind.

Vereinigte Staaten

In den Vereinigten Staaten war das Jahr 2025 für die Wasserstoffindustrie von gemischten Signalen geprägt. Obwohl die Produktionssteuergutschrift gemäß Abschnitt 45V des Internal Revenue Code weiterhin bestand, verlangsamten politische Unsicherheiten bezüglich der Umsetzungsregeln, der Finanzierung regionaler Wasserstoffhubs und der breitere Verlauf der bundesstaatlichen Klimapolitik Investitionsentscheidungen bei mehreren groß angelegten Projekten. Dennoch wuchs das private Interesse an Wasserstoff für Schwerlastmobilität, Luftfahrt

und industrielle Anwendungen weiter, und eine Reihe von Flaggschiffprojekten erreichte die Inbetriebnahmephase. Das US-Energieministerium verteilte weiterhin Mittel im Rahmen bestehender Programme und unterstützte so GenH2s Fähigkeit, Kundenkontakte auf dem heimischen Markt zu verfolgen.

Wasserstoffsektor im Jahr 2025

Laut dem Global Hydrogen Review 2025 der IEA wuchs die weltweite Nachfrage nach Wasserstoff im Jahr 2025 weiter, hauptsächlich angetrieben durch Raffinerie, Chemikalien und aufkommende Anwendungen für sauberen Wasserstoff. Die insgesamt angekündigten Investitionen in kohlenstoffarme Wasserstoffprojekte weltweit überstiegen 500 Milliarden US-Dollar, obwohl nur eine Minderheit dieser Projekte eine endgültige Investitionsentscheidung getroffen hat. Für die Midstream-Infrastruktur – den Bereich, in dem GenH2 tätig ist – prognostiziert der Wasserstoffrat, dass der kumulierte Investitionsbedarf für Wasserstoffverflüssigung, -speicherung und -transport bis 2050 mehrere hundert Milliarden Dollar erreichen wird. Ein signifikantes Wachstum wird bei Anwendungen von flüssigem Wasserstoff für Schwerlastmobilität, Luftfahrt und den interkontinentalen Wasserstoffhandel erwartet, die jeweils einen Kernzielmarkt für die Produkte von GenH2 darstellen.

Die Rolle von Path2 in diesem Markt ist die eines spezialisierten Midstream-Technologieanbieters: Die Wettbewerbsposition der Gruppe basiert auf GenH2s patentierten, von der NASA abgeleiteten Technologie für verlustfreie kontrollierte Speicherung und modulare Verflüssigung, die einen der bedeutendsten technischen und wirtschaftlichen Engpässe in der Wertschöpfungskette von flüssigem Wasserstoff adressiert. Die Gruppe sieht sich als gut positioniert, um relevante Wettbewerbsanteile zu erlangen, während die Branche vom Pilot- zum kommerziellen Umstieg übergeht, obwohl Zeitpunkt und Tempo dieses Übergangs weiterhin erheblich unsicher sind.

Geschäftsentwicklung

Das Geschäftsjahr 2025 wurde von der GenH2-Übernahme und dem Konzernaufbau geprägt. Auf Holding-Ebene konzentrierte sich Path2 Hydrogen auf Corporate Governance, regulatorische Compliance (einschließlich BaFin-Anmeldungen und XETRA-Zulassung), Investorenbeziehungen und die Bereitstellung von Working Capital für GenH2 Corp. Auf Tochtergesellschaftsebene baute GenH2 seine Partnerschaften (Bosch Rexroth, Shell/CB&I/NASA) aus, trieb die Produktentwicklung voran und erzielte erste Einnahmen aus Testdienstleistungen und Erstverkäufen.

Vermögenslage

Der Konzernabschluss zum 31. Dezember 2025 spiegelt die erheblichen Auswirkungen der GenH2-Übernahme und des Übergangs zur IFRS-Konsolidierung wider. Die Bilanzsumme stieg auf 35.499 Tausend EUR, verglichen mit 9.974 Tausend EUR zum Vorjahr (die Vorjahreszahlen entsprechen den nach IFRS übergeleiteten Zahlen des Einzelabschlusses der GenH2 Corp. aufgrund des umgekehrten Unternehmenserwerbs). Die folgende Tabelle fasst die wichtigsten Bilanzpositionen zusammen:

Entwicklung der bedeutsamsten Leistungsindikatoren im Jahr 2025: (1) Umsatzentwicklung: Der Konzernumsatz belief sich auf 365 Tausend EUR (Vorjahr: 126 Tausend EUR), ein Anstieg von etwa 190%. Der Zuwachs spiegelt den Zeitpunkt der vertraglich vereinbarten Testmeilensteine mit Shell International im Vorjahr sowie dem Übergang wider, in dem GenH2 von einmaligen Testdiensten zur Vorbereitung der ersten kommerziellen Verflüssigungseinheiten wechselte. Der Vorstand betrachtet diese Entwicklung als unterhalb der internen Erwartungen für das Jahr, da sie hauptsächlich durch Verzögerungen bei den endgültigen Investitionsentscheidungen der Kunden in einem schwierigeren makroökonomischen Umfeld getrieben wird. (2) Eigenkapital für die Gruppe: Im Jahr 2025 hat die Gruppe durch die Bareinlage im Rahmen der Kapitalerhöhung um 290.416 neue Aktien zu 1,00 EUR pro Aktie im März 2025 und die Bareinlage von 1.184.000 neuen Aktien im Juni 2025 zu 2,00 EUR pro Aktie Bruttokapitalerlöse von etwa 2.658 Tausend EUR (Vorjahr: null EUR) eingebracht. Dies lag unter dem ursprünglich vom Vorstand für das Jahr

angestrebten Niveau und spiegelte das schwierige Kapitalmarktumfeld für Wasserstoffunternehmen in der Frühphase wider, obwohl das aufgenommene Kapital ausreichte, um die Aktivitäten von GenH2 bis zum Bilanzstichtag zu finanzieren. Im Vorjahr gab es keine wesentliche Kapitalerhöhung in der GenH2.

in tausend Euro	31.12.2025	31.12.2024	01.01.2024
Immaterielle Vermögenswerte	3.314	–	1.217
Sachanlagen	7.242	8.340	7.981
Langfristige Finanzanlagen	24,545	–	–
Vorräte	69		
Sonstige kurzfristige Finanzanlagen	33	–	–
Sonstige kurzfristige nicht-finanzielle Vermögenswerte	101	1.521	18
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	195	113	204
Gesamtvermögen	35.499	9.974	9.420

Die langfristigen finanziellen Vermögenswerte in Höhe von 24.545 Tausend Euro stellen in erster Linie das Investitionsportfolio der AmeriMark Group AG dar. Sachanlagen im Wert von 7.242 Tausend EUR (Vorjahr: 8.340 Tausend EUR) beziehen sich hauptsächlich auf die Betriebsanlagen von GenH2 in Titusville, Florida, einschließlich Grundstücke, Gebäude, Verbesserungen sowie Maschinen und Ausrüstung. Der Rückgang spiegelt die Abschreibungen und Währungseffekte während des Zeitraums wider. Immaterielle Vermögenswerte in Höhe von 3.314 Tausend EUR entstanden überwiegend aus dem Goodwill, der bei der Erstkonsolidierung des AmeriMark-Teilkonzerns entstand, was die Wertentwicklung zwischen der Akquisition der AmeriMark / Rymark im Jahr 2024 und dem Datum der Erstkonsolidierung widerspiegelt.

Die Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente stiegen moderat auf 195 Tausend EUR (Vorjahr: 113 Tausend EUR).

Auf Einzelabschlussenebene wird die Bilanz zum 31. Dezember 2025 von den Finanzanlagen dominiert, die sich aus der Übernahme der GenH2 Corp. ergeben haben (nach der Sachkapitalerhöhung im März 2025 mit 93.086 Tausend EUR) und der bestehenden Beteiligung an der AmeriMark Group AG (nach der Abschreibung des Vorjahres mit 11.600 Tausend Euro). Die Gesellschafterdarlehen der Philocity Global GmbH und Capana Swiss Advisors AG beliefen sich insgesamt auf 2.094 Tausend EUR. Das gezeichnete Kapital auf Mutterebene beträgt 111.518.081 EUR. Insgesamt sind in den in den Konzernabschluss einbezogenen Gesellschaften im Geschäftsjahr durchschnittlich 25 Mitarbeiter (ohne Vorstand) beschäftigt.

Ertragslage

Die Konzerngesamtergebnisrechnung für das Geschäftsjahr 2025 wird aus der Perspektive von GenH2 Corp. als buchhalterischer Erwerber präsentiert.

in Tausend Euro	2025	2024
Umsatzerlöse	365	126
Sonstige betriebliche Erträge	70	–
Personalaufwand	(3.642)	(4.281)
Sonstige betriebliche Aufwendungen	(9.662)	(1.487)
EBITDA	(12.868)	(5.642)
Abschreibung und Amortisation	(194)	(2.331)
EBIT	(13.062)	(9.297)
Finanzerträge	317	–
Finanzaufwendungen	(694)	(1.325)
EBT	(13.439)	(9.297)
Ertragssteuern	26	–
Jahresfehlbetrag	(13.413)	(9.297)

Die Umsatzerlöse in Höhe von 365 Tausend EUR (Vorjahr: 126 Tausend EUR) wurden hauptsächlich aus Testdienstleistungen für Shell International und dem ersten Verkauf der LS100-Einheit von GenH2 an einen Kunden in Australien erzielt. Die Steigerung zum Vorjahr spiegelt den Zeitpunkt der vertraglich vereinbarten Test-Meilensteine und den Übergang von Testdienstleistungen hin zu Produktumsätzen wider, was voraussichtlich in zukünftigen Zeiträumen skalieren wird, wenn die kommerziellen Einsätze beginnen. Mit dem am 21. April 2026 veröffentlichten Auftrag der Golden Empire Transit District, ein hochmodernes kontrolliertes Speichersystem für flüssigen Wasserstoff zu entwerfen, zu bauen und zu installieren, wurde der erste kommerzielle Auftrag in den USA geschlossen. Darüber hinaus gibt es zum Berichtszeitpunkt sehr konkrete Verhandlungen mit potentiellen Kunden zu weiteren Verkäufen.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen von 9.662 Tausend EUR (Vorjahr: 1.487 Tausend EUR) werden in Höhe von 6.300 Tausend Euro von den im Zuge der Erstkonsolidierung zu erfassenden Aufwendungen für die faktische Börsennotierung dominiert. Dies berücksichtigt, stiegen die sonstigen betrieblichen Aufwendungen vor allem aufgrund zusätzlicher Aufwendungen für Rechts- und Beratungskosten und regulatorische Compliance-Kosten im Zusammenhang mit den durchgeführten Kapitalmaßnahmen, den zusätzlichen Kosten für die erstmalige Erstellung und Prüfung des IFRS-Konzernjahresabschlusses und die Erstellung des IFRS Halbjahresabschlusses, sowie erhöhten Marketingkosten bei GenH2.

Personalaufwendungen in Höhe von 3.642 Tausend EUR (Vorjahr: 4.281 Tausend EUR) entfallen auf die Mitarbeiter der GenH2 sowie der Path2Hydrogen, einschließlich Vorstand.

Die Finanzaufwendungen von 694 Tausend EUR (Vorjahr: 1.325 Tausend EUR) beziehen sich auf Zinsen der Gesellschafterdarlehen und Schuldscheine, die aus den Finanzierungen bei Path2 Hydrogen sowie GenH2 resultieren. Die Finanzerträge von 317 Tausend Euro beinhaltet Zinsen aus zinstragenden Banksalden und die Wirkung der Devisenumrechnung auf Geldeinnahmen (die Intercompany-Zinsen werden bei der Konsolidierung eliminiert).

Der Jahresfehlbetrag für den Zeitraum belief sich auf 13.413 Tausend EUR (Vorjahr: 9.297 Tausend EUR). Die künftigen Ertragsteuererstattungen betragen 26 Tausend EUR.

Für die Path2 Hydrogen AG stellt sich die Ertragslage wie folgt dar:

in Tausend Euro	2025	2024
Umsatzerlöse	187	80
Sonstige betriebliche Erträge	2	12
Personalaufwand	(302)	–
Sonstige betriebliche Aufwendungen	(1.163)	(928)
EBITDA	(1.276)	(836)
Abschreibungen	(1)	(4.000)
EBIT	(1.277)	(4.836)
Finanzerträge	27	6
Finanzaufwendungen	(56)	(50)
EBT	(1.306)	(4.880)
Ertragssteuern	–	–
Jahresfehlbetrag	(1.306)	(4.880)

Die Umsatzerlöse in Höhe von 187 Tausend EUR (Vorjahr: 80 Tausend EUR) betreffen Dienstleistungen, die gegenüber Unternehmen aus dem Konsolidierungskreis erbracht wurden.

Die Personalaufwendungen beinhalten im Wesentlichen die Aufwendungen für den Vorstand. Im Vorjahr waren diese in den sonstigen betrieblichen Aufwendungen enthalten.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen haben sich vor allem durch die Kosten der Erstkonsolidierung, erhöhter Prüfungskosten und gestiegener Aufwendungen für den Aufsichtsrat erhöht.

Die Finanzaufwendungen von 56 Tausend EUR (Vorjahr: 50 Tausend EUR) beziehen sich auf die Zinsen für die Darlehen von Capana Swiss Advisors AG und Philocity Global GmbH.

Der Jahresfehlbetrag für das Geschäftsjahr 2025 belief sich auf 1.306 Tausend EUR (Vorjahr: 4.880 Tausend EUR). Das Ergebnis des Vorjahres war vor allem die Wertberichtigung der Beteiligung an der AmeriMark Group AG in Höhe von vier Millionen Euro geprägt.

Finanz- und Liquiditätslage

Grundsätze und Ziele des Finanzmanagements: Als am Regulierten Markt (General Standard) der Frankfurter Börse notiertes Unternehmen wendet die Path2 Hydrogen AG strukturierte Prinzipien in ihrem Finanzmanagement an. Die Hauptziele des Finanzmanagements sind: (i) die Sicherung der fortlaufenden Liquidität der Gruppe und ihre Fähigkeit, als Unternehmen fortzubestehen; (ii) die Finanzierung der Kommerzialisierungs- und Betriebskapitalanforderungen von GenH2 auf kosteneffiziente Weise; und (iii) eine angemessene Kapitalstruktur aufrechtzuerhalten, die die strategischen Wachstumspläne der Gruppe unterstützt und gleichzeitig die Verwässerung der bestehenden Aktionäre so weit wie möglich minimiert. Das Finanzmanagement ist zentralisiert auf der Ebene des Vorstands der Path2 Hydrogen AG, der Entscheidungen über Kapitalmaßnahmen, Kreditaufnahmen und bedeutende Konzernfinanzierungen in enger Abstimmung mit dem Aufsichtsrat trifft. Auf operativer Ebene verwaltet GenH2 Corp. seine täglichen Treasury-, Kreditoren- und Forderungsprozesse lokal, vorbehaltlich gruppenweiter Cash-Forecasting und Liquiditätsüberwachung.

in Tausend Euro	2025	2024
Cashflow aus operativen Aktivitäten	--12.773	—4.516
Cashflow aus Investitionsaktivitäten	-81	--236
Cashflow aus Finanzierungsaktivitäten	5.420	4.825
Nicht zahlungswirksame Änderungen aus der Erstkonsolidierung	6.300	-
Bargeld und Bargeldäquivalente zum Jahresende	195	113

Der negative operative Cashflow von 12.773 Tausend EUR (Vorjahr: negativ 4.516 Tausend EUR) resultiert im Wesentlichen aus den im Geschäftsjahr 2025 erstmalig konsolidierten negativen Cashflow der GenH2 Corp. (1.299 Tausend EUR) sowie einem höheren Konzernjahresfehlbetrag, der sich um 6.300 Tausend Euro aus dem Aufwand der faktischen Börsennotierung erhöht hat. Der Aufwand der faktischen Börsennotierung ist in der Überleitung zur Änderung des Finanzmittelbestandes dargestellt.

Der Cashflow aus Finanzierungsaktivitäten in Höhe von 5,420 Tausend Euro umfasst 713 Tausend Euro aus den Kapitalerhöhungen im Geschäftsjahr 2025 (Bruttoerlöse von 2,4 Millionen Euro auf Holdniveau, kombiniert mit den Barkomponenten der Kapitalerhöhung im März 2025) sowie 2.262 Tausend Euro aus Fremdfinanzierungen sowohl auf Holding- als auch auf Tochtergesellschaftsebene.

Zum Bilanzstichtag beliefen sich die verfügbaren liquiden Mittel auf 195 Tausend EUR. Der Vorstand hat Maßnahmen ergriffen, um eine ausreichende Liquidität für die Gruppe sicherzustellen, darunter bestehende Darlehensvereinbarungen mit Hauptaktionären, sowie die Möglichkeit, genehmigtes Kapital für weitere Eigenkapitalausgaben zu nutzen. Basierend auf den aktuellen Finanzierungsvereinbarungen, eines möglichen Sale-und-Lease-Back des Betriebsgrundstücks der GenH2 und geplanten Kapitalmaßnahmen erwartet der Vorstand, die Geschäftstätigkeit der Gruppe für die nächsten 12 Monate ab dem Datum dieses Berichts finanzieren zu können, wobei die Fähigkeit zur Unternehmensfortführung weiterhin von der kommerziellen Umsetzung, bestehenden Finanzierungsvereinbarungen und der erfolgreichen Umsetzung weiterer Kapitalmaßnahmen abhängt, wie im untenstehenden Risikoabschnitt erläutert.

Verfügbare und abrufbare Kreditlinien: Zum Bilanzstichtag verfügte die Gruppe über (i) eine Darlehenszusage der H2E Americas LLC von bis zu 5 Millionen EUR, das bis zum Bilanzstichtag nicht in Anspruch genommen wurde; (ii) ein bestehendes Gesellschafterdarlehen von der Philocity Global GmbH (noch verfügbar: 47 Tausend EUR); und (iii) Schuldscheine auf GenH2-Ebene in Höhe von 3.915 Tausend EUR. Darüber hinaus stehen dem Unternehmen das genehmigte Kapital 2024 sowie das neu geschaffene genehmigte Kapital 2025 und das bedingte Kapital 2025 für weitere Kapitalerhöhungen zur Verfügung. Das Unternehmen hat keine Kreditlinien mit Banken vereinbart.

Kapitalstruktur

Zum 31. Dezember 2025 betrug das konsolidierte Eigenkapital, abzüglich der Anteile nicht beherrschender Gesellschafter, 8.179 Tausend Euro (Vorjahr: 2.627 Tausend EUR). Das gezeichnete Kapital beträgt 111.518.081 EUR, aufgeteilt in 111.518.081 Inhaber-Stückaktien. Die Kapitalrücklagen betragen minus 52.771 Tausend EUR. Der Bilanzverlust beträgt 50.568 Tausend EUR (Vorjahr: 38.064 Tausend EUR). Die Darstellung resultiert aus der Bilanzierung des umgekehrten Unternehmenserwerbs, in dessen Folge das gezeichnete Kapital der Path2 Hydrogen als rechtlicher Erwerber zu zeigen ist, während das Gesamteigenkapital der GenH2 als bilanzieller Erwerber auszuweisen ist.

Anteile nicht beherrschender Gesellschafter von 12.285 Tausend Euro beziehen sich auf Minderheitsaktionäre an den konsolidierten Gruppeneinheiten.

Langfristige finanzielle Verbindlichkeiten in Höhe von 5.893 Tausend EUR (Vorjahr: 4.428 Tausend EUR) umfassen nachrangige Gesellschafterdarlehen und Schuldverschreibungen auf GenH2- und Path2 Hydrogen-Ebene. Die Gesellschafterdarlehen haben Zinsen zu EURIBOR plus 50 Basispunkte und sind nachrangig. Die Schuldscheine bei GenH2 beziehen sich auf bestehende langfristige Finanzierungsvereinbarungen mit Gründungsaktionären und frühen Investoren.

Währungsumrechnung: Die nachrangigen Gesellschafterdarlehen der Gruppe auf Holding-Ebene sind in Euro ausgezeichnet. Die Schuldscheine auf GenH2-Ebene sind in US-Dollar denominiert. Was die Laufzeit betrifft, so ist das Gesellschafterdarlehen von Philocity Global GmbH vertraglich bis zum 31. Dezember 2025 nicht kündbar und wurde anschließend verlängert; das Gesellschafterdarlehen von Capana Swiss Advisors AG hat eine verbleibende Laufzeit bis zum 30. Juni 2026; das zusätzliche Capana-Darlehen vom Januar 2025 ist am 31. Dezember 2026 in einer Summe zurückzuzahlen; von den GenH2-Schuldscheinen hat einer über 4,6 Millionen USD eine Laufzeit bis Ende September 2026, die übrigen sind zeitlich unbegrenzt. Die Gruppe verfügt über keine Bankkreditlinien und keine derivativen Finanzinstrumente; Finanzinstrumente werden nicht verwendet, um finanzielle Risiken abzusichern.

Die Gesamtbeurteilung der Geschäftsentwicklung durch den Vorstand im Jahr 2025

Insgesamt bewertet der Vorstand das Geschäftsjahr 2025 als ein Transformationsjahr für Path2 Hydrogen AG, gekennzeichnet durch den erfolgreichen Abschluss der Übernahme von GenH2 Corp., die erste Erstellung eines Konzernabschlusses nach IFRS sowie bedeutende operative Meilensteine bei GenH2, darunter die Partnerschaft Bosch Rexroth und das Konsortium Shell/CB&I/NASA. Angesichts dieser strategischen Erfolge erkennt der Vorstand an, dass die Umsatzentwicklung und die Eigenkapitalbeschaffung der Gruppe im Jahr 2025 hinter den ursprünglich zu Jahresbeginn angestrebten Niveaus zurückblieben, was auf ein herausforderndes makroökonomisches und kapitalmarktliches Umfeld zurückzuführen ist. Insgesamt betrachtet der Vorstand die Geschäftsentwicklung 2025 als zufriedenstellend in Bezug auf strategische Positionierung und operative Meilensteine, jedoch als unterdurchschnittlich in Bezug auf die finanziellen Leistungsindikatoren. Da das Unternehmen zu Jahresbeginn keine öffentliche Prognose für 2025 veröffentlicht hat (die Transformation befindet sich im Prognosezeitraum), ist ein direkter Vergleich mit einer früheren Prognose nicht möglich.

Prognosebericht

Ausblick

Der Vorstand ist vorsichtig optimistisch hinsichtlich der Entwicklung der Gruppe im Geschäftsjahr 2026. Die erste kommerzielle Vereinbarung von GenH2 zur Lieferung eines Wasserstoffverflüssigers war ein positiver erster Schritt, und der Markt scheint den Wert zu erkennen, den seine kontrollierte Speicherlösung für Flüssigwasserstoffanlagen bringen kann.

Die strategische Priorität der Gruppe für 2026 ist es, den Übergang von einem Entwicklungsunternehmen zu einem Unternehmen mit bedeutenden wiederkehrenden Umsätzen aus Produktverkäufen und Dienstleistungen voranzutreiben. Zu den wichtigsten Meilensteinen, die in der kommenden Zeit erwartet werden, gehören die Lieferung und Inbetriebnahme der ersten kommerziellen Einheiten, die Weiterentwicklung der ProtonH2-Übernahme sowie die weitere Stärkung der Kapitalbasis der Gruppe durch zusätzliches Eigenkapital und möglicherweise Fremdfinanzierung.

Angesichts der frühen Phase der Kommerzialisierung und der inhärenten Unsicherheiten bei Projektzeitplänen und Finanzierung gibt der Vorstand derzeit keinen quantitativen Ausblick für das Geschäftsjahr 2026 ab. Das Unternehmen wird den Ausblick aktualisieren, sobald wesentliche Meilensteine erreicht werden.

Makroökonomische und sektorale Prognose für 2026

Für 2026 prognostizieren internationale Wirtschaftsinstitute (darunter der IWF, die OECD und die Deutsche Bundesbank) ein moderates reales BIP-Wachstum für Deutschland und die Europäische Union im Bereich von 1–2 %, mit anhaltender Deflation und einer allmählichen Lockerung der Finanzierungsbedingungen. Das reale BIP-Wachstum der USA wird im Bereich von 1,5–2,5 % prognostiziert, mit anhaltender Unsicherheit über den Verlauf der föderalen Energie- und Klimapolitik. Insbesondere im Wasserstoffsektor erwarten das IEA- und das Hydrogen Council-Projekt eine Zunahme bei den Ankündigungen von Low-Carbon-Wasserstoffprojekten, wobei ein wachsender Anteil der Projekte 2026 eine endgültige Investitionsentscheidung erreichen wird. Der Vorstand erwartet, dass Wasserstoffinfrastruktur – insbesondere die Infrastruktur für flüssigen Wasserstoff – weiterhin ein strategischer Schwerpunkt öffentlicher und privater Investitionen bleibt, auch wenn das Ausrolltempo geografisch ungleichmäßig sein kann.

Regulatorische Entwicklungen

Wichtige regulatorische Entwicklungen, die 2026 zu beobachten sind, umfassen (i) etwaige Änderungen der US-Produktionssteuergutschriften gemäß Section 45V; (ii) die fortgesetzte Umsetzung der EU-Wasserstoffbank und des Renewable Hydrogen Scheme; (iii) nationale Finanzierungsentscheidungen in Deutschland und anderen EU-Mitgliedstaaten zu Wasserstoffinfrastrukturprojekten; und (iv) sich entwickelnde Standards und Vorschriften für den Umgang mit flüssigem Wasserstoff, Tankstellen und den grenzüberschreitenden Handel. Insgesamt erwartet der Vorstand, dass das regulatorische Umfeld im Jahr 2026 weiterhin unterstützend für das Geschäftsmodell der Gruppe bleibt.

Ausblick für die Gruppe und Path2 Hydrogen AG

Auf Gruppenebene und basierend auf dem oben genannten makroökonomischen, sektoriellen und regulatorischen Ausblick erwartet der Vorstand folgende Entwicklung bei den beiden wichtigsten KPIs für 2026: (1) Entwicklung der Umsatzerlöse: Der Vorstand erwartet, dass der Umsatz 2026 im Vergleich zu 2025 deutlich höher sein wird, was durch die Lieferung und Inbetriebnahme der ersten kommerziellen Verflüssiger-Einheit, Fortschritte bei Ingenieur- und Testverträgen mit bestehenden Kunden sowie anfänglichen Einnahmen aus kontrollierten Speichersystemen getrieben ist. Obwohl die Richtung eindeutig nach oben geht, bleibt das absolute Niveau der Umsätze 2026 erheblichen Umsetzungs- und Finanzierungsrisiken unterworfen. (2) Für die Gruppe eingeworbenenes Eigen- und Fremdkapital: Der Vorstand erwartet 2026 weitere liquide Kapitalbeschaffung mit einem wesentlich höheren Niveau als 2025,

einschließlich der Nutzung des genehmigten Kapitals 2024/2025 und möglicherweise zusätzlicher nachrangiger Darlehen. Die ProtonH2-Übernahme, falls abgeschlossen, wird derzeit als Sachkapitalerhöhung geplant, ähnlich wie bei der GenH2-Transaktion in 2025, bei der Aktien von Path2 Hydrogen AG gegen die Einlage von ProtonH2-Aktien ausgegeben werden; eine separate Bareinlage kann die Transaktion begleiten, sofern die Marktbedingungen es zulassen. Eine solche Sacheinlage würde das Kapital der Gruppe nicht direkt erhöhen, sondern die strategische Position der Gruppe stärken.

Auf Einzelabschlussenebene erwartet der Vorstand, dass das Jahresergebnis 2026 weiterhin negativ bleibt, das hauptsächlich durch Unternehmenskosten, kapitalmarktbezogene Kosten und Wertminderungsüberlegungen im Zusammenhang mit den Investitionen der Gruppe verursacht wird. Sowohl auf Konzern- als auch auf Einzelabschlussenebene ist der Ausblick erheblich unsicher; das Unternehmen wird seinen geschäftlichen Ausblick aktualisieren, sobald wesentliche Meilensteine erreicht werden.

Chancenbericht

Der globale Wasserstoffmarkt bietet der Gruppe erhebliche Wachstumschancen. Laut einer Studie des Hydrogen Council (2017) könnte Wasserstoff bis 2050 rund 18 % des globalen Endenergiebedarfs decken. Die Internationale Energieagentur (IEA) unterstreicht ebenfalls die zentrale Rolle von Wasserstoff in Netto-Null-Szenarien, insbesondere in schwer elektrifizierbaren Sektoren. Dies erfordert massive Investitionen in Produktions-, Transport- und Speicherinfrastruktur. Path2 Hydrogen ist positioniert, um Anteile in mehreren Segmenten dieses aufstrebenden Marktes zu gewinnen:

- **Midstream-Wasserstoffinfrastruktur:** Die patentierten Verflüssigungs- und verlustfreien Speichersysteme von GenH2 lösen einen kritischen Engpass in der Wasserstoffwertschöpfungskette. Studien zeigen, dass beim Transfer von Flüssigwasserstoff Verluste von etwa 10 bis 30 % auftreten können, während zusätzliche Verluste durch kontinuierlichen Boil-off während der Lagerung entstehen. Die von der NASA abgeleitete Technologie von GenH2 beseitigt diese Verluste und bietet großflächigen Wasserstoffverbrauchern ein überzeugendes wirtschaftliches Angebot.
- **Schwerlast-Transportbetankung:** Die Fähigkeit, verlustfreie Flüssigwasserstofftankstationen zu liefern, deckt die wachsende Nachfrage nach Wasserstoff als Kraftstoff für den Fernverkehr – ein Segment, in dem batterieelektrische Lösungen Reichweiten- und Nutzlastbeschränkungen aufweisen.
- **Kostengünstige Wasserstoffproduktion:** Wenn die Übernahme von ProtonH2 abgeschlossen wird, erhält die Gruppe Zugang zu patentierter geologischer Wasserstoffproduktionstechnologie mit potenziellen Produktionskosten von unter 1 US-Dollar pro kg, was im Wesentlichen gleichwertig oder besser als Wasserstoff aus fossilen Brennstoffen und deutlich besser als Wasserstoff durch Elektrolyse ist. Dies würde ein vertikal integriertes Modell aus Produktion, Verflüssigung, Lagerung und Abgabe mit branchenführender Wirtschaftlichkeit schaffen.
- **Staatliche Unterstützung und regulatorische Rückenwinde:** Der US Inflation Reduction Act, die EU-Wasserstoffstrategie und nationale Wasserstoff-Roadmaps in wichtigen Märkten (Deutschland, Japan, Südkorea, Australien) bieten erhebliche öffentliche Mitfinanzierung, Steuergutschriften und Beschaffungsvorgaben, die das Wachstum der mittelfristigen Nachfrage stützen.

Der Vorstand betrachtet die bedeutendste Chance für die Gruppe als die erfolgreiche Kommerzialisierung der verlustfreien Flüssigwasserstoff-Technologie von GenH2 parallel zur erwarteten Skalierung der globalen Wasserstoffwirtschaft. Eine weitere bedeutende Chance ist der geplante Erwerb von ProtonH2, der – falls abgeschlossen – Zugang zu kostengünstiger geologischer Wasserstoffproduktion ermöglichen und ein vertikal integriertes Geschäftsmodell ermöglichen würde. Unterstützende Möglichkeiten umfassen staatliche Förderprogramme,

steigende Nachfrage nach wasserstoffbetriebener Schwerlastmobilität und der Schutz des geistigen Eigentums durch unternehmenseigene Patente.

Zusammenfassung der Chancen: Der Vorstand sieht die größte Chance für den Konzern in der erfolgreichen Vermarktung der verlustfreien Flüssigwasserstofftechnologie von GenH2 parallel zum erwarteten Ausbau der globalen Wasserstoffwirtschaft. Eine weitere wesentliche Chance ist die geplante Übernahme von ProtonH2, die – sofern sie zustande kommt – Zugang zu kostengünstiger geologischer Wasserstoffproduktion verschaffen und ein vertikal integriertes Geschäftsmodell ermöglichen würde. Zu den unterstützenden Faktoren zählen staatliche Förderprogramme, die steigende Nachfrage nach Wasserstoffmobilität im Schwerlastbereich sowie die eigene Position des Konzerns im Bereich des geistigen Eigentums. Insgesamt schätzt der Vorstand die Chancen des Konzerns als erheblich ein und sieht darin eine klare Stütze für seine langfristigen Wachstumsziele, wobei er sich bewusst ist, dass die Realisierung dieser Chancen von der erfolgreichen Umsetzung der Geschäfts- und Kapitalbeschaffungspläne des Konzerns abhängt.

Risikobericht

Der Vorstand identifiziert, bewertet und verwaltet kontinuierlich Risiken, die wesentlich nachteilige Auswirkungen auf das Geschäft, die finanzielle Lage und die Ergebnisse der Gruppe haben könnten. Der folgende Abschnitt beschreibt die wichtigsten Risiken, denen die Gruppe gegenübersteht, kategorisiert nach Typ. Die Risiken werden nach geschätzter Bedeutung dargestellt, wobei das Risiko der Bestandsgefährdung der Unternehmensfortführung und ausreichender Liquidität als am bedeutendsten gelten, gefolgt vom Personal- und Schlüsselpersonenrisiko.

Risikomanagementsystem

Ziele und Rahmenwerk: Das Risikomanagementsystem der Gruppe zielt darauf ab, Risiken zu identifizieren, zu bewerten, zu überwachen und zu mindern, die wesentlich die Vermögenswerte, finanzielle Lage, Betriebsergebnisse oder strategische Ziele der Gruppe beeinflussen könnten, und dies in einer Weise zu tun, die mit den Anforderungen eines am Regulierten Markt (General Standard) der Frankfurter Börse notierten Unternehmen übereinstimmt. Der Rahmen basiert auf allgemeinen Grundsätzen guter Unternehmensführung, die an das Frühphasenprofil der Gruppe mit Doppeljurisdiktion (Deutschland / Vereinigte Staaten) angepasst sind.

Organisation: Das Risikomanagement liegt in der Verantwortung des Vorstands der Path2 Hydrogen AG, unterstützt vom Aufsichtsrat in seiner Aufsichtsfunktion. Auf operativer Ebene ist das Managementteam von GenH2 Corp. verantwortlich für die Identifizierung und Bewältigung operativer, technologischer, kommerzieller und projektbezogener Risiken auf Tochtergesellschaftsebene und berichtet diese regelmäßig an den Vorstand von Path2 Hydrogen AG. Externe Berater (rechtlich, steuerlich, finanziell und technisch) werden bei Bedarf engagiert, um die Risikoidentifizierung und -minderung zu unterstützen.

Prozesse: Der Risikomanagementprozess folgt vier Schritten – (i) Risikoidentifikation durch regelmäßige Gespräche zwischen Vorstand, Aufsichtsrat und dem Management der Tochtergesellschaften, Überwachung von Markt- und Regulierungsentwicklungen sowie Beiträge externer Berater; (ii) Risikobewertung, bei der identifizierte Risiken hinsichtlich ihrer Wahrscheinlichkeit und potenziellen Auswirkungen auf die strategischen Ziele der Gruppe und das laufende Unternehmen der Gruppe bewertet werden; (iii) Risikominderung durch Maßnahmen wie Kapitalbeschaffungsaktivitäten, Versicherungen, vertragliche Sicherungen in Kunden- und Lieferantenverträgen sowie operative Kontrollen; und (iv) Risikoüberwachung durch fortlaufende Überprüfung durch den Vorstand, wobei dem Aufsichtsrat in regelmäßigen Abständen wesentliche Risiken gemeldet werden. Im Vergleich zum Vorjahr wurde das Risikomanagementsystem erweitert, um die Transformation der Gruppe zu einer börsennotierten Holdinggesellschaft mit operativer US-Tochtergesellschaft und dem damit verbundenen breiteren Risikoprofil widerzuspiegeln.

Bestandsgefährdende Risiken und Liquiditätsrisiko

Die Gruppe befindet sich in einer frühen Entwicklungsphase und hat bisher keine positiven operativen Cashflows erzielt. Der Konzernjahresfehlbetrag für das Geschäftsjahr 2025 belief sich auf 13.413 Tausend EUR, die kumulierten Verluste zum Bilanzstichtag auf insgesamt 50.568 Tausend EUR. Die Liquidität belief sich zum Jahresende auf 195 Tausend EUR. Die Fortführungsfähigkeit der Gruppe hängt davon ab, zusätzliches Kapital durch Eigenkapitalemissionen, Fremdfinanzierungen oder eine Kombination davon zu beschaffen.

Der Vorstand hat Maßnahmen ergriffen, um die kurzfristige Liquidität der Gruppe zu sichern, darunter ein Darlehen der H2E Americas LLC, die Erweiterung bestehender Gesellschafterdarlehen sowie die Verfügbarkeit von genehmigtem und bedingtem Kapital zur Ausgabe weiterer Aktien. Es kann jedoch nicht garantiert werden, dass zusätzliche die Finanzierung zu akzeptablen Bedingungen oder überhaupt verfügbar sein wird. Das Versäumnis, eine ausreichende Finanzierung zu sichern, hätte erhebliche negative Auswirkungen auf die Fähigkeit der Gruppe, den Betrieb fortzusetzen, und könnte zur Insolvenz führen (bestandsgefährdendes Risiko).

Der Vorstand hält die Fortführungsfähigkeit aufgrund der bestehenden und geplanten Finanzierungsmaßnahmen für gegeben; die Abhängigkeit von externer Finanzierung stellt jedoch eine wesentliche Unsicherheit dar, die Zweifel an der Fähigkeit zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit der Gruppe aufwerfen können.

Liquiditätsplanung für 2026 und Rückfallposition: Für das Geschäftsjahr 2026 prognostiziert der Vorstand einen Netto-Gruppenabfluss aus operativen Aktivitäten von etwa EUR 2.100, der hauptsächlich durch laufende GenH2-Forschung und -entwicklung, frühstufige Herstellung von kommerziellen Verflüssigungs- und Lagereinheiten, Personalkosten, Kosten der Geschäftsführung und Finanzierungskosten entsteht, wobei dieser durch Erlöse aus dem operativen Geschäft und einen geplanten Sale-and-Lease-Back der Immobilie der GenH2 in Florida ausgeglichen wird. Dieser geplante Abfluss soll durch eine Kombination von: (i) Inanspruchnahmen im Rahmen der H2E Americas LLC Kreditfazilität finanziert werden; (ii) zusätzliches Eigenkapital, das durch die Verwendung von genehmigtem Kapital 2024/2025 aufgenommen würde; (iii) weitere nachgeordnete Gesellschafterdarlehen; und (iv) Kundeneinzahlungen und anfängliche Produktumsätze von GenH2. Sollte eine dieser Quellen nicht wie geplant umgesetzt werden, besteht für den Vorstand die Möglichkeit zur (a) Reduzierung oder Aufschiebung diskretionärer Forschungs- und Entwicklungsausgaben, (b) Aufschiebung nicht wesentlicher Investitionsausgaben und (c) Suche nach Überbrückungsfinanzierung von bestehenden Großaktionären. Der Vorstand hält diese Maßnahmen zusammen für ausreichend, um die Liquidität der Gruppe für mindestens ein Jahr ab Datum dieses Berichts zu steuern, erkennt jedoch an, dass wesentliche Unsicherheiten bestehen.

Personal- und Schlüsselpersonen-Risiko

Die Gruppe ist auf eine kleine Anzahl wichtiger Personen angewiesen, darunter der CEO und das leitende technische Team von GenH2. Der Verlust von Schlüsselpersonal könnte die Fähigkeit der Gruppe, ihre Strategie umzusetzen, Kundenbeziehungen zu pflegen und ihre Technologie voranzubringen, erheblich beeinträchtigen. Der Wettbewerb um qualifizierte Talente in den Bereichen Wasserstoff- und Kryogentechnik ist intensiv.

Markt- und Kommerzialisierungsrisiko

Die Produkte von GenH2 befinden sich noch in einer frühen kommerziellen Phase. Die zukünftigen Einnahmen der Gruppe hängen vom erfolgreichen Übergang von Entwicklungs- und Testdienstleistungen zu wiederkehrenden Produktverkäufen und großflächigen kommerziellen Einsätzen ab. Verzögerungen bei der Kundenakzeptanz, technische Qualifikationsfehler oder die Unfähigkeit, die Leistungsanforderungen der Kunden zu erfüllen, könnten die Umsatzgenerierung erheblich verzögern. Der Markt für Wasserstoffinfrastruktur wächst zwar

weiterhin, ist aber noch in den Kinderschuhen, und es herrscht Unsicherheit hinsichtlich des Tempos und der Größe, mit der sich die Endnachfrage entwickeln wird.

Technologie- und Entwicklungsrisiko

Die Wettbewerbsposition der Gruppe hängt von ihrer patentierten Technologie für Wasserstoffverflüssigung und verlustfreie kryogene Speicherung ab. Es besteht das Risiko, dass die Technologie unter kommerziellen Betriebsbedingungen nicht wie erwartet funktioniert, dass Wettbewerber bessere oder kostengünstigere Alternativen entwickeln oder dass Änderungen der Industriestandards die Technologie der Gruppe weniger wettbewerbsfähig machen könnten. Fortlaufende Forschungs- und Entwicklungsausgaben sind erforderlich, um den technologischen Vorsprung der Gruppe zu erhalten und auszubauen, was die begrenzten finanziellen Ressourcen der Gruppe zusätzlich belastet.

Konzentrationsrisiko

Die derzeitige Umsatzbasis der Gruppe ist stark konzentriert, mit einer begrenzten Anzahl von Testdienstverträgen und anfänglichen Produktverkäufen. Der Verlust oder die Verzögerung eines bedeutenden Kundenvertrags oder einer Partnerschaft könnten unverhältnismäßige Auswirkungen auf die finanziellen Ergebnisse und die Marktgläubwürdigkeit der Gruppe haben.

Regulatorisches und politisches Risiko

Die Wasserstoffindustrie wird stark von staatlichen Politiken, Subventionen und regulatorischen Rahmenbedingungen beeinflusst. Änderungen der Wasserstoffstrategien, der Rückzug oder die Reduzierung von Subventionen oder die Einführung ungünstiger Vorschriften könnten das Geschäftsmodell der Gruppe und die wirtschaftliche Tragfähigkeit ihrer Produkte erheblich beeinflussen. Darüber hinaus setzen die internationalen Aktivitäten der Gruppe (USA, Deutschland, Australien, geplante Expansion nach Kanada) ihr verschiedene regulatorische Regimes und mögliche Änderungen der Handelspolitik aus, darunter Zölle und Exportkontrollen.

Devisenrisiko

Die Berichtswährung der Gruppe ist der Euro, während die Haupttochtergesellschaft GenH2 Corp. in US-Dollar operiert und berichtet. Die AmeriMark-Untergruppe arbeitet in Schweizer Franken. Im laufenden Zeitraum wurden Währungsumrechnungsdifferenzen von 361 Tausend Euro im Eigenkapital erfasst. Erhebliche Schwankungen der USD/EUR- oder CHF/EUR-Wechselkurse könnten wesentliche Auswirkungen auf die gemeldeten Nettovermögenswerte, den Umsatz und die Geschäftsergebnisse der Gruppe haben. Die Gruppe nutzt derzeit keine Absicherungsinstrumente zur Minderung von Fremdwährungsrisiken.

Kapitalmarkt- und Verwässerungsrisiko

Die Finanzierungsstrategie der Gruppe stützt sich maßgeblich auf die Kapitalmärkte. Die Aktien des Unternehmens sind am Regulierten Markt (General Standard) der Frankfurter Börse notiert, einem Segment mit relativ begrenzter Analystenabdeckung und Handelsliquidität im Vergleich zum Prime Standard. Künftige Kapitalerhöhungen zur Finanzierung des Betriebs werden zu einer Verwässerung der bestehenden Aktionäre führen. Der Aktienkurs des Unternehmens könnte aufgrund der frühen Geschäftsphase, des begrenzten Free Floats und der inhärenten Unsicherheit des Wasserstoffmarktes volatil sein.

Erwerbs- und Integrationsrisiko

Die Wachstumsstrategie der Gruppe umfasst Akquisitionen, darunter die geplante Übernahme von ProtonH2. Übernahmen bergen inhärente Risiken, darunter das Ausbleiben des Abschlusses zu den erwarteten Bedingungen, Integrationsherausforderungen, die Entdeckung zuvor unbekannter Verbindlichkeiten und die Möglichkeit, dass erwartete Synergien nicht eintreten. Die umgekehrte Übernahme von Path2 Hydrogen durch GenH2 Corp. hat Komplexität in die Unternehmens- und Kapitalstruktur der Gruppe gebracht, einschließlich der Verwaltung

mehrerer Jurisdiktionen (Deutschland, USA, Schweiz) und der Harmonisierung der Rechnungslegungsstandards.

Rechtliches und Compliance-Risiko

Die Gruppe unterliegt umfangreichen rechtlichen und regulatorischen Anforderungen in mehreren Rechtsordnungen. Dazu gehören deutsches Aktiengesellschaftsrecht (AktG), Wertpapierregulierung (WpHG, MAR), BaFin-Aufsicht, US-Bundes- und Landesrecht für GenH2 Corp. sowie Schweizer Recht für die AmeriMark-Unternehmen. Die Nichteinhaltung der geltenden Gesetze oder Vorschriften kann zu Geldstrafen, Sanktionen oder Reputationsschäden führen.

Risiko des geistigen Eigentums

Der Wettbewerbsvorteil von GenH2 hängt maßgeblich von seinem Patentportfolio und dem proprietären Know-how ab, das aus NASA-Technologie abgeleitet ist. Es besteht das Risiko, dass das geistige Eigentum der Gruppe keinen ausreichenden Schutz gegen Wettbewerber bietet, dass Patentanmeldungen nicht erteilt werden oder dass Dritte die Gültigkeit bestehender Patente anfechten. Darüber hinaus könnte der Gruppe vorgeworfen werden, geistige Eigentumsrechte Dritter verletzt zu haben, was zu kostspieligen Rechtsstreitigkeiten und möglicherweise einstweiligen Verfügungen gegen die Nutzung wichtiger Technologien führen könnte.

Versicherungsrisiko

Die Gruppe unterhält eine Directors und Officers (D&O) Versicherung sowie bestimmte Betriebsversicherungen. Angesichts der spezialisierten Natur kryogener Wasserstoffanlagen und der frühen Phase kommerzieller Einsätze kann jedoch nicht garantiert werden, dass der Versicherungsschutz ausreichend ist, um alle potenziellen Ansprüche oder Verluste abzudecken. Produkthaftungsansprüche, Umweltvorfälle oder Sachschäden in der Anlage von GenH2 in Titusville, USA, können zu Materialschäden führen.

Gesamtrisikobewertung

Der Vorstand betrachtet das bestandsgefährdende Risiko und das Liquiditätsrisiko zum Zeitpunkt dieses Berichts als die größten Risiken, dem die Gruppe ausgesetzt ist. Während der Vorstand weiterhin Vertrauen in die Technologie, Marktchancen und strategische Positionierung der Gruppe hat, hängt die erfolgreiche Umsetzung des Geschäftsplans von der rechtzeitigen Beschaffung zusätzlicher Finanzierung ab. Der Vorstand verfolgt aktiv mehrere Finanzierungsoptionen und ist der Ansicht, dass die ergriffenen und geplanten Schritte ausreichen, um den Finanzierungsbedarf der Gruppe zu decken, erkennt jedoch die damit verbundene Unsicherheit an.

Es wurden keine Risiken identifiziert, die einzeln oder insgesamt die Existenz der Gruppe über das oben beschriebene Risikomanagement und die Liquidität hinaus bedrohen würden, vorausgesetzt, die geplanten Finanzierungsmaßnahmen werden erfolgreich umgesetzt.

Sonstige Angaben

Internes Kontrollsystem für Finanzberichterstattung

Das interne Kontrollsystem der Gruppe für die Finanzberichterstattung zielt darauf ab, die Vollständigkeit, Genauigkeit und Aktualität der Buchhaltungsunterlagen und der Finanzberichterstattung der Path2 Hydrogen AG und ihrer konsolidierten Tochtergesellschaften sicherzustellen. Zu den wichtigsten Elementen gehören die Aufteilung der Aufgaben zwischen Initiierung, Genehmigung, Ausführung und Erfassung von Transaktionen; standardisierte Rechnungslegungsrichtlinien werden durch die erstmalige Anwendung der IFRS-Regeln zukünftig in der gesamten Gruppe einheitlich angewendet; Anforderungen an Genehmigungen für Zahlungen über definierten Schwellenwerten; monatliche Abstimmungen der Bankkonten und Verbindlichkeiten; einen gruppenweiten Kontenplan; und eine regelmäßige Überprüfung kritischer Buchhaltungsentscheidungen und -schätzungen durch Vorstand. Angesichts der frühen Phase der Gruppe wird das interne Kontrollsystem schrittweise weiterentwickelt und formalisiert. Weitere Verbesserungen sind für das Geschäftsjahr 2026 geplant, insbesondere im Zusammenhang mit der Erstkonsolidierung unter IFRS. Im Jahr 2025 wurden dem Vorstand im Rahmen der IFRS-Umstellung Schwächen im internen Kontrollsystem der neu erworbenen Tochtergesellschaft für die Finanzberichterstattung bekannt, die mit entsprechenden Maßnahmen beseitigt wurden. Die Zuverlässigkeit der konsolidierten Finanzberichte ist davon nicht beeinträchtigt.

Forschung und Entwicklung

Die Gruppe führt Forschungs- und Entwicklungsaktivitäten hauptsächlich in der Einrichtung der GenH2 Corp. in Titusville, Florida, durch. Die Forschungs- und Entwicklungsaktivitäten im Jahr 2025 konzentrierten sich auf (i) die weitere Verfeinerung der modularen Verflüssigerplattformen LS100 und LS1000 sowie deren Steuerungssysteme; (ii) das Null-Verlust-Kontrollspeichersystem und dessen Anwendung auf große Wasserstofftanks mit flüssigem Wasserstoff; (iii) technische Arbeiten zur Unterstützung der ersten kommerziellen Verflüssigungslieferung; und (iv) gemeinsame Entwicklungsaktivitäten mit Partnern. Die gesamten F&E-Ausgaben beliefen sich im Jahr 2025 auf 283 Tausend EUR, wobei diese im gesamten Zeitraum der Ausgaben als Kosten belastet wurden. Am 31. Dezember 2025 beschäftigte die Gruppe sieben Personen in F&E-Funktionen.

Übernahmerelevante Angaben (§§ 289a / 315a HGB)

Das gezeichnete Kapital der Path2 Hydrogen AG beträgt 111.518.081 EUR und ist in 111.518.081 Inhaber-Stückaktien aufgeteilt, die jeweils einer Stimme entsprechen. Es gibt keine Einschränkungen bei der Übertragung von Aktien.

Folgende Aktionäre halten gemäß den der Gesellschaft vorliegenden Informationen mehr als 10% der Anteile:

- H2E Americas LLC (37,79%)
- Jong Baik (15,78%)
- Capana Swiss Advisors (14,03%)
- Philocity Global GmbH (0,92%; Pooling of Interest)

Es gibt keine Aktien mit besonderen Rechten, die Kontrollbefugnisse verleihen. Die Ernennung und Abberufung der Mitglieder des Vorstands sowie Änderungen der Satzung werden durch die Bestimmungen des AktG-Gesetzes und der Satzung der Gesellschaft geregelt.

Der Vorstand ist gemäß den Bedingungen des Genehmigten Kapitals 2024 (und, vorbehaltlich der Eintragung im Handelsregister, des Genehmigten Kapitals 2025) befugt, neue Aktien bis zu festgelegten Maximalbeträgen auszugeben und – vorbehaltlich der Zustimmung des Aufsichtsrats – Treasury-Aktien bis zu 10 % des Aktienkapitals des Unternehmens bis August 2027 zurückzukaufen. Es gibt keine wesentlichen Vereinbarungen des Unternehmens, die

Bestimmungen zum Kontrollwechsel enthalten, und es gibt keine Vergütungsvereinbarungen mit Mitgliedern des Vorstands oder Mitarbeitern im Falle eines Übernahmeangebots, außer wie im Vergütungsbericht offengelegt.

Erklärung zur Unternehmensführung

Die Erklärung zur Unternehmensführung gemäß §§ 289f und 315d HGB, einschließlich der Erklärung gemäß § 161 AktG, wird den Aktionären dauerhaft auf der Website des Unternehmens unter <https://path2hydrogen.com> im Bereich „Investors“ unter der Überschrift „Corporate Governance“ zur Verfügung gestellt.

Vergütungsbericht

Der Vergütungsbericht gemäß § 162 AktG, der die Vergütung der Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats beschreibt, wird den Aktionären dauerhaft auf der Website des Unternehmens unter <https://path2hydrogen.com> im Bereich „Investors“ unter der Überschrift „Corporate Governance“ zur Verfügung gestellt und durch Referenz zusammengefasst.

Abhängigkeitsbericht (§ 312 III 3 AktG)

Der Vorstand hat einen Abhängigkeitsbericht gemäß § 312 AktG für das Geschäftsjahr 2025 erstellt. In der abschließenden Stellungnahme dieses Berichts erklärt der Vorstand:

„Unsere Gesellschaft hat bei den im Bericht über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen aufgeführten Rechtsgeschäften und Maßnahmen nach den Umständen, die uns in dem Zeitpunkt bekannt waren, in dem die Rechtsgeschäfte vorgenommen oder die Maßnahmen getroffen wurden, bei jedem Rechtsgeschäft eine angemessene Gegenleistung erhalten und ist dadurch, dass Maßnahmen getroffen oder unterlassen wurden, nicht benachteiligt worden.“

Versicherung des gesetzlichen Vertreters (Bilanzeid)

Ich versichere nach bestem Wissen, dass gemäß den geltenden Rechnungslegungsgrundsätzen der Jahres- und Konzernabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft und des Konzerns vermittelt und im zusammengefassten Lagebericht der Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses und die Lage der Gesellschaft und des Konzerns so dargestellt sind, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird, sowie die wesentlichen Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung der Gesellschaft und des Konzerns beschrieben wird.

München, April 2026

Josh McMorro
(Vorstand)

Allgemeine Auftragsbedingungen

für Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2024

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich in Textform vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber. Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen Vereinbarung in Textform.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten Erklärung in gesetzlicher Schriftform oder einer sonstigen vom Wirtschaftsprüfer bestimmten Form zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags in gesetzlicher Schriftform oder Textform darzustellen hat, ist allein diese Darstellung maßgebend. Entwürfe solcher Darstellungen sind

unverbindlich. Sofern nicht anders gesetzlich vorgesehen oder vertraglich vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie in Textform bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der in Textform erteilten Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlägen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Ein Nacherfüllungsanspruch aus Abs. 1 muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Nacherfüllungsansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist der Anspruch des Auftraggebers aus dem zwischen ihm und dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis auf Ersatz eines fahrlässig verursachten Schadens, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt. Gleiches gilt für Ansprüche, die Dritte aus oder im Zusammenhang mit dem Vertragsverhältnis gegenüber dem Wirtschaftsprüfer geltend machen.

(3) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(4) Der Höchstbetrag nach Abs. 2 bezieht sich auf einen einzelnen Schadensfall. Ein einzelner Schadensfall ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden.

(5) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der in Textform erklärten Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

(6) § 323 HGB bleibt von den Regelungen in Abs. 2 bis 5 unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit in gesetzlicher Schriftform erteilter Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte wesentliche Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen Vereinbarung in Textform umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- Ausarbeitung und elektronische Übermittlung der Jahressteuererklärungen, einschließlich E-Bilanzen, für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlichen Aufstellungen und Nachweise
- Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger Vereinbarungen in Textform die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer und Einheitsbewertung sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer und Grunderwerbsteuer,
- die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagensatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagensatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.